Ausgabe 02/2014
26. Mai 2014

KAMMERaktuell

Informationen der Rechtsanwaltskammer Sachsen

Aktuelle Themen

Beschlüsse der Kammerversammlung 2014

Die Kammerversammlung wählte am 28. März 2014 in Chemnitz im Wege der Ersatzwahl ein neues Vorstandsmitglied. Weiter fasste die Versammlung Beschlüsse zum Haushalt 2014 und 2015 und zum Kammerbeitrag 2015. Alle Beschlüsse und einen kurzen Bericht finden Sie auf Seite 4

Versicherungspflicht der Syndikusanwälte

Mit seinen Entscheidungen vom 3. April 2014 verneinte das Bundessozialgericht einen Anspruch auf Befreiung von der gesetzlichen Rentenversicherungspflicht für Syndikusanwälte. Maßgeblicher Grund ist, dass die Tätigkeit für einen nicht anwaltlichen Arbeitgeber nicht als anwaltliche Tätigkeit zu qualifizieren ist. Zum Inhalt der Entscheidungen und den möglichen Auswirkungen lesen Sie das Editorial auf Seite 3 und Seite 9

Fragen zum elektronischen Rechtsverkehr

Mit dem Gesetz zur Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs mit den Gerichten sind die Weichen gestellt. Der elektronische Rechtsverkehr kommt für alle Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte. Fragen zur Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs beantwortet die BRAK auf Seite 9

Wie finde ich die/den richtige/n Auszubildende/n?

Die Arbeitsagentur Dresden gibt Hinweise zur Suche nach der richtigen Besetzung Ihrer Ausbildungsstelle zum/zur Rechtsanwaltsfachangestellten. Lesen Sie Seite 23

RECHTS ANWALTS KAMMER SACHSEN

Rechtsanwaltskammer Sachsen
01099 Dresden | Glacisstraße 6
Telefon: 0351 318 59 0
Telefax: 0351 336 08 99
E-Mail: info@rak-sachsen.de

www.rak-sachsen.de

Aus dem Inhalt

EDITORIAL 3

AKTUELL
Kammerversammlung 2014 in Chemnitz 4
Abteilungen des Vorstandes der RAK Sachsen 6
Wilhelm Michael Schaffrath zum 200. Geburtstag 6
Pflichtverteidigerverzeichnis der RAK Sachsen 8
Zur Rentenversicherungspflicht abhängig beschäftigter „Syndikusanwälte“ 9

ENTWICKLUNGEN
Fragen zur Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs mit den Gerichten 9
STAR: Berufliche Zufriedenheit der Anwälte der RAK Sachsen. 12

BERICHTE
Vortrags- und Diskussionsrunde „Fairness & Diversity“ 15

IMPRESSUM 14

MITTEILUNGEN
Verwaltungsvorschrift über den Vollstreckungsplan für Sachsen 16
Neues aus Brüssel und Europa 16
Vermittlungsverfahren vor dem Rechtsausschuss der Landeszahnärztekammer . . 19

FACHANWALTSCHAFTEN
Fachanwaltsausschüsse der Rechtsanwaltskammer Sachsen 20
Neuer Fachanwalt für Internationales Wirtschaftsrecht 20
Erhöhte Fortbildungspflicht für Fachanwälte ab 2015 20

BERUFSRECHT
Beschlüsse der Satzungsversammlung vom 06./07.12.2013 genehmigt. 21
Datenzugriff durch das Finanzamt auf die Kanzlei-Finanzbuchhaltung 21

RECHTSPRECHUNG 22

AUS- & WEITERBILDUNG
Was die Arbeitsagentur Dresden dem Berufsstand rät 23
Die Azubis von Morgen begeistern mit „genialsozial“ am 15. Juli 2014. 24
Berufsbildungsausschuss neu besetzt 25
Hinweis zum Beginn des Ausbildungsjahrs 2014 - 2017. 25
Zwischenprüfung zum/zur Rechtsanwaltsfachangestellten 2014. 26
Abschlussprüfung zum/zur Rechtsanwaltsfachangestellten Winter 2014 26
Ergebnisse der Abschlussprüfung Rechtsanwaltsfachangestellte Herbst 2013 27
Ergebnisse der Zwischenprüfung 2013 28
Der RENO Sachsen e.V. stellt sich vor 29

TERMINE & VERANSTALTUNGEN 30

PERSONALIEN 31

ANZEIGEN 35

SEMINARE 45

KONTAKT 59

Dieser Ausgabe liegen die „Bekanntmachungen der RAK Sachsen“ bei.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Die Entscheidungen des Bundessozialgerichts vom 03.04.2014 (AzB 5 RE 3/14 R, B 5 RE 9/14 R, B 5 RE 13/14 R) haben der anhaltenden Diskussion über die berufsrechtliche Stellung der Unternehmensjuristen neuen Auftrieb gegeben. Nicht nur, dass die Unternehmensjuristen um ihre Altersversorgung bangen und die anwaltlichen Versorgungswerke, wie in ersten Reaktionen zu hören ist, ihre Existenz bedroht sehen, wenn ihnen diese Gruppe verlässlicher Beitragszahler endgültig verloren ginge. Vielmehr sei die in der Vergangenheit bereits heraufbeschworene Gefahr einer Spaltung der deutschen Anwaltschaft nach diesen Entscheidungen akuter denn je.

Um dem entgegenzuwirken, sei nunmehr der Gesetzgeber dringend aufgerufen, das anwaltliche Berufsrecht so neu zu gestalten, dass auch eine Mitgliedschaft derjenigen Kolleginnen und Kollegen in den anwaltlichen Versorgungswerken sichergestellt ist, die in einem ständigen Dienstverhältnis für einen nichtanwaltlichen Arbeitgeber tätig sind. Weitergehend wird insbesondere von den Unternehmensjuristen deren vollständige berufsrechtliche Gleichstellung mit dem niedergelassenen Freiberufler gefordert.

Entschieden hat das Bundessozialgericht, dass Syndici, die bei nichtanwaltlichen Arbeitgebern wie Unternehmen, Versicherungen, Banken und Verbänden beschäftigt sind, nicht gemäß § 6 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 SGB VI von der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung befreit werden können. Derjenige, der für einen nichtanwaltlichen Arbeitgeber eine weisungsgebundene Tätigkeit ausübe, die seine ganze Arbeitskraft in Anspruch nehme, könne nicht Anwalt sein. Auf die von der Rechtspraxis entwickelte „Vier-Kriterien-Theorie", wonach eine rechtsanwaltliche Tätigkeit im Unternehmen ausgeübt wurde, wenn es sich um eine rechtsberatende, rechtsentscheidende, rechtsgestaltende und rechtsvermittelnde Tätigkeit handelte, kommt es nach Auffassung des BSG nicht an (vgl. Medieninformation 9/14 des BSG in diesem Heft Seite 9).

Der Vorstand der Rechtsanwaltskammer Sachsen sah bisher keine Veranlassung, zur Lösung der sozialversicherungsrechtlichen Problematik einer Befreiung von der gesetzlichen Rentenversicherungspflicht das anwaltliche Berufsrecht zu ändern. Daran hat sich auch durch die Urteile des BSG vom 03.04.2014 nichts geändert. Würde der Anwaltsstatus auf alle Unternehmensjuristen ausgeweitet, hätte dies massive Eingriffe in den Kernbereich anwaltlichen Berufsrechts zur Folge.

Zu den Kernbereichen des Status des Rechtsanwaltes gehören die Grundpflichten der Unabhängigkeit (§§ 1, 43 a Abs. 2 BRAO), der Verschwiegenheit (§ 43 a Abs. 2 BRAO) und das Verbot widerstreitende Interessen zu vertreten (§ 43 a Abs. 4 BRAO). Wer in diesen Kernbereich eingreift, gefährdet das Vertrauen in die Rechtsanwaltschaft als „unabhängiges Organ der Rechtspflege" (§ 1 BRAO). Gemeint ist hier nicht nur die Unabhängigkeit vor staatlicher Einflussnahme, sondern auch eine weitgehend persönliche, wirtschaftliche und organisatorische Unabhängigkeit von Mandat und Mandant, mithin von jedweder Fremdbestimmung. Der Syndikus dagegen steht sowohl aufgrund seiner engen Einbindung in die Organisation des Unternehmens wie auch aufgrund seiner arbeitsrechtlichen Verpflichtungen in einer besonderen Abhängigkeit und unterliegt gegenüber dem Arbeitgeber Treuepflichten, von denen der niedergelassene Rechtsanwalt frei ist. Diese arbeitsrechtliche und organisatorische Abhängigkeit des Syndikus verhindert eine freie und unabhängige Vertretung auch gegenüber dem Mandanten, seinem Arbeitgeber, dessen Mandat er im Einzelfall nicht ablehnen oder niederlegen kann, ohne sein gesamtes Arbeitsverhältnis zu gefährden. Entgegen einem von den Befürwortern einer Gleichstellung der Syndici immer wieder vorgetragenen Argument trifft es deshalb auch nicht zu, dass ein bei einem anwaltlichen Arbeitgeber angestellter Rechtsanwalt in diesem Sinne nicht weniger unabhängig und weisungsfrei gegenüber dem Mandanten sei.

Die Unabhängigkeit des Rechtsanwalts als Organ der Rechtspflege gilt es in jedweder Hinsicht zu verteidigen. Sie ist zudem Grundlage zahlreicher weiterer Regelungen wie etwa der Pflicht zur Verschwiegenheit und des Schutzes der Vertraulichkeit der Kommunikation (Beschlagnahmefreiheit von Akten, Schutz vor Durchsuchungen) sowie des Verbotes der Vertretung widerstreitender Interessen. Gravierende Auswirkungen hätte eine berufsrechtliche Gleichstellung der Syndici auch im Hinblick auf eine Aufweichung des Rechts der sozietätsfähigen Berufe und des Fremdbesitzverbotes. Wollte man dem Syndikus einen Anwaltsstatus zubilligen, obwohl er in einem abhängigen Beschäftigungsverhältnis zu einem nicht anwaltlichen Arbeitgeber steht, wäre das Fremdbesitzverbot kaum aufrechtzuerhalten. Ebenso wäre fortan schwerlich zu vermitteln, warum eine gesellschaftsrechtliche Verbindung mit einem sonstigen Berufsträger weiterhin unzulässig sein sollte.

Die hier angesprochenen Grundpfeiler des anwaltlichen Berufsrechts stehen nach Ansicht des Vorstands der Rechtsanwaltskammer Sachsen nicht zur Disposition. Schon gar nicht dürfen sie zur Lösung eines sozialversicherungsrechtlichen Problems geopfert werden. Dieses muss vielmehr politisch auf dem Gebiet des Sozialrechts geregelt werden.

Obwohl hierüber in den drei Revisionsverfahren nicht zu entscheiden war, wies das BSG in der mündlichen Verhandlung darauf hin, dass für die bei anderen Rechtsanwälten oder in Rechtsanwaltsgesellschaften beschäftigen Anwälte eine Befreiung von der gesetzlichen Rentenversicherungspflicht weiterhin in Betracht kommt. Näheres wird sich aus den noch nicht vorliegenden Entscheidungsgründen ergeben.

Über die diesjährige Kammerversammlung am 28.03.2014 in Chemnitz berichten wir in diesem Heft und geben Ihnen u.a. weitere Informationen zur Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs mit den Gerichten.

Ihr
Dr. Detlef Haselbach
Vizepräsident

Kammerversammlung 2014 in Chemnitz

Die diesjährige Kammerversammlung der Rechtsanwaltskammer Sachsen fand im Vorfeld der sächsischen Anwaltstage am 28.03.2014 in Chemnitz statt.

In seinem Grußwort ging der Sächsische Staatsminister der Justiz und für Europa, Dr. Jürgen Martens, neben der Datenschutzgrundverordnung und dem externen Weisungsrecht des Staatsministers gegenüber den Staatsanwälten auf den elektronischen Rechtsverkehrs ein. Der verpflichtende elektronische Datenaustausch mit der Justiz im Freistaat Sachsen soll danach ab 01.01.2020 möglich sein. Dr. Martens sicherte der Anwaltschaft Unterstützung bei der Einrichtung des besonderen elektronischen Anwaltspostfachs zum 01.01.2016 zu. Er dankte zudem für die hervorragende Zusammenarbeit zwischen dem Sächsischen Staatsministerium der Justiz und für Europa und der Rechtsanwaltskammer Sachsen beim gemeinsamen Projekt der Anwaltlichen Beratungsstellen sowie in der Referendarausbildung. Abschließend ging Dr. Martens auf die Personalsituation in der sächsischen Justiz hinsichtlich der demografischen Entwicklung ein. Die Schaffung zusätzlicher Richterstellen sei danach zwingend erforderlich.

Dr. Jürgen Martens, Staatsminister

Der Vorsitzende des Sächsischen Richtervereins, Reinhard Schade, wandte sich ebenfalls mit einem Grußwort an die Kammerversammlung. Er appellierte an die sächsischen Rechtsanwälte und Rechtsanwältinnen, den Justizminister bei den anstehenden Haushaltsverhandlungen für zusätzliche Richterstellen zu unterstützen. Die angemeldeten 20 Stellen für den nächsten Doppelhaushalt seien die unterste Grenze. Er bot hierzu Gespräche zwischen dem Richterverein und Rechtsanwälten an.

In seiner Funktion als Vorsitzender des Chemnitzer Anwaltsvereins begrüßte Rechtsanwalt Adamietz die Teilnehmer und wies darauf hin, dass im Anschluss an die Kammerversammlung die Sächsischen Anwaltstage, ausgerichtet vom Sächsischen Anwaltsverband, in Chemnitz stattfinden.

Herr Dr. Abend, Präsident der Rechtsanwaltskammer Sachsen, berichtete in seinem Jahresbericht über die Vorstandsarbeit im Jahr 2013 und verwies auf den schriftlich vorliegenden Bericht, der auch in KAMMERaktuell 01/ 2014 abgedruckt ist. Er nahm kurz Bezug auf die – stagnierende – Entwicklung der Anwaltszulassungen im Freistaat Sachsen im Jahr 2013. Darüber hinaus berichtete er von der in der Diskussion befindlichen Stellung der Syndikusanwälte in Deutschland. Eine Änderung elementarer Grundsätze – wie z.B. die Unabhängigkeit der Anwälte – zugunsten sozialrechtlicher Regelungen (Befreiung von der Rentenversicherungspflicht in der BFA Bund) komme nicht in Betracht. Zu diesem Zeitpunkt waren die Entscheidungen des BSG vom 03.04.2014 noch nicht bekannt.

Zudem informierte Dr. Abend über den Vorschlag zur Änderung des § 88 BRAO, wonach es jeder RAK überlassen bleiben soll, wie die Wahlen zum Vorstand im Rahmen der Kammerversammlungen ausgestaltet werden. Möglich sei danach auch eine Briefwahl. Die Änderung des § 88 BRAO wird auf der BRAK-Hauptversammlung im Mai 2014 in Magdeburg diskutiert.

Dr. Abend berichtete darüber hinaus über die Resolution der Satzungsversammlung gegen das Abhören des Telekommunikationsverkehrs durch ausländische Geheimdienste. Mehrere Kammern und Verbände schlossen sich dieser Resolution an bzw. gaben gleichartige Erklärungen ab. Dr. Abend verwies dazu auf einen Teilerfolg der BRAK hinsichtlich des Entwurfs der Datenschutzgrundverordnung. Die beabsichtigte Regelung, die zur Folge gehabt hätte, dass über Daten von Gegnern eigener Mandanten diesen gegenüber Auskunft hätte gegeben werden müssen, ist nicht mehr vorgesehen. Ein weiteres Anliegen der BRAK ist es, dass es für die Anwaltschaft einen eigenen Datenschutzbeauftragten geben müsse, getrennt von der sonstigen Datenschutzaufsicht.

Dr. Abend berichtete ausführlich über die Entwicklungen des Elektronischen Rechtsverkehrs und die Planungen auf BRAK-Ebene zur Einrichtung des besonderen elektronischen Anwaltspostfaches (beA).

Die Kammerversammlung fasste folgende Beschlüsse:

TOP 9
Der Kassenbericht des Schatzmeisters für das Jahr 2013 wurde mit überwiegender Mehrheit, ohne Gegenstimmen und drei Enthaltungen bestätigt.
Die Entlastung des Vorstands wurde mit überwiegender Mehrheit, ohne Gegenstimmen, bei 12 Enthaltungen, beschlossen.

Dr. Martin Abend, Präsident RAK Sachsen

TOP 10
Die Kammerversammlung wählte gem. § 89 Abs. 2 Nr. 1 iVm §§ 64 ff. BRAO wegen vorzeitigen Ausscheidens eines Vorstandsmitglieds ein neues Vorstandsmitglied (Ersatzwahl, § 69 Abs. 3 Satz 1 BRAO).

Als Vorsitzenden der Wahlkommission wählte die Kammerversammlung einstimmig RA Dr. Fingerle. Als Beisitzer wählte die Kammerversammlung mehrheitlich bei zwei Enthaltungen en-bloc RA Jörg Ebert und RA Martin Schwandt.

Die Kandidaten stellten sich vor. Die Ersatzwahl zum Vorstand wurde in drei Wahlgängen mit folgenden Ergebnissen durchgeführt:

1. Wahlgang:

abgegebene Stimmen: 114
gültige Stimmen: 114
zum Erreichen der Stimmenmehrheit
notwendig: 58

Engler, Andreas: . . . . . 32 Stimmen
Klostermann, Dr., Christian: 42 Stimmen
Toepffer, Gilbert Wolfgang: 40 Stimmen

Herr Dr. Fingerle stellte fest, dass keiner der Kandidaten die notwendige Stimmenmehrheit erreichte.

2. Wahlgang:

abgegebene Stimmen: 105
gültige Stimmen: 105
zum Erreichen der Stimmenmehrheit
notwendig:. 53

Engler, Andreas: . . . . . 22 Stimmen
Klostermann, Dr., Christian: 44 Stimmen
Toepffer, Gilbert Wolfgang: 39 Stimmen

Herr Dr. Fingerle stellte fest, dass keiner der Kandidaten die notwendige Stimmenmehrheit erreichte. Herr Engler erklärte daraufhin, dass er seine Kandidatur zurückzieht.

3. Wahlgang:

abgegebene Stimmen: 105
gültige Stimmen: 105

Klostermann, Dr., Christian: 56 Stimmen
Toepffer, Gilbert Wolfgang: 49 Stimmen

Herr Dr. Fingerle stellt fest, dass Rechtsanwalt Dr. Christian Klostermann im Wege der Ersatzwahl in den Vorstand der RAK Sachsen gewählt ist.

Herr Dr. Klostermann nahm die Wahl an.

TOP 11
Der Nachtragshaushalt 2014 wurde mit der Maßgabe, dass alle Titel untereinander ausgleichsfähig sind, einstimmig bei einer Enthaltung beschlossen.

TOP 12
Der Jahresbeitrag 2015 wurde auf 234,00 € mit überwiegender Mehrheit, vier Gegenstimmen und drei Enthaltungen festgesetzt.

TOP 13
Der Haushaltsplan 2015 wurde mit der Maßgabe, dass alle Titel untereinander ausgleichsfähig sind, mit überwiegender Mehrheit, 2 Gegenstimmen und einer Enthaltung beschlossen.

TOP 14
Die Änderung der Gebührenordnung der Rechtsanwaltskammer Sachsen wurde einstimmig bei einer Enthaltung angenommen.

Die Änderung der Entschädigungsordnung der Rechtsanwaltskammer Sachsen wurde mit überwiegender Mehrheit und einer Gegenstimme angenommen.

Die von der Kammerversammlung am 28.03.2014 beschlossenen Haushaltspläne stehen unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Europa gemäß § 108 Sächsische Haushaltsordnung.

Die aktuellen Fassungen der Gebühren- und Entschädigungsordnung der Rechtsanwaltskammer Sachsen finden Sie in der Mitte dieses Heftes und werden mit dieser Veröffentlichung bekannt gemacht.

Abteilungen des Vorstandes der RAK Sachsen

Der Vorstand der Rechtsanwaltskammer Sachsen besetzte in seiner Sitzung am 14.05.2014 die Abteilungen gemäß § 77 Abs. 3 Satz 1 BRAO wie folgt

Berufsrechtsabteilung I
(Buchstabe A-H)
RAin Gerhild Sailer, Leipzig (Vorsitz)
RAin Dagmar Perlwitz, Delitzsch
RA Frank Stange, Dresden
RA Franz-Josef Schillo, Dresden

Berufsrechtsabteilung II
(Buchstabe I-P)
RA Dr. Detlef Haselbach,
Dresden (Vorsitz)
RAin Alexandra Weiß, Dresden
RA Dr. Stephan Cramer, Dresden
RA Volker Backs, Dresden

Berufsrechtsabteilung III
(Buchstabe Q-Z)
RAin Heike Bruns, Chemnitz (Vorsitz)
RA Curt Matthias Engel, Leipzig
RA Dr. Axel Schweppe, Chemnitz
RAin Kerstin Bontschev, Dresden
RA Dr. Christian Klostermann

Vergütungsrechtsabteilung
RA Roland Gross, Leipzig (Vorsitz)
RA Volker Backs, Dresden
RAin Uta Modschiedler, Dresden
RA Dr. Axel Schweppe, Chemnitz
RA Franz-Josef Schillo, Dresden
RA Jan Weidemann, Dresden
RA René Zich, Görlitz

Abteilung Zulassung
RA Dr. Stephan Cramer (Vorsitz)
RA Dr. Martin Abend, Dresden
RAin Gabriele Wagner, Kamenz
RA Dr. Christoph Munz, Dresden
RA Jan Weidemann, Dresden

Abteilung Fachanwaltszulassungen
RA Markus M. Merbecks,
Chemnitz (Vorsitz)
RAin Uta Modschiedler, Dresden
RAin Heike Bruns, Chemnitz
RA Dr. Axel Schweppe, Chemnitz
RA Jan Weidemann, Dresden
RAin Alexandra Weiß, Dresden

Abteilung Abwicklung
RA Dr. Detlef Haselbach
Dresden (Vorsitz)
RA Dr. Christoph Munz, Dresden
RAin Gabriele Wagner, Kamenz

Vermittlungsabteilung
RA Dr. Christoph Möllers,
Dresden (Vorsitz)
RA Curt-Matthias Engel, Leipzig
RAin Gabriele Wagner, Kamenz

Ausbildungsabteilung
RA Dr. Christoph Möllers,
Dresden (Vorsitz)
RA Volker Backs, Dresden
RAin Uta Modschiedler, Dresden
RA Franz-Josef Schillo, Dresden

Wilhelm Michael Schaffrath zum 200. Geburtstag

Mit diesem Beitrag soll dem verdienten sächsischen Juristen und Gründer der Anwaltskammer des Königreiches Sachsen Dr. Wilhelm Michael Schaffrath gedacht werden. Diese herausragende Persönlichkeit der sächsischen und deutschen Geschichte ist es Wert, sich näher mit seinem Leben und Wirken zu beschäftigen. Selbstverständlich ist es an dieser Stelle nicht möglich, sich ausführlich seinem parlamentarischen und fachlichen Wirken zu widmen. So soll hier zumindest kurz sein Leben und seine anwaltliche und berufsständische Tätigkeit skizziert werden.

Wilhelm Michael Schaffrath wurde am 26. April 1814 als Sohn des Kinderschullehrers Michael Gotthold Schaffrath und seiner Frau Christiana Dorothea, geb. Hille, in der sächsischen Gemeinde Schöna bei Bad Schandau als sechstes Kind einer lange in der Region ansässigen Familie geboren. Die evangelische Taufe erfolgte am 1. Mai 1814. Seine Kindheit verbrachte er in ärmlichen Verhältnissen. Aus diesem Grund musste Schaffrath schon in jungen Jahren zum Unterhalt der Familie beitragen. So saß er im Winter am Spinnrad und half das restliche Jahr über beim Kühe hüten und der Feld- und Fronarbeit. Während der Arbeit und in seiner Freizeit beschäftigte er sich unter anderem mit lateinischer Grammatik, um auf sein Ziel, später einmal zu studieren, hinzuwirken.

Schaffrath besuchte zunächst in den Jahren 1826/27 die lateinische Schule in Stolpen, um dann seine Schulbildung ab 1827 durch eine Freistelle der Stadt Stolpen auf der Meißner Landes- und Fürstenschule St. Afra fortzusetzen. Diese verließ er am 22.3.1832 mit der Note 1 in wissenschaftlicher und sittlicher Hinsicht.

Nach seinem Schulabschluss immatrikulierte sich Wilhelm Michael Schaffrath am 13. Mai 1833 an der Universität Leipzig im Studiengang Rechtswissenschaft. Nach dem Tod seines Vaters 1832 fehlten ihm zunächst die finanziellen Mittel für ein Studium. Jedoch erhielt er von verschiedenen Seiten finanzielle Unterstützung, um seinen Traum zu verwirklichen. Sein Studium beendete er am 3. März 1836, arbeitete sodann bei den Advokaten Dr. Schellwitz und Rothe in Leipzig und legte die Advokatenprüfung im Frühjahr 1837 ab. Am 30. November 1837 promovierte er sich in Leipzig zum Doktor der Rechtswissenschaft, habilitierte jedoch bereits zuvor am 6. November 1837 und erhielt die venia legendi an der Universität Leipzig. Von da an wirkte er als Privatdozent an der Leipziger Juristenfakultät, lehrte Vernunftrecht, den Zivilprozess und Strafrecht.

In diese Zeit fällt auch der Prozess gegen 19 Leipziger Burschenschafter. Diese wurden zunächst wegen Zugehörigkeit zu einer revolutionären und staatsverbrecherischen Verbindung, wofür die Mitgliedschaft in der Burschenschaft genügte, vom Leipziger Appellationsgericht zu einem bis drei Jahren Gefängnis verurteilt, was eine übertrieben harte Strafe darstellte. In zweiter Instanz vor dem Oberappellationsgericht in Dres-

den erwirkte Schaffrath jedoch den Freispruch aller 19 Verurteilten. Offiziell wurde er danach durch sein Auftreten während des Prozesses und der Veröffentlichung seines Plädoyers gegen den Einspruch der Zensurbehörde nicht verurteilt. Die staatliche Repression erfolgte jedoch subtiler. Kleine Unannehmlichkeiten, die Schaffrath aus dieser Angelegenheit erwuchsen, und das Bedürfnis, sich in der praktischen Rechtswissenschaft zu versuchen, veranlassten ihn, im Herbst 1839 als Gerichtsaktuar nach Neusalza und Plauen zu gehen. Nach einjähriger Abwesenheit kehrte er jedoch nach Leipzig zurück und nahm seine Tätigkeit als Dozent wieder auf. Seine Hoffnung auf eine Professur, die er sich seit seiner Zeit als Privatdozent gemacht hatte, wurde jedoch durch seine anwaltliche Betätigung im vorgenannten Prozess zunichte gemacht. Weiterhin wurde seine Wahl zum Stadtrichter in Sebnitz und Bürgermeister in Mühltroff im Jahre 1840 durch die Kreisdirektion nicht bestätigt, was damals nötig war.

Rechtsanwalt Wilhelm Michael Schaffrath

In der Zeit von 1839 bis 1842 widmete er sich sodann vermehrt seinen wissenschaftlichen Publikationen. Im Jahr 1840 erschien der erste Band seines bedeutenden Werkes „Codex Saxonicus, oder Handbuch der gesammten, im Königreiche Sachsen praktisch-gültigen sächsischen Gesetze", welches er in den Folgejahren immerwährend erweitern und ergänzen wollte. Bereits nach dem ersten Band bemerkte Schaffrath jedoch, dass eine solche Sammlung nach systematischer Ordnung unzweckmäßig war, weil dasselbe Gesetz oft in zwei, drei oder vier Bände zerschnitten werden musste. Aus diesem Grund entschied sich Schaffrath, sein neu begründetes Werk nicht in der Form fortzusetzen.

Verbittert und enttäuscht über die verlorene Möglichkeit einer staatlichen oder akademischen Karriere, ließ sich Schaffrath am 26.Januar 1842 als Stadtgerichtsadvokat und Notar in Neustadt in Sachsen nieder. Auch betätigte er sich ab dieser Zeit politisch, vor allem durch seine 1842 erfolgte Wahl in die Stadtverordnetenversammlung (1843 Stadtverordnetenvorsteher), 1846 in den Stadtrat und 1847 als Stadtrichter und stellvertretender Bürgermeister. In die gleiche Zeit (21. Oktober 1842) fiel auch seine Hochzeit mit Thekla Leontine Bauer in Lindenau bei Leipzig, welche Tochter des Beisitzers der Leipziger Juristenfakultät Dr. Moritz Gottfried Bauer und Friederike Wilhelmine von Hartitzsch war.

Schaffraths politische Karriere auf Landesebene begann im Jahre 1845 mit seiner Wahl in die zweite Kammer des Sächsischen Landtages. Ab dieser Zeit war er bis zu seiner Suspension 1849 auf mehreren Landtagen und in gesetzgebenden Zwischendeputationen vertreten. Seine politische Entwicklung verlief für ihn zufriedenstellend. Neben seiner Teilnahme an den Landtagen von 1845 bis 1849, betätigte sich Schaffrath im Jahr 1848 im Vorparlament. Auch wurde er als Abgeordneter des 24. Wahlbezirkes (Meißner Hochland und wendische Lausitz) in die Frankfurter Nationalversammlung gewählt.

Nach dem Scheitern der Frankfurter Nationalversammlung und der Rückberufung der Abgeordneten durch die jeweiligen Länder, ging Schaffrath mit den übrigen Abgeordneten als Rumpfparlament nach Stuttgart. Der Auflösung des Rumpfparlamentes durch württembergisches Militär am 18. Juni 1849 und der darauffolgenden Festnahmen entkam Schaffrath durch die Flucht in die Schweiz. Dort hielt er sich ab Juli 1849 zunächst in Baden im Kanton Aargau und später in Zürich-Hottingen im Flüchtlingshaus „Zum Freudenberge" auf, welches seit jeher ein Flüchtlingsasyl gewesen war.

Nach seiner Rückkehr aus dem Exil im Dezember 1849 widmete er sich seiner anwaltlichen Tätigkeit und siedelte 1856 nach Dresden über, um sich dort als Rechtsanwalt niederzulassen. Durch seine herausragenden Prozesse und Plädoyers erhielt er einen Bekanntheitsgrad, der dafür sorgte, dass er ab dieser Zeit die verschiedensten parlamentarischen und berufsständischen Ämter bekleidete. So wurde er im Jahr 1859 zum stellvertretenden Vorsitzenden der Dresdner Anwaltskammer gewählt. Ebenfalls finden wir seinen Namen bei den Mitgliedern der ständigen Deputation des 3. Deutschen Juristentages 1862 in Wien und des 4. Deutschen Juristentages 1863 in Mainz. Auch wurde Schaffrath, nachdem er bereits bei der erfolglosen ersten Gründung 1848 Pate war, am 25.August 1871 in den Vorstand des am selben Tage gegründeten Deutschen Anwaltsvereins gewählt. So war Schaffrath auch maßgeblich für die Gründung der sächsischen Rechtsanwaltskammer am 1. November 1879 verantwortlich, welche ihn zum ersten Vorsitzenden des Vorstandes wählte.

Parlamentarisch engagierte sich Schaffrath ab 1865 wieder verstärkt, indem er als Abgeordneter in die Dresdner Stadtverordnetenversammlung einzog, welcher er bis zum Jahre 1876 angehörte. Aber auch auf der „großen Bühne" konnte sich Schaffrath wieder etablieren. So konnte er bei den Wahlen zum konstituierenden Reichstag des Norddeutschen Bundes 1867 ein Mandat für die linksliberale Fortschrittspartei erringen und gehörte danach auch dem Reichstag in den Jahren 1871 bis 1874 und 1878 bis zu seiner Mandatsniederlegung 1879 an. Bei den Wahlen zur zweiten Kammer des Sächsischen Landtags des Jahres 1871 erhielt er ebenfalls ein Mandat und gehörte dieser als Präsident

bis zum Jahre 1874 und als Abgeordneter bis zum Jahre 1882 an. Im Jahre 1873 wurde ihm der Titel eines Justizrates, 1891 eines Oberjustizrates und im Jahre 1886 von König Albert von Sachsen aus eigener Initiative das Ritterkreuz I. Klasse des Verdienstordens verliehen. Die zweite Kammer des Sächsischen Landtages wählte ihn 1884 zum Richter des sächsischen Staatsgerichtshofes. Auch die Stadt Neustadt ehrte Schaffrath durch die Verleihung des Ehrenbürgerrechts im Jahre 1887.

In den Folgejahren lehnte Schaffrath jegliche landes- und reichspolitische Betätigung ab und widmete sich seiner Familie, seiner Kanzlei und verschiedenen Ehrenämtern, vorwiegend seit 1879 dem Vorsitz des Gesamtvorstandes und des Ehrengerichts der sächsischen Anwaltskammer

Nach einem erfolgreichen und bewegten Leben verstarb Wilhelm Michael Schaffrath am 7. Mai 1893 in Dresden an einer Herzlähmung nach einer Lungenentzündung.

Mit dem Ableben Wilhelm Michael Schaffraths verlor der entschiedene Liberalismus in Sachsen seinen Hauptführer, „welcher, so lange er nicht durch die Beschwerden des Alters gezwungen, auf die öffentliche Thätigkeit verzichtete, jederzeit mit hervorragenden Fähigkeiten für die Verwirklichung seiner Ideale eintrat."

Dr. Sebastian Schermaul

Wissenschaftlicher Mitarbeiter Universität Leipzig

Pflichtverteidigerverzeichnis der RAK Sachsen

Mit der Änderung der Vorschrift des § 141 StPO zum 01.01.2010 bestand aus Sicht der Anwaltschaft die Notwendigkeit, dem rechtsuchenden Bürger eine Auswahl von Rechtsanwälten/innen zu ermöglichen, die auf Grundlage eines Beiordnungsbeschlusse als Strafverteidiger/innen tätig werden.
Da bei fast allen Amts- und Landgerichten im Freistaat Sachsen keine Pflichtverteidigerverzeichnisse geführt wurden, beschloss der Vorstand der Rechtsanwaltskammer Sachsen zunächst die Bereitstellung eines Pflichtverteidigerverzeichnisses auf der Homepage.
In Umsetzung dieses Beschlusses führt die RAK Sachsen seit 2010 ein Pflichtverteidigerverzeichnis. Dieses ist nicht auf der Homepage der RAK Sachsen einsehbar und ausdruckbar, sondern auch auf der Seite des Justizministeriums des Freistaats Sachsen verlinkt.
Aktuell sind in diesem Verzeichnis 983 Eintragungen von Rechtsanwälten/innen vorhanden. Zur besseren Übersichtlichkeit wurden die eingetragenen Rechtsanwälte/innen gesondert nach ihrem Kanzleisitz im Verzeichnis des entsprechenden Landgerichtsbezirks eingetragen.

Die Eintragung im Pflichtverteidigerverzeichnis richtet sich auch derzeit nach dem Ort der Kanzlei bzw. Zweigstelle und nicht danach, bei welchem Gericht Pflichtverteidigungen übernommen werden. **Mit der Eintragung ist jedoch selbstverständlich keine örtliche Beschränkung der Tätigkeit als Pflichtverteidiger verbunden.** U.a. zur Verbesserung der Handhabung des Pflichtverteidigerverzeichnisses und zur Klarstellung der Inhalte dieser beschloss der Vorstand in seiner Sitzung am 19.03.2014 folgende:

Ordnung zum Führen des Pflichtverteidigerverzeichnisses

1.

Die Rechtsanwaltskammer Sachsen führt ein Pflichtverteidigerverzeichnis, dessen Inhalt auf der Homepage der RAK Sachsen veröffentlicht wird.
In dieses Verzeichnis können sich auf Antrag sämtliche im Freistaat Sachsen zugelassene Rechtsanwälte/innen aufnehmen lassen, weiter die Rechtsanwälte/innen, die im Freistaat Sachsen eine Zweigstelle unterhalten. Das Verzeichnis aller aufgenommenen Pflichtverteidiger wird alphabetisch geführt.
Zum Zwecke der Übersichtlichkeit und praktischen Nutzung des Pflichtverteidigerverzeichnisses erfolgt zusätzlich die Auflistung der aufgenommenen Pflichtverteidiger nach Landgerichtsbezirken (LG Chemnitz, LG Dresden, LG Görlitz, LG Leipzig, LG Zwickau) entsprechend ihres im regionalen Anwaltsverzeichnis erfassten Kanzleisitzes und/oder der von ihnen unterhaltenen Zweigstelle. Eine Aufnahme oder Mehrfachbenennung in den Listen der unterschiedlichen Landgerichtsbezirke findet darüber hinaus nicht statt.

Alle im Pflichtverteidigerverzeichnis aufgenommenen Rechtsanwälte/innen können zudem über eine Suchmaske durch Eingabe des Namens, des Ortes und der Postleitzahl durch den Nutzer/Rechtssuchenden gefunden werden.

2.

Die Liste beinhaltet folgende Daten:

Spalte 1: Name
Spalte 2: Vorname
Spalte 3: Kanzleianschrift
Spalte 4: Telekommunikationsverbindungen
Spalte 5: Fachanwaltsbezeichnung

Es ist den Rechtsanwälten/innen freigestellt, ob bzw. welche Fachanwaltsbezeichnungen diese in die Liste aufnehmen lassen. Gleiches gilt hinsichtlich der E-Mail-Adresse.

3.

Die Aufnahme in die Liste erfolgt auf entsprechenden Antrag.
Der/die Rechtsanwälte/innen erklären sich zugleich bereit, grundsätzlich auch Pflichtverteidigungen zu übernehmen.

4.

Das Pflichtverteidigerverzeichnis wird im Internet auf der Homepage so eingestellt, dass dieses jederzeit heruntergeladen und ausgedruckt werden kann.
Gleichzeitig wird eine Verlinkung des Verzeichnisses für das Justizministerium eingerichtet, damit durch die Gerichte dieses jederzeit heruntergeladen und im Internet veröffentlicht werden kann.
Ein Formblatt zur Eintragung in das Pflichtverteidigerverzeichnis ist auf der Homepage **www.rak-sachsen.de** abrufbar.

Kein Befreiungsanspruch abhängig beschäftigter „Syndikusanwälte“ von der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung

Der 5. Senat des Bundessozialgerichts hat am 3.April 2014 in drei Revisionsverfahren über die Frage entschieden, ob abhängig beschäftigte Rechtsanwälte (sog „Syndikusanwälte“) gemäß § 6 Abs 1 S 1 Nr 1 SGB VI von der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung zu befreien sind.

Die beklagte DRV Bund hatte die Befreiung in allen drei Verfahren mit der Begründung abgelehnt, dass die Klägerin und die Kläger in ihren jeweiligen Beschäftigungen keine anwaltliche Tätigkeit ausübten. Während das Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen die Ansicht vertrat, dass die Tätigkeit in einem Arbeitsverhältnis mit einem nichtanwaltlichen Arbeitgeber generell keine befreiungsfähige Rechtsanwaltstätigkeit sei, hielt das Landessozialgericht Baden-Württemberg die Ausübung des Rechtsanwaltsberufs in einem abhängigen Beschäftigungsverhältnis für zulässig und grundsätzlich befreiungsfähig. Dessen 11. Senat hielt einen Befreiungsanspruch indes schon dann für gegeben, wenn die jeweilige Beschäftigung weder die Versagung oder Rücknahme der Rechtsanwaltszulassung noch ihren Widerruf rechtfertige (§ 7 Nr. 8, § 14 Abs. 1 und Abs. 2 Nr. 8 BRAO), wohingegen der 2. Senat des LSG Baden-Württemberg meint, die jeweils zu beurteilende Tätigkeit müsse kumulativ die Merkmale der Rechtsberatung, -entscheidung, -gestaltung und -vermittlung erfüllen (sog „Vier-Kriterien-Theorie“).

Der 5. Senat hat in allen drei Verfahren ein Befreiungsrecht verneint. Die Klägerin und die Kläger sind jeweils abhängig beschäftigt und damit in der gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversichert (§ 1 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 Halbs. 1 SGB VI). Gleichzeitig sind sie aufgrund der die Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit bindenden Verwaltungsakte über die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft sowohl in der jeweiligen Rechtsanwaltskammer (§ 12 Abs. 3, § 60 Abs. 1 S. 2 BRAO) als auch im jeweiligen berufsständischen Versorgungswerk Pflichtmitglieder. Sie sind jedoch nicht „wegen der“ Beschäftigung Pflichtmitglieder der Rechtsanwaltskammer und des Versorgungswerks. Denn die Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung und im berufsständischen Versorgungswerk muss wegen ein und derselben Beschäftigung bestehen; gerade die jeweils in Rede stehende Beschäftigung muss Versicherungspflicht in beiden Sicherungssystemen auslösen. Die Klägerin und die Kläger sind jedoch nicht als Rechtsanwälte bei ihren jeweiligen Arbeitgebern beschäftigt. Denn nach gefestigter verfassungsrechtlicher und berufsrechtlicher Rechtsprechung zum Tätigkeitsbild des Rechtsanwalts nach der BRAO wird derjenige, der als ständiger Rechtsberater in einem festen Dienst- oder Anstellungsverhältnis zu einem bestimmten Arbeitgeber steht (Syndikus), in dieser Eigenschaft nicht als Rechtsanwalt tätig (BVerfG vom 4.11.1992 - 1 BvR 79/85 ua - BVerfGE 87, 287 ff und BGH vom 7.11.2011 - AnwZ (B) 20/10, NJW 2011, 1517 ff). Unabhängiges Organ der Rechtspflege und damit Rechtsanwalt ist der Syndikus nur in seiner freiberuflichen, versicherungsfreien Tätigkeit außerhalb seines Dienstverhältnisses (sog Doppel- oder Zweiberufe-Theorie).

Auf die von der Rechtspraxis entwickelte „Vier-Kriterien-Theorie“ kommt es daher nicht an. Dagegen haben die Inhaber einer begünstigenden Befreiungsentscheidung ein rechtlich geschütztes Vertrauen in den Fortbestand dieser Entscheidungen, das über den Schutz durch die §§ 44 ff SGB X hinausgehen dürfte. Denn die Träger der gesetzlichen Rentenversicherung haben die „Vier-Kriterien-Theorie“ selbst mit befördert und angewandt. Schon weil damit bei der gebotenen typisierenden Betrachtung Lebensentscheidungen über die persönliche Vorsorge nachhaltig mit beeinflusst wurden, kann einer Änderung der Rechtsauffassung hinsichtlich ergangener Befreiungsentscheidungen grundsätzlich und in aller Regel keine Bedeutung zukommen. (Az.: B 5 RE 13/14 R B 5 RE 9/14 R Az.: B 5 RE 3/14 R)

Medieninformation des BSG,
Die Begründung lag zum
Redaktionsschluss noch nicht vor

Fragen zur Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs mit den Gerichten

1. Kommt der elektronische Rechtsverkehr mit den Gerichten?

Ja, das „Gesetz zur Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs mit den Gerichten“ vom 10.10.2013
wurde am 16.10.2013 verkündet (BGBl. I, S. 3786 – ERV-Gesetz).

2. Wann kommt der elektronische Rechtsverkehr?

Der elektronische Rechtsverkehr soll mit den Gerichten zum 1. Januar 2018 flächendeckend eingeführt werden. Die einzelnen Landesregierungen können allerdings den Beginn für ihren Bereich und einheitlich für alle Gerichtsbarkeiten durch Rechtsverordnung auf den 1. Januar 2019 oder auch 1. Januar 2020 verschieben (Art. 24 Abs. 1 ERV-Gesetz).

3. Betrifft die Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs alle Gerichtsbarkeiten?

Das ERV-Gesetz sieht Änderungen in folgenden Prozessordnungen vor: ZPO, FamFG, ArbGG, SozGG, VwGO und FGO. Das Gesetz zur Einführung einer elektronischen Akte in Strafsachen konnte in der alten Legislaturperiode nicht mehr beschlossen werden.

4. Betrifft die Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs jeden Anwalt?

Ja, § 130d ZPO n.F. wird eine Nutzungspflicht für Rechtsanwälte und Behörden vorsehen. Diese beginnt am 1. Januar 2022. Allerdings kann dieser Beginn in den einzelnen Ländern durch Rechtsverordnung vorverlegt werden auf den 1. Januar 2020 oder 1. Januar 2021 (Art. 24 Abs. 2 ERVGesetz). Diese Vorverlegung ist aber nur auf den 1. Januar 2021 möglich, wenn die Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs durch Verordnung nach hinten auf den 1. Januar 2019 oder 1. Januar 2020 verschoben worden ist. Somit ist eine mindestens einjährige Phase sichergestellt, zu der die Nutzung des elektronischen Rechtsverkehrs zwar möglich, aber nicht verpflichtend ist.

Unabhängig davon wird die Bundesrechtsanwaltskammer (BRAK) zum 1. Januar 2016 für jeden Anwalt ein besonderes elektronisches Anwaltspostfach (beA) eingerichtet haben (§ 31a BRAO n.F.), von dem aus mit den Gerichten kommuniziert werden kann. Aus § 177 Abs. 2 Nr. 7 BRAO n.F. ergibt sich zudem die Aufgabe der BRAK, die elektronische Kommunikation der Rechtsanwälte mit Gerichten, Behörden und sonstigen Dritten zu unterstützen.

Ab 1. Januar 2016 wird es nach § 945a ZPO n.F. auch möglich sein, Schutzschriften in einem zentralen, länderübergreifenden Register zu hinterlegen. Ab 1. Januar 2017 ergibt sich aus § 49c BRAO n.F. eine berufsrechtliche Nutzungspflicht dieses Registers.

5. Wie wird der elektronische Rechtsverkehr mit den Gerichten „funktionieren"?

Der Gesetzgeber sieht zwei grundsätzliche Möglichkeiten vor, mit den Gerichten elektronisch zu kommunizieren: Entweder das elektronische Dokument wird elektronisch nach dem Signaturgesetz signiert. Oder die Nachricht wird auf einem „sicheren Übermittlungsweg" an das Gericht übersandt. Dann genügt nur die – auch elektronische – Namenswiedergabe unter dem Schriftsatz oder der Nachricht (wie beispielsweise der Absender in einer E-Mail).

Wie sich aus § 31a BRAO n.F. ergibt, sieht der Gesetzgeber einen sicheren Übermittlungsweg vorrangig im Versand aus dem erwähnten elektronischen Anwaltspostfach heraus. Dieser Weg setzt eine sichere Anmeldung bei dem Postfach mit zwei voneinander unabhängigen Sicherungsmitteln voraus. Eines davon wird ein Passwort sein. Das andere könnte beispielsweise eine aus dem Onlinebanking bekannte „mobilTAN" sein. Es ist beabsichtigt, mehrere Sicherungsmittel zuzulassen, unter denen der Anwalt wählen kann.

Der Zugang zu dem besonderen elektronischen Anwaltspostfach soll in einer ersten Stufe möglichst leicht und unkompliziert erfolgen. Angedacht ist es derzeit, eine sogenannte Portallösung zu schaffen, wie sie beispielsweise aus dem Bereich des Freemailing oder Onlinebanking bekannt ist. Über einen Internetbrowser meldet sich der Anwalt an einem Portal mit Benutzername, Passwort und einem weiteren Sicherungsmittel an. Nunmehr hat er die Möglichkeit, einen Schriftsatz vom lokalen Computer entsprechend in das Portal hochzuladen und von dort an das Gericht zu versenden.

Das ERV-Gesetz sieht vor, dass das Postfach in dem bundesweiten Anwaltsverzeichnis eingerichtet wird (§ 31a Abs. 1 BRAO n.F.) Somit ist sichergestellt, dass nur zugelassene Anwälte mit den Gerichten elektronisch kommunizieren können. Diese vertrauen im Sinne des bundesweit anerkannten Konzepts „Secure Access To Federated E-Justice" (S.A.F.E.) auf die Richtigkeit des Verzeichnisdienstes der BRAK.

6. Ist denn diese Art der Kommunikation sicher und vertraulich?

Ja, die Kommunikation zwischen dem Kanzleirechner und dem Portal wird wie beim Onlinebanking verschlüsselt erfolgen. Ein Missbrauch bei der Anmeldung im Portal ist dann ausgeschlossen, wenn der Rechtsanwalt mit den Sicherungsmitteln verantwortungsvoll umgeht.

Die Kommunikation zwischen Portal und Gerichten wird voraussichtlich über den OSCI-Standard erfolgen, der auch bei dem Elektronischen Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) Verwendung findet und eine „Ende-zu-Ende-Verschlüsselung" gewährleistet. Die gesamte Abwicklung wird voraussichtlich über eigene Server der BRAK erfolgen.

7. Ist eine (zwingende) Anbindung an die Kanzleisoftware geplant?

Ja, in einer weiteren Entwicklungsstufe wird das Portal Schnittstellen bereitstellen, die von der Kanzleisoftware zum Daten- und Dokumentenaustausch genutzt werden können. Die Softwarehersteller sind bereits jetzt in die Entwicklung des Anwaltspostfachs eingebunden. Der Betrieb einer Kanzleisoftware ist aber nicht Voraussetzung für die Nutzung des Anwaltspostfachs.

8. Welche Vorteile gibt es bei der Nutzung des elektronischen Rechtsverkehrs?

Ein wesentlicher Vorteil wird der schnelle und sichere Datenaustausch sein. Über eine Eingangsbestätigung wird der Anwalt wissen, ob und wann ein Dokument vollständig bei Gericht eingegangen ist (§ 130a Abs. 5 Satz 2 ZPO n.F.).

Zudem werden strukturierte Daten mit den Gerichten ausgetauscht werden können. Bei Einreichung einer Klage wird über das Portal oder die Kanzleisoftware bereits ein eigener Datensatz angelegt, der beispielsweise die Parteidaten enthält. Die Gerichtsverwaltung kann diesen Datensatz in die eigene EDV automatisiert einlesen. Umgekehrt werden die Gerichte die strukturierten Daten auch an die Kanzleien übermitteln, die diese wiederum in ihre Kanzleisoftware einlesen können. Fristen könnten bspw. gleich automatisiert in den Kanzleikalender eingetragen werden und müssen anschließend nur noch durch den Anwalt überprüft werden.

Im Verhältnis der Anwälte untereinander wird es mit Einführung des besonderen elektronischen Anwaltspostfachs zudem einen einheitlichen Standard zur vertraulichen Übermittlung von Dokumenten geben. Denn Nachrichten sollen auch unter den Anwaltspostfächern (natürlich verschlüsselt) übersandt und zugestellt werden können.

9. Wie erfolgen zukünftig Zustellungen an den Anwalt?

Die Zustellung eines Dokuments durch das Gericht an den Anwalt oder von Anwalt zu Anwalt kann weiterhin gegen Empfangsbekenntnis erfolgen. Die BRAK konnte sich gegenüber dem Gesetzgeber im Interesse der Anwaltschaft erfolgreich gegen eine Zustellungsfiktion wenden. Dieses Empfangsbekenntnis ist zukünftig allerdings elektronisch in

strukturierter maschinenlesbarer Form zu erteilen. Das bedeutet, dass kein elektronisches Dokument übermittelt wird, sondern nur ein Datensatz, der vom Gericht oder dem zustellenden Anwalt wiederum automatisiert in die eigene EDV eingelesen werden kann.

10. Welche Risiken sind mit dem elektronischen Rechtsverkehr verbunden?

Grundsätzlich ist es denkbar, dass das Gericht das elektronische Dokument nicht verarbeiten kann oder dass vorübergehend technische Einrichtungen nicht verfügbar sind. Für beide Fälle hat der Gesetzgeber aber Problemlösungen geschaffen.

Ist das Dokument nicht zur Bearbeitung geeignet, so teilt das Gericht dies dem Absender mit. Das Dokument gilt zum Zeitpunkt der früheren Einreichung eingegangen, sofern der Absender es unverzüglich in einer für das Gericht geeigneten Form nachreicht und glaubhaft macht, dass es mit dem zuerst eingereichten Dokument inhaltlich übereinstimmt, § 130a Abs. 6 ZPO n.F.

Ist die Übermittlung eines elektronischen Dokuments aus technischen Gründen vorübergehend nicht möglich, bleibt die Übermittlung nach den allgemeinen Vorschriften zulässig. Die vorübergehende Unmöglichkeit ist bei der Ersatzeinreichung oder unverzüglich danach glaubhaft zu machen, § 130d Satz 2 ZPO n.F.

11. Welche Vorkehrungen muss der Anwalt zur Vorbereitung des elektronischen Rechtsverkehrs treffen?

Für die dargestellte Portallösung ist zunächst nur ein Rechner erforderlich, der eine Internetverbindung aufweist und einen aktuellen Browser installiert hat. Ein bestimmtes Betriebssystem der Kanzlei-EDV wird nicht vorausgesetzt, d.h. das Portal wird mit allen gängigen Betriebssystemen kompatibel sein. Die von dem Anwalt beispielsweise im Format OpenOffice erstellten Dokumente werden in digitaler Form ohne Medienbruch unmittelbar in das Anwaltspostfach hochgeladen. Eingehende Nachrichten können von dem Portal unmittelbar auf dem Rechner beispielsweise in einer Verzeichnisstruktur abgelegt oder in die Kanzleisoftware eingestellt werden.

Sofern der Anwalt dem Schriftsatz Anlagen beifügen will, die (nur) in Papierform vorliegen, so muss er diese vorher einscannen lassen. Gegebenenfalls genügt auch eine Fotografie, z.B. mit einem Smartphone. Anschließend werden diese Bilddateien ebenfalls über den Rechner in das Portal geladen.

Sollte bereits eine Kanzleisoftware im Einsatz sein, ist zu erwarten, dass im Rahmen eines regulären Updates eine Schnittstelle zum besonderen elektronischen Anwaltspostfach geschaffen wird. Diese Anbindung muss dann nur noch mit der individuellen Zugangskennung konfiguriert werden.

12. Können meine Rechtsanwaltsfachangestellten auf das Postfach zugreifen?

Ja, denn der Gesetzgeber regelt in § 31a Abs. 2 Satz 2 BRAO n.F., dass für das Postfach unterschiedlich ausgestaltete Zugangsberechtigungen für Rechtsanwälte und andere Personen vorgesehen werden können. So ist es beispielsweise denkbar, dass Rechtsanwaltsfachangestellte die Nachrichten aus dem Postfach abrufen, aber nicht versenden können.

13. Wird es auch ein Kanzleipostfach geben?

Derzeit gibt es noch zahlreiche offene Fragen. Das Gesetz hat beispielsweise keine Postfächer für Kanzleien, also Zusammenschlüsse mehrerer Kollegen, vorgesehen. Auch zugelassene Kapitalgesellschaften wie die GmbH haben kein eigenes Postfach, obwohl sie Kammermitglieder sind.
Das führt konsequenterweise dazu, dass auch in größeren Einheiten mit lauter einzelnen Postfächern gearbeitet werden muss. Möglicherweise ist die Koppelung dieser Postfächer ein gangbarer Weg, um nur einen einzigen Posteingang kontrollieren und einen einzelnen Postausgang nutzen zu müssen. Das kann aber nur ein erster Ausweg sein. Der Gesetzgeber wird hier möglicherweise zeitnah nachbessern müssen, um einer evidenten Notwendigkeit der anwaltlichen Praxis besser gerecht zu werden.

14. Werden Informationsveranstaltungen, Schulungen und Pilotphasen durchgeführt werden?

Ja, die Rechtsanwaltskammer Sachsen befindet sich in intensiven Gesprächen sowohl mit der sächsischen Justiz als auch mit der BRAK, um frühzeitig Informationen zur weiteren Entwicklung zu erhalten und den Fortgang entsprechend mitgestalten zu können. Sobald belastbare Informationen über die genaue Ausgestaltung des Portals zur Verfügung stehen, sind Informationsveranstaltungen und Schulungen geplant.

15. Welche Kosten entstehen für jeden einzelnen Anwalt?

Der Gesetzgeber sieht vor, dass für jeden Anwalt ein Postfach einzurichten ist, da auch jeder Anwalt eine Kanzlei zu unterhalten hat, an die wirksame Zustellungen erfolgen können müssen. Aus diesem Grund werden die Kosten für die besonderen elektronischen Anwaltspostfächer durch die gesamte Anwaltschaft zu tragen sein. Dabei werden die initialen Kosten für die Einrichtung der Postfächer naturgemäß höher sein als für deren dauerhafte Unterhaltung.

Die BRAK ist durch den Gesetzgeber aufgerufen, die Postfächer zu entwickeln und zu installieren. Für die Jahre 2014 und 2015 geht die BRAK von einem Aufwand für die Entwicklung des beA i.H.v. € 63,00 pro Mitglied (für beide Jahre zusammen) aus. Die BRAK beabsichtigt ihrerseits, diese Kosten im Jahr 2014 aus den BRAK-Rücklagen zu finanzieren und im Jahr 2015 die 28 deutschen Rechtsanwaltskammern weiter zu belasten.

Die sich dann für die Rechtsanwaltskammer Sachsen ergebende Kostenposition i.H.v. € 300.000 wurde in die Haushaltsplanung für 2015 übernommen. Die Planung geht davon aus, dass die Rechtanwaltskammer Sachsen ihrerseits die Kosten zunächst vorfinanzieren wird, ob und ggf. in welchem Umfang dann eine Weiterbelastung an die Mitglieder angestrebt wird, bleibt den weiteren Entscheidungen der Kammerversammlungen vorbehalten.

Der beschlossene Haushaltsplan 2015 geht davon aus, dass die Kosten aus den Rücklagen der Rechtsanwaltskammer Sachsen entnommen werden und eine Beitragserhöhung oder ggf. Umlage gegenüber den Mitgliedern der Rechtsanwaltskammer Sachsen jedenfalls für 2015 nicht erfolgt.

STAR: Berufliche Zufriedenheit der befragten Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte der Kammer Sachsen

Seit 1993 führt das Institut für Freie Berufe (IFB) im Auftrag der Bundesrechtsanwaltskammer regelmäßig eine schriftliche Befragung zur beruflichen und wirtschaftlichen Situation der Anwaltschaft durch. Die so genannte STAR-Erhebung (STAR = Statistisches Berichtssystem für Rechtsanwälte) fand auch im Jahr 2012 wieder statt. Ab der Jahresmitte 2012 erhielten hierfür insgesamt 12.800 Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte einen Fragebogen.[1] 4.002 Berufsträger[2] haben mit einem auswertbaren Fragebogen geantwortet. Die um Ausfälle bereinigte Rücklaufquote beläuft sich schließlich auf 32 %. Für Befragungen dieser Art ist dies ein außerordentlich hoher Rücklauf. Allen Anwältinnen und Anwälten, die an der Befragung teilgenommen haben, sei an dieser Stelle recht herzlich für ihre Mithilfe gedankt.

Für den Kammerbezirk Sachsen antworteten 753 der insgesamt 2.384 ausgewählten Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte; die bereinigte Rücklaufquote beläuft sich schließlich auf 31,7 %.

Während Standardfragen zur beruflichen und wirtschaftlichen Situation der Anwaltschaft (Umsatz, Kosten, Gewinn, Investitionen, Beschäftigte, Gehälter, Honorare etc.) den Großteil des STAR-Fragebogens einnehmen, werden stets auch persönliche Einschätzungen der Berufsträger zu ihrer beruflichen und wirtschaftlichen Lage erfragt. Im Rahmen der STAR-Erhebung 2012 wurden den Teilnehmerinnen und Teilnehmern unter anderem Fragen zur beruflichen Zufriedenheit gestellt. Die Ergebnisse hierzu für die Rechtsanwaltskammer Sachsen werden im Rahmen dieses Beitrages berichtet.

Um die berufliche Zufriedenheit näher zu erschließen, wurden die teilnehmenden Berufsträger gebeten, sich hinsichtlich verschiedener Aspekte auf einer fünfstufigen Skala von zufrieden bis unzufrieden einzustufen.

Zufriedenheit mit der persönlichen Einkommenssituation

Insgesamt knapp die Hälfte der antwortenden Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte aus der RAK Sachsen (45,9 %) teilte mit, dass sie mit ihrer persönlichen Einkommenssituation zufrieden bzw. eher zufrieden sind. Während sich 28,2 % nicht entscheiden können, sind insgesamt 26,0 % der Untersuchungsteilnehmer damit unzufrieden bzw. eher unzufrieden (vgl. Abb. 1).

Nach Geschlecht betrachtet sind Männer insgesamt gesehen zufriedener mit ihrer Einkommenssituation als Frauen. So liegt bei den Anwältinnen der Anteil der (eher) Zufriedenen bei 38,3 % und der (eher) Unzufriedenen bei 30,9 %, während bei ihren männlichen Kollegen insgesamt 51,4 % (eher) damit zufrieden und 22,3 % (eher) nicht damit zufrieden sind.

Die Zufriedenheit mit dem persönlichen Einkommen steigt mit zunehmendem Spezialisierungsgrad der Anwälte. So sind nur 36,3 % der Generalisten damit (eher) zufrieden, während mit 34,1 % ein beinahe genauso großer Anteil (eher) nicht zufrieden ist. Bei ihren spezialisierten Kollegen sind 45,2 % damit (eher) einverstanden, 25,3 % (eher) nicht einverstanden. Und bei den Fachanwälten liegt der Anteil (eher) Zufriedener bei 51,9 %, wohingegen 22,6 % (eher) unzufrieden sind.

Die Betrachtung nach der (überwiegenden) beruflichen Stellung ergibt, dass von allen untersuchten Gruppen Syndikusanwälte am zufriedensten, angestellte Rechtsanwälte hingegen am unzufriedensten mit ihren Einkünften sind. Bei den Syndici sind 67,7 % (eher) zufrieden und nur 9,2 % (eher) nicht zufrieden. Bei den selbstständig Tätigen beläuft sich der Anteil der (eher) Zufriedenen auf 44,4 % und der Anteil der (eher) Unzufriedenen auf 28,4 %. Bei den freien Mitarbeitern sind 46,7 % (eher) zufrieden und 16,7 % (eher) nicht zufrieden. Und von den Angestellten beurteilen nur 39,3 % ihre Einkommenssituation als (eher) zufrieden stellend, wohingegen 29,6 % sie als (eher) nicht zufrieden stellend bewerten.

Nach Kanzleiform differenziert zeigt sich, dass Berufsträger, die in Einzelkanzleien arbeiten, mit ihren Einkünften nur zu 39,4 % (eher) zufrieden und zu 32,7 % (eher) unzufrieden sind. Bei ihren Kollegen aus lokalen Sozietäten beträgt der Anteil (eher) Zufriedener 42,2 % und der Anteil (eher) Unzufriedener 26,6 %. Von den Anwälten, die in überörtlichen Sozietäten tätig sind, schätzt rund die Hälfte (53,1 %) die persönliche Einkommenssituation als (eher) zufrieden stellend ein, 22,2 % halten sie für (eher) nicht zufrieden stellend.

Zufriedenheit mit der beruflichen Situation im Allgemeinen

Mit ihrer beruflichen Situation im Allgemeinen sind insgesamt 56,3 % der befragten Anwältinnen und Anwälte der RAK Sachsen (eher) zufrieden. 14,1 % sind dagegen (eher) unzufrieden, während die verbleibenden 29,6 % diesbezüglich keine eindeutige Meinung vertreten (vgl. Abb. 1).

Erneut sind Männer insgesamt gesehen etwas zufriedener mit ihrer allgemeinen beruflichen Lage als Frauen. 61,2 % der männlichen Berufsträger sind (eher) da-

1 Insgesamt 12.765 Berufsträger stammten aus den Kammerbezirken Berlin, Celle, Frankfurt, Koblenz, Mecklenburg-Vorpommern, Nürnberg, Sachsen und Schleswig. Die angeschriebenen Anwältinnen und Anwälte waren zuvor jeweils durch eine einfache Zufallsstichprobe aus der Grundgesamtheit aller Kammermitglieder (ohne Rechtsbeistände) ausgewählt worden. Dabei lag die Stichprobenquote in den Kammern der neuen Bundesländer mit 50 % höher als in den Kammern der alten Bundesländer (20 %), um auch für den Osten Deutschlands eine ausreichende Zahl von Beteiligten zu erhalten. Zusätzlich wurden aus den Kammern Düsseldorf, Freiburg, Hamburg, Köln, Oldenburg, Sachsen-Anhalt und Stuttgart weitere 35 aus den Vorjahren bekannte Anwälte im Rahmen des IFB-Panel direkt vom Institut angeschrieben.

2 Zwecks Straffung der Darstellung werden im Folgenden manchmal nur männliche Berufs- sowie Status- und Funktionsbezeichnungen verwendet.

Abb. 1: Berufliche Zufriedenheit der befragten Rechtsanwältinnen und Rechtanwälten in der Kammer Sachsen insgesamt
(in % der befragten Rechtsanwälte)

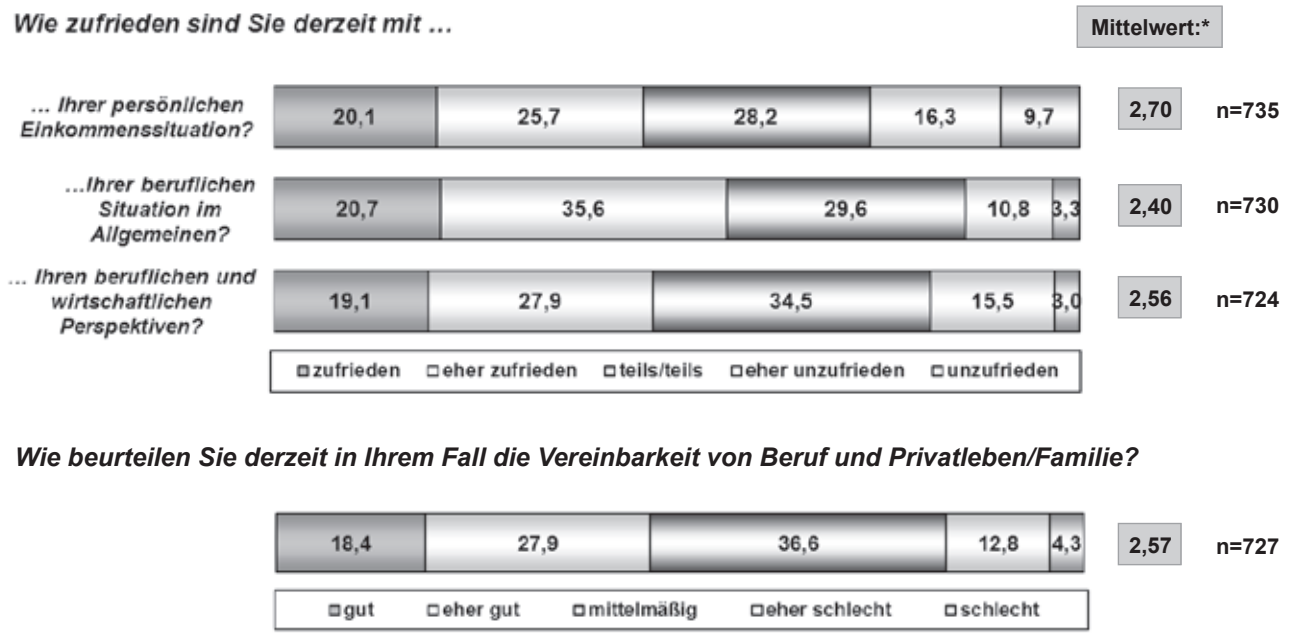

**Den Ausprägungen wurden nach dem „Schulnotenprinzip" Werte zugeordnet: Von „zufrieden" = 1 bzw. „gut" =1 bis „unzufrieden" = 5 bzw. „schlecht" = 5. Daraus wurde der arithmetische Mittelwert berechnet.*

mit zufrieden, während nur 12,6 % damit (eher) nicht zufrieden sind. Bei ihren Kolleginnen sind 49,7 % damit (eher) einverstanden und 16,2 % hingegen (eher) nicht.

Generalisten stufen ihre allgemeine berufliche Situation seltener als zufrieden stellend ein als Spezialisten und Fachanwälte, zwischen denen nur geringfügige Abweichungen erkennbar sind. So sind nur 44,4 % der Generalisten damit (eher) zufrieden, dafür ist rund ein Viertel (25,6 %) (eher) nicht damit zufrieden. Von den spezialisierten Kollegen sind hingegen 58,5 % und von den Fachanwälten 59,4 % (eher) damit einverstanden, während nur 11,9 % der Spezialisten bzw. 11,1 % der Fachanwälte damit (eher) nicht glücklich sind.

Nach der Stellung im Beruf differenziert geben von allen betrachteten Gruppen Syndikusanwälte mit 65,6 % am häufigsten an, (eher) zufrieden mit ihrer beruflichen Situation im Allgemeinen zu sein, während dieser Anteil bei den Selbstständigen mit 53,2 % am niedrigsten ist.

Bei den Rechtsanwälten aus Einzelkanzleien sind 52,2 % diesbezüglich (eher) zufrieden und 18,0 % (eher) unzufrieden. Anwälte aus (lokalen und überörtlichen) Sozietäten urteilen mit einem Anteil von insgesamt 56,8 % (eher) zufriedener Befragter und einem Anteil von insgesamt 12,5 % (eher) Unzufriedener etwas besser darüber.

Zufriedenheit mit den beruflichen und wirtschaftlichen Perspektiven

Insgesamt 47,0 % der antwortenden Anwälte aus der RAK Sachsen schätzen ihre beruflichen und wirtschaftlichen Perspektiven als (eher) zufrieden stellend ein, während 18,5 % damit (eher) unzufrieden sind. Die verbleibenden 34,5 % sind diesbezüglich geteilter Meinung (vgl. Abb. 1).

Wieder sind Männer insgesamt gesehen zufriedener mit ihren wirtschaftlichen und beruflichen Aussichten als Frauen. So halten 41,6 % der Rechtsanwältinnen ihre berufliche und wirtschaftliche Lage für (eher) zufrieden stellend, während 20,7 % dem (eher) nicht zustimmen. Bei ihren männlichen Kollegen sind 51,1 % damit (eher) zufrieden und 16,8 % damit (eher) unzufrieden.

Und erneut schätzen Generalisten ihre berufliche und wirtschaftliche Zukunft schlechter ein als spezialisierte Kollegen und Fachanwälte, zwischen denen wiederum eher geringe Unterschiede festzustellen sind. Bei den Generalisten sind 35,1 % mit ihren wirtschaftlichen und beruflichen Perspektiven (eher) zufrieden, aber 30,5 % damit (eher) nicht zufrieden. Bei den Spezialisten beläuft sich der Anteil (eher) Zufriedener auf 48,9 % und bei den Fachanwälten auf 50,4 %. (Eher) unzufrieden sind bei den spezialisierten Anwälten 15,7 % und bei den Fachanwälten 16,1 %.

Die Differenzierung nach der beruflichen Stellung zeigt, dass selbstständige und angestellte Berufträger mit den wirtschaftlichen und beruflichen Aussichten unzufriedener sind als Syndici und freie Mitarbeiter. So sind von den Selbstständigen 46,1 % und von den Angestellten nur 38,7 % damit (eher) zufrieden, wäh-

rend 18,0 % der Selbstständigen und 23,2 % der Angestellten damit (eher) nicht zufrieden sind. Bei den freien Mitarbeitern beurteilen hingegen 60,0 %, bei den Syndikusanwälten 61,9 % ihre berufliche und wirtschaftliche Zukunft als (eher) zufrieden stellend, wohingegen nur 10,0 % der freien Mitarbeiter und 14,3 % der Syndici sie (eher) nicht als zufrieden stellend einschätzen.

Die Betrachtung nach Kanzleiform offenbart keine allzu großartigen Unterschiede im Hinblick auf die Zufriedenheit mit den beruflichen und wirtschaftlichen Perspektiven. Berufsträger aus lokalen Sozietäten halten ihre wirtschaftlichen und beruflichen Aussichten mit 15,8 % etwas seltener für (eher) nicht zufrieden stellend als ihre Kollegen aus überregionalen Sozietäten (18,6 %) und besonders Rechtsanwälte aus Einzelkanzleien (21,9 %). Die Anteile der Untersuchungsteilnehmer, die mit ihrer beruflichen Zukunft (eher) zufrieden sind, unterscheiden sich hingegen kaum. Bei Anwälten aus lokalen Sozitäten beträgt dieser Anteil 43,7 %, bei den Kollegen aus Einzelkanzleien 45,2% und bei den Berufsträgern aus überörtlichen Sozietäten 46,0 %.

Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben bzw. Familie

Im Zusammenhang mit der beruflichen Zufriedenheit wurden die teilnehmenden Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte auch gebeten, auf einer wiederum fünfstufigen Skala von gut bis schlecht anzugeben, wie sie in ihrem Fall die Vereinbarkeit von Familie bzw. Privatleben und Beruf (englischsprachig auch als Work-Life-Balance bezeichnet) sehen.

Insgesamt 46,4 % der Antwortenden beurteilen die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben als (eher) gut, während 36,6 % sie als mittelmäßig einschätzen. Damit bewerten 17,1 % die Balance zwischen diesen Lebensbereichen als (eher) schlecht (vgl. Abb. 1). Frauen halten mit einem entsprechenden Anteil von 19,9 % etwas häufiger als Männer (14,8 %) die Vereinbarkeit für (eher) schlecht. Als (eher) gut nehmen sie 46,9% der männlichen und 45,9 % der weiblichen Berufsträger wahr. Insgesamt gesehen fallen die Unterschiede zwischen den Geschlechtern also eher gering aus.

Nach der Stellung im Beruf betrachtet stufen angestellte und selbstständige Berufsträger die Work-Life-Balance schlechter ein als freie Mitarbeiter und Syndici. So wird sie von 44,8 % der Selbstständigen und von 43,6 % der Angestellten als (eher) gut befunden, während 18,3 % der selbstständig und 20,0 % der im Angestelltenverhältnis Tätigen sie als (eher) schlecht ansehen. Bei den Syndikusanwälten dagegen beurteilen 55,4 % und bei freien Mitarbeitern 58,6 % die Vereinbarkeit von Beruf und Familie bzw. Privatleben als (eher) gut. 10,8 % der Syndici und nur 3,4 % der freien Mitarbeiter beurteilen sie als (eher) schlecht.

Berufsträger aus lokalen Sozietäten halten die Vereinbarkeit von Familie und Beruf mit 13,7 % etwas seltener für (eher) schlecht als ihre Kollegen aus überregionalen Sozietäten (17,5 %) und vor allem Anwälte aus Einzelkanzleien (21,2 %). Die Anteile der Befragten, die die Work-Life-Balance als (eher) gut einschätzen, unterscheiden sich dagegen kaum. Bei Rechtsanwälten aus lokalen Sozitäten beträgt dieser Anteil 46,8 %, bei den Kollegen aus Einzelkanzleien 45,4 % und bei den Antwortenden, die in überörtlichen Sozietäten arbeiten, 43,1 %. Insgesamt gesehen erbringt die Analyse nach Kanzleiform also eher geringe Abweichungen.

Etwas größere Unterschiede lassen sich diesbezüglich zwischen Berufsträgern mit und ohne Partner ausmachen. So halten insgesamt 49,1 % der Untersuchungsteilnehmer, die sich in einer Partnerschaft befinden, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für (eher) gut, und nur 15,2 % von ihnen für (eher) schlecht. Bei den Rechtsanwälten ohne Partner belaufen sich die Anteile auf 40,8 %, die die Work-Life-Balance für (eher) gut halten, und 21,1 %, die sie als (eher) schlecht bewerten; sie urteilen darüber also schlechter. Zwischen Befragten, bei denen keine Kinder im Haushalt leben, und Anwälten mit Kindern im Haushalt lassen sich dagegen nur geringfügige Abweichungen ausmachen.

IMPRESSUM

KAMMERaktuell
Informationen der Rechtsanwaltskammer Sachsen

Herausgeber: Rechtsanwaltskammer Sachsen, Glacisstraße 6, 01099 Dresden
Tel.: +49 (0)351 318 59 0
Fax: +49 (0)351 336 08 99
E-Mail: info@rak-sachsen.de
Internet: www.rak-sachsen.de

Druck: Belzing Druck GmbH - www.druckereibelzing.de

Mitglieder der Rechtsanwaltskammer Sachsen erhalten „KAMMERaktuell“ im Rahmen ihrer Mitgliedschaft.

Vortrags- und Diskussionsrunde „Fairness & Diversity“

Um die Bedeutung der Menschenrechte und menschenrechtlicher Verfahren, deren Mobilisierung und Durchsetzung sowie die Notwendigkeit eines damit untrennbar verbundenen Diversity-Kompetenzaufbaus zu unterstützen und die Beratungs- und Handlungskompetenz für einen menschenrechtsbasierten Diskriminierungsschutz sowie Fairness im Arbeitsleben zu stärken, veranstaltete die Rechtsanwaltskammer Sachsen im Rahmen einer Vortragsreihe in Kooperation mit dem Deutschen Institut für Menschenrechte (DIMR) sowie dem Menschenrechtsausschuss der Bundesrechtsanwaltskammer am 4. März 2014 eine zweistündige Vortrags- und Diskussionsrunde zum Thema „Fairness & Diversity“.

Nach einem Grußwort von Dr. Martin Abend, Präsident der Rechtsanwaltskammer Sachsen führten kurzweilige und informative Vorträge von Dr. iur. Christian Bochmann (Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung) zu Fairness und Menschenrechten im Arbeitsleben sowie Dr. Nina Althoff (DIMR) zu Diversity- und interkultureller Kompetenz die anwesenden Kolleginnen und Kollegen sowie Vertreter der BRAK und sächsischer Behörden in die Thematik ein. Das dabei ein erhebliches Interesse geweckt wurde, bewies sich an den fast noch einmal so lange andauernden Gesprächen und Diskussionen, welche die Anwesenden auf dem anschließenden Empfang in den Kammerräumlichkeiten führten.

Teilnehmer der Veranstaltung

Dr. Martin Abend bei seiner Begrüßung

Unterlassungserklärung gegenüber der RAK Sachsen

Folgende strafbewehrte Unterlassungserklärung wurde am 01.03.2014 abgegeben:

Herr **Dr. Peter Scheibe**, Egon-Erwin-Kisch-Weg 8, 04299 Leipzig, verpflichtet sich gegenüber der Rechtsanwaltskammer Sachsen

es ab sofort zu unterlassen, mit der Aussage „Wichtig sind dem Autor ganzheitliche Lösungen für rechtssichere Dokumente in der Vorsorge …" und mit den rhetorischen Fragen „Sind Sie informiert und kennen Sie Ihre Rechte? Wie formulieren Sie Ihre Vorsorgeverfügungen richtig?" zu werben.

Folgende strafbewehrte Unterlassungserklärung wurde am 29.01.2014 abgegeben:

Die **REPPE Immobilienconsult GmbH & Co. KG**, verpflichtet sich

es zu unterlassen, außerhalb des für die Maklertätigkeit nach § 5 Abs. 1 RDG zulässigen Bereichs Rechtsdienstleistungen anzubieten, durchzuführen oder mit ihrer Erbringung zu werben.

Erbangelegenheiten und Erbenermittlung in der Tschechischen Republik

Das tschechische Justizministerium lässt aus gegebenem Anlass mitteilen, dass es weder für Auskünfte zu Erben noch für die Ermittlung von Erben in der Tschechischen Republik zuständig ist. Für Gerichte bestehe die Möglichkeit des Direktverkehrs zwischen den jeweiligen Amtsgerichten nach der Verordnung (EG) Nr. 1206/2001 über die Zusammenarbeit zwischen den Gerichten der Mitgliedstaaten auf dem Gebiet der Beweisaufnahme in Zivil-oder Handelssachen bzw. der Haager Konvention. Sonstige Personenkreise könnten Rechtsanwaltskanzleien oder private Erbenermittler beauftragen.

Verwaltungsvorschrift über den Vollstreckungsplan für Sachsen

Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Europa über den Vollstreckungsplan für den Freistaat Sachsen (VwV-Vollstreckungsplan) vom 14. Dezember 2012

Das Sächsische Staatsministerium der Justiz und für Europa ordnete folgende Änderungen des Vollstreckungsplans für den Freistaat Sachsen (VwV-Vollstreckungsplan vom 14. Dezember 2012) im Erlasswege an:
Die Jugendstrafvollzugsanstalt Regis-Breitingen ist für den Erstvollzug von Freiheitsstrafe von mehr als 6 Monaten bis einschließlich zwei Jahren Dauer an erwachsenen männlichen Strafgefangenen im Alter bis einschließlich 25 Jahren (maßgeblich ist der Zeitpunkt der Einweisung durch das Aufnahmeersuchen) aus den Landgerichtsbezirken Chemnitz, Dresden, Görlitz und Leipzig zuständig (bisher Justizvollzugsanstalten Dresden, Zeithain, Bautzen, Görlitz, Leipzig mit Krankenhaus und Torgau).
Die Justizvollzugsanstalten wurden darüber informiert, dass eine Verlegung von Strafgefangenen, die zum Inkrafttreten der Vollstreckungsplanänderung bereits in den Anstalten untergebracht sind und den oben genannten Kriterien entsprechen, bei Einverständnis der Gefangenen und nach einer Einzelfallprüfung, insbesondere unter Berücksichtigung des noch verbleibenden Strafrestes und der ggf. weiteren notwendigen durchgehenden Behandlung in der bisherigen Justizvollzugsanstalt sowie in Absprache mit dem Leiter der Jugendstrafvollzugsanstalt Regis-Breitingen erfolgen kann.
Nach der derzeitigen Rechtslage ist die Strafvollstreckungskammer des Landgerichts Leipzig für die in der JSA Regis-Breitingen untergebrachten erwachsenen Strafgefangenen zuständig.
Diese Änderungen traten am 15. März 2014 in Kraft.

Abwehr eines Auskunftsersuchen des Jobcenters nach § 620 SGB II

Ein Dresdner Kollege berichtet über Folgendes: Er vertrat einen Leistungsempfänger in einem Verfahren zur Lohnfortzahlung. Das Jobcenter fordert den Rechtsanwalt unter Hinweis auf § 60 SGB II und die Ordnungswidrigkeit der Nichterfüllung zur Auskunft über den Verfahrensstand und den Zeitpunkt, an welchen der Mandant die Lohnfortzahlung erhielt, auf. Sein Hinweis auf die anwaltliche Verschwiegenheitspflicht überzeugte das Jobcenter nicht. Gegen den Widerspruchsbescheid erhob der Kollege Anfechtungsklage. Daraufhin erklärte das Jobcenter ein Anerkenntnis und übernahm die Kosten im vollen Umfang (Streitwert: 5.000 €).

Wir danken Rechtsanwalt Arndt Leser, Dresden, für die Mitteilung.

Neues aus Brüssel und Europa

KONSULATION ZUR BRÜSSEL – IIA-VERORDNUNG

Am 15. April 2014 hat die Europäische Kommission einen Bericht über die Anwendung der Verordnung EG Nr. 2201/2003 über die Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Ehesachen und in Verfahren betreffend die elterliche Verantwortung und zur Aufhebung der Verordnung EG Nr. 1347/2000 (Brüssel-IIa-Verordnung) veröffentlicht. Hierin kommt die Kommission zu dem Ergebnis, dass die Brüssel-IIa-Verordnung ein gut funktionierendes Instrument darstellt, welches dem Bürger deutliche Nutzen gebracht hat. Jedoch weist das Instrument noch erhebliche Mängel auf. So fehlen bezüglich der Zuständigkeit der Gerichte in den Mitgliedstaaten in Ehesachen und in Verfahren betreffend die elterliche Verantwortung einheitliche und erschöpfende Zuständigkeitsregeln, die alle Situationen erfassen, so dass Unsicherheit und erschwerter Zugang

zum Recht entsteht. Auch wird herausgestellt, dass der freie Verkehr gerichtlicher Entscheidungen in Ehesachen nicht vollständig gewährleistet ist, da je nach Art der Urteile das Vollstreckungs- und Anerkennungsverfahren in den Mitgliedstaaten sehr unterschiedlich ist. Die Zusammenarbeit der zentralen Behörden der Mitgliedstaaten sollte zudem verbessert werden, insbesondere bezüglich der Erfassung und des Austausches von Informationen über die Situation entführter Kinder.
Aufgrund dieser Ergebnisse hat die Kommission gleichzeitig mit der Veröffentlichung des Berichts eine öffentliche Konsultation eingeleitet. Stellungnahmen werden bis zum 18. Juli 2014 entgegengenommen.

EUGH ERKLÄRT RICHTLINIE ZUR VORRATSDATENSPEICHERUNG FÜR UNGÜLTIG

Am 8. April 2014 hat der EuGH die Richtlinie über die Vorratsspeicherung von Daten für ungültig erklärt. Der Gerichtshof stellt fest, dass die Gesamtheit der zu speichernden Daten genaue Schlüsse auf das Privatleben der Personen zulässt und damit einen Eingriff in die durch die Charta der Grundrechte der Europäischen Union gewährleisteten Grundrechte auf Achtung des Privatlebens sowie auf Schutz personenbezogener Daten darstellt. Dieser Eingriff ist nicht gerechtfertigt, da der Unionsgesetzgeber den Verhältnismäßigkeitsgrundsatz nicht beachtet habe. So ist die Richtlinie zwar geeignet, das mit ihr verfolgte Ziel zu erreichen, doch beinhaltet sie einen Eingriff von besonderer Schwere in die Grundrechte, ohne dass sie Bestimmungen enthält, die gewährleisten, dass sich der Eingriff tatsächlich auf das absolut Notwendige beschränkt. Die Richtlinie erstreckt sich zudem generell auf sämtliche Personen, elektronische Kommunikationsmittel und Verkehrsdaten, ohne Differenzierungen, Einschränkungen oder Ausnahmen gemäß dem Ziel der Bekämpfung schwerer Straftaten vorzusehen. Insbesondere bezieht sich die Richtlinie damit auch auf Personen, die nach den nationalen Rechtsvorschriften dem Berufsgeheimnis unterliegen. Auch sieht sie keine materiell- oder verfahrensrechtlichen Voraussetzungen für den Zugang der zuständigen nationalen Behörden zu den Daten und deren spätere Nutzung vor, wie beispielsweise eine vorherige gerichtliche Kontrolle. Die vorgeschriebene Dauer der Speicherung der Daten von mindestens sechs Monaten ist ebenfalls unverhältnismäßig, da hier keine Unterscheidung zwischen den Datenkategorien anhand der betroffenen Person oder der etwaigen Nutzung vorgenommen wird. Zudem wird die Speicherungsfrist zwischen mindestens sechs und höchsten 24 Monaten festgelegt, ohne dass objektive Kriterien vorgelegt werden, die gewährleisten, dass die Speicherung auf das absolut Notwendige beschränkt wird. Auch die BRAK hatte in ihrer Stellungnahme zum Evaluierungsbericht der Europäischen Kommission die Verhältnismäßigkeit und somit auch die europarechtliche Zulässigkeit der Vorratsdatenspeicherung bezweifelt.

EUGH: EINTRAGUNG ALS RECHTSANWALT IN ANDEREM EU-MITGLIEDSTAAT BEI KURZER ANWALTSZULASSUNG NICHT RECHTSMISSBRÄUCHLICH

In seinen am 10. April 2014 vorgelegten Schlussanträgen kommt EuGH-Generalanwalt Nils Wahl in Sachen Torresi (verbundene Rechtssachen C-58/13 und C-59/13) zu dem Ergebnis, dass es für die Eintragung als Rechtsanwalt in einem anderen EU-Mitgliedstaat unter der Berufsbezeichnung des Herkunftsstaats nach Art. 3 der Niederlassungsrichtlinie für Rechtsanwälte (98/5/EG) nicht darauf ankommt, wie lange die Zulassung bereits besteht oder ob der Antragsteller bereits als Rechtsanwalt tätig geworden ist. Die Niederlassungsrichtlinie für Rechtsanwälte gestatte es nicht, eigenen Staatsangehörigen, die kurz nach Erlangung der Berufsbezeichnung in einem anderen Mitgliedstaat in ihren Herkunftsmitgliedstaat zurückkehren, die Aufnahme in das entsprechende Kammerverzeichnis für Rechtsanwälte, die ihre Qualifikation im Ausland erworben haben, wegen Rechtsmissbrauchs zu verweigern. Zwei Italiener (die Herren Torresi) erwarben beide in Spanien einen Universitätsabschluss in Rechtswissenschaften und wurden jeweils im Dezember 2011 von einer spanischen Rechtsanwaltskammer als „abogado ejerciente" eingetragen. Im März 2012 beantragten beide in Italien ihre Eintragung bei einer italienischen Rechtsanwaltskammer in das Kammerverzeichnis für Rechtsanwälte, die ihre Qualifikation im Ausland erworben haben. Als über ihre Anträge nicht fristgemäß entschieden wurde, beantragten beide beim italienischen Rat der Rechtsanwaltskammern (CNF) eine Entscheidung in der Sache. Der CNF hat das Verfahren ausgesetzt und hierzu ein Vorabentscheidungsverfahren beim EuGH eingeleitet. Generalanwalt Wahl prüft in diesem Zusammenhang zunächst die Vorlageberechtigung des CNF i.S.v. Art. 267 AEUV. Er kommt dabei zu dem Ergebnis, dass nationale Einrichtungen, vor denen Entscheidungen von Berufsorganisationen angefochten werden könnten, die Merkmale der Unabhängigkeit und Unparteilichkeit eines „Gerichts" im Sinne von Art. 267 AEUV erfüllen.

RICHTLINIENVORSCHLAG ZUR UNSCHULDSVERMUTUNG IM EP

Am 8. April 2014 hat der Rechtsausschuss des EP (JURI) den Stellungnahmeentwurf von MdEP Alexandra Thein (DE/ALDE) zum Richtlinienvorschlag zur Stärkung bestimmter Aspekte der Unschuldsvermutung und des Rechts auf Anwesenheit in der Verhandlung in Strafverfahren angenommen. Der Rechtsausschuss fordert darin insbesondere die Streichung des Erwägungsgrundes 17, der vorsieht, dass die Nutzung von Zwang, um von beschuldigten Personen Informationen zu erlangen, begrenzt werden soll, da jeglicher Zwang zur Erlangung von Informationen gegen die Grundrechtecharta verstößt. Beweise, die durch Verstoß gegen das Prinzip der Unschuldsvermutung erlangt wurden, sollen nicht verwertet werden dürfen. Der Richtlinienentwurf sieht hier vor, dass eine Verwertung dann möglich sein soll, wenn bei einer Gesamtbetrachtung die Fairness des Verfahrens nicht eingeschränkt wurde. Eine derartige Regelung - so der Rechtsausschuss - widerspricht dem Ziel der Richtlinie, das Prinzip der Unschuldsvermutung und die damit verbundenen Rechte zu stärken.

EGMR ZUR EINSCHRÄNKUNG DER ANWALTS-MANDANTENKOMMUNIKATION

In seinem Urteil vom 18. März 2014 in Sachen Öcalan ./. Türkei (Nr. 24069/03) hat der EGMR festgestellt, dass das Recht auf Zugang zum Anwalt und die Vertraulichkeit der Anwalts-Mandantenkommunikation durch nationale Behörden weitgehend eingeschränkt werden

kann, wenn dies erforderlich ist, um die Gesellschaft vor Gewalt zu schützen. Abdullah Öcalan, Begründer der Arbeiterpartei Kurdistans (PKK), war am 29. Juni 1999 vor dem Staatssicherheitsgericht Ankara No 2 wegen Hochverrats zum Tode verurteilt worden. Das Urteil wurde unter anderem auf europäischen Druck hin zunächst nicht vollstreckt und 2002 mit der Abschaffung der Todesstrafe in der Türkei in eine lebenslange Freiheitsstrafe umgewandelt. Seit dem 15. Februar 1999 ist Öcalan in Einzelhaft auf einer Gefängnisinsel in der Türkei im Marmarameer inhaftiert. Öcalan ist es in seiner Gefangenschaft nicht gestattet, vertrauliche Treffen mit seinen Anwälten durchzuführen. Gespräche mit seinen Anwälten unterliegen der Kontrolle des zuständigen Haftrichters, finden unter Aufsicht von Wachpersonal statt und werden größtenteils aufgezeichnet. Er wendete sich an den EGMR wegen der schlechten Haftbedingungen, dem teilweisen Ausschluss des Kontaktes mit seiner Familie sowie gesundheitsschädlicher Behandlung. Der EGMR befasste sich in diesem Verfahren daher unter anderem mit der Frage der Zulässigkeit der Beschränkung der Anwalts-Mandantenkommunikation und entschied, dass diese in diesem Fall eingeschränkt werden könne, da Öcalan wegen terroristischer Aktivitäten verurteilt und daher nicht mit anderen Strafgefangenen vergleichbar sei. Die zuständigen nationalen Behörden seien insofern befugt, Strafgefangenen, die wegen terroristischer Aktivitäten verurteilt worden seien, „rechtmäßige Einschränkungen" aufzuerlegen. Diese seien jedoch nur insoweit zulässig, als sie unbedingt erforderlich seien, um die Gesellschaft vor Gewalt zu schützen.

EUROPÄISCHE STAATSANWALTSCHAFT

Am 12. März 2014 hat das EP mit großer Mehrheit die Entschließung des Ausschusses für Bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres des EP (LIBE) zum Verordnungsvorschlag zur Schaffung einer Europäischen Staatsanwaltschaft zur Bekämpfung der Kriminalität zu Lasten der finanziellen Interessen der Europäischen Union angenommen.
Das EP hebt in seiner Entschließung hervor, dass es grundsätzlich die Initiative der Schaffung einer Europäischen Staatsanwaltschaft begrüßt. Es betont jedoch, dass es diesem Vorschlag nicht zustimmen kann, solange die Mitgliedstaaten nicht hohe Standards für die Rechte der Verdächtigen und Beschuldigten garantieren können. Ebenso fordert das EP eine genaue Abgrenzung des Anwendungsbereichs dieser Verordnung. Der Europäische Staatsanwalt soll nur dann ermitteln, wenn es um EU-Gelder geht. Ein Forum Shopping durch die Staatsanwaltschaft darf nicht möglich sein, damit eine effiziente Verteidigung der Beschuldigten gewahrt wird. Außerdem sollte sichergestellt sein, dass der Europäische Gerichtshof die Maßnahmen der Staatsanwaltschaft überprüfen kann. Dies alles sind Forderungen, die auch BRAK und DAV in ihrer gemeinsamen Stellungnahme BRAK Nr. 48/2012 gefordert haben.

DATENSCHUTZREFORM – EP NIMMT SEINE POSITION AN

Am 12. März 2014 hat das EP in erster Lesung seine Position zur Datenschutzgrundverordnung mit großer Mehrheit angenommen und stärkte damit das bereits im Oktober 2013 vom Ausschuss für Bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres des EP (LIBE) erteilte Mandat für MdEP Jan Philipp Albrecht, (DE/Grüne) sich mit dieser Position in die Trilogverhandlungen mit dem Rat der Europäischen Union zu begeben. Gleichzeitig wurde mit einer leichten Mehrheit die Position des EP zum Richtlinienentwurf angenommen.
In seiner angenommenen Position zur Datenschutzgrundverordnung fordert das EP unter anderem, dass Berufsgeheimnisträger wie Rechtsanwälte von bestimmten Informationspflichten ausgenommen werden, so dass beispielsweise ein Rechtsanwalt in einem Mandantenverhältnis den Gegner seines Mandanten nicht darüber informieren bzw. Auskunft erteilen muss, dass er Daten über ihn speichert. Dies war eine Hauptforderung der BRAK, nachdem der ursprüngliche Kommissionsvorschlag die Besonderheiten von Berufsgeheimnisträgern nicht berücksichtigt hatte.
Der Rat der Europäischen Union hat noch keine eigene Position zu den Vorschlägen gefunden. Daher wird es nicht mehr zu Trilogverhandlungen in dieser Legislaturperiode des EP kommen. Erst das neu gewählte Parlament wird diese Position mit dem Rat verhandeln.

VERFAHREN FÜR GERINGFÜGIGE FORDERUNGEN – STELLUNGNAHME DER BRAK

In ihrer Stellungnahme zu dem Verordnungsvorschlag für die Überarbeitung des europäischen Verfahrens für geringfügige Forderungen (Verordnung (EG) Nr. 861/2007) und des Europäischen Mahnverfahrens ((EG) Nr. 1896/2006) begrüßt die BRAK, dass die Rechte von Verbrauchern und KMU bei grenzüberschreitenden Streitigkeiten mit geringem Streitwert gestärkt werden sollen. Der Vorschlag der Verordnung ist jedoch nach Auffassung der BRAK nicht geeignet, dieses Ziel zu erreichen. Insbesondere tritt die BRAK den Vorschlägen entgegen, ein vermeintlich vereinfachtes Verfahren für grenzüberschreitende Forderungen bei Streitwerten bis zu 10.000 EUR im Wesentlichen nur schriftlich und ohne rechtsanwaltliche Vertretung anzubieten. Gegenstandswerte über 2.000 EUR sind keinesfalls mehr geringfügig. Die Ausweitung des Anwendungsbereichs hat zur Folge, dass der Anwaltszwang für Verfahren mit Streitwerten über 5.000 EUR wegfallen kann. Dem stehen insbesondere im grenzüberschreitenden Rechtsverkehr gute Gründe des Verbraucherschutzes entgegen. Die BRAK lehnt daher eine Erhöhung der Streitwertgrenze auf 10.000 EUR ab.
Aus Sicht der BRAK ist es außerdem dringend angezeigt, Ausführungen zur Notwendigkeit von Rechtsanwaltskosten zu machen. Bei geringfügigen Forderungen ist es nach der Verordnung nicht erforderlich, sich von einem Rechtsanwalt vertreten zu lassen. Demnach könnte eine Auslegung, dass Anwaltskosten nie „notwendig" im Sinne von Art. 16 der Verordnung seien, Platz greifen. Nach der „Charta" der Rechte des Mandanten hat jedoch jeder ein Recht auf anwaltlichen Beistand. Daher sollte klargestellt werden, dass Rechtsanwaltskosten in angemessenem Umfang stets notwendige Kosten sind.

GEMEINSAMES EUROPÄISCHES KAUFRECHT – einfacher online einkaufen in der EU

Das EP stimmte am 26. Februar 2014 in erster Lesung für ein Gemeinsames Europäisches Kaufrecht und legte damit seine Position für die Trilogverhandlungen mit der Europäischen Kommission und dem Rat fest. Das Kaufrecht soll im Gegensatz zum ursprünglichen Vorschlag nun nur noch für grenzüberschreitende Fernab-

satzgeschäfte über Waren oder den Erwerb digitaler Produkte, wie Filme, Musik oder Apps gelten und optional neben die nationalen Rechte treten.
Vorgesehen sind neben vorvertraglichen Informationspflichten, einem Widerrufsrecht und Regelungen zur Rückabwicklung des Vertrages wegen arglistiger Täuschung auch Gewährleistungsrechte. Die BRAK hatte sich wiederholt in Stellungnahmen für ein optionales Instrument ausgesprochen und begrüßt die Beschlussfassung des EP. Die Möglichkeit, die Anwendung eines vereinheitlichten Kaufrechts für grenzüberschreitende Verträge wählen zu können, kann langfristig zu einer Rechtsvereinfachung und zu erhöhter Rechtssicherheit in der Europäischen Union führen.

EUROPÄISCHE ERMITTLUNGSANORDNUNG

Am 27. Februar 2014 hat das EP den mit dem Rat und der Europäischen Kommission ausgehandelten Kompromisstext über die Europäische Ermittlungsanordnung angenommen. Diese ermöglicht es den Mitgliedstaaten, grenzüberschreitend Ermittlungen zu veranlassen oder Ermittlungsergebnisse anzufordern. Der ursprüngliche Richtlinientext, der alleine auf dem Prinzip der gegenseitigen Anerkennung beruhte und den einzelnen Mitgliedstaaten kaum Ablehnungsgründe oder Überprüfungsmöglichkeiten der Anordnungen zusprach, wurde in dem nun knapp vier Jahre andauernden Gesetzgebungsprozess stark abgeändert. Insbesondere wurde, wie auch von der BRAK gefordert, ein Grundrechtsvorbehalt eingeführt, so dass der angerufene Mitgliedstaat die ersuchte Maßnahme des Anordnungsstaates ablehnen kann, wenn diese nicht genauso innerstaatlich angeordnet und durchgeführt werden darf. Auch der Forderung der BRAK nach einem richterlichen Vorbehalt, soweit dieser im Ausführungsstaat vorgesehen ist, wurde nachgekommen. Die Richtlinie tritt am 20. Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der EU in Kraft und muss von den Mitgliedstaaten innerhalb von drei Jahren in nationales Recht umgesetzt werden.

Vermittlungsverfahren vor dem Rechtsausschuss der Landeszahnärztekammer Sachsen

In der Regel sollte der Versuch der außergerichtlichen Streitbeilegung dem Zivilverfahren vor den ordentlichen Gerichten vorausgehen.

Im Bereich der Streitigkeiten zwischen Patienten und Zahnärzten ist dafür das Vermittlungsverfahren vor dem Rechtsausschuss der Landeszahnärztekammer gut geeignet. Rechtsanwälte, an die sowohl von Patienten als auch von Zahnärzten der Streitstoff herangetragen wird, sollten die Möglichkeit nutzen, ein fachlich hochwertiges, schnelleres und kostengünstiges Verfahren dem Mandanten anbieten zu können.

Besonders auch unter dem Aspekt des Prozessrisikos und der zu erwartenden Kosten ist dieses Verfahren geeignet, den Mandanten finanziell zu entlasten und schnell ein Lösung des Problems zu erreichen.

Der Rechtsanwalt ist zwingend verpflichtet, seinen Mandanten auf das Prozessrisiko und die entstehenden Kosten hinzuweisen. Für den Mandanten entstehen in diesem Verfahren weniger Kosten als für das Zivilverfahren vor dem Gericht.

Ein Antrag auf Durchführung des Vermittlungsverfahrens kann vom Rechtsanwalt oder auch von dem Mandanten selbst an die Patientenberatungsstelle der Landeszahnärztekammer Sachsen, Schützenhöhe 11, 01099 Dresden, Telefon: 0351/8066257, gestellt werden. Nach Darlegung des Streitstoffes wird die Patientenberatungsstelle den betroffenen Zahnarzt informieren und die Zustimmung zur Durchführung eines Vermittlungsverfahrens einholen. Der Zahnarzt kann seine Berufshaftpflichtversicherung einbeziehen, was zu empfehlen ist, und von vornherein auf deren Zustimmung verweisen. Sind alle beteiligten Parteien mit der Durchführung des Vermittlungsverfahrens einverstanden, wird in der Regel, wenn notwendig, ein Gutachten eingeholt. Für das Verfahren entstehen dem Patienten keine Kosten, eventuell nur für das Gutachten. Liegt das Gutachten vor, wird der Rechtsausschuss beide Parteien und ihre Anwälte laden und die Güteverhandlung durchführen. Das Verfahren ende nach beidseitiger Sachverhaltsdarstellung und Erörterung des Gutachtens mit einem Vorschlag des Ausschusses zur Beilegung des Rechtsstreites. Der Rechtsausschuss besteht aus drei Zahnärzten und einem Juristen, ist für eine der Parteien der Vorschlag unannehmbar, gibt es keine Verpflichtung, den Vorschlag anzunehmen. Die Partei kann unabhängig von dem bereits durchgeführten Verfahren ein ordentliches Gericht zur Entscheidung anrufen. Diese kurzfristige fachkundige Entscheidung bietet erhebliche Vorteile gegenüber dem gerichtlichen Verfahren.

Rechtsausschuss der
Landeszahnärztekammer Sachsen
Vorsitzender Dr. Albani
Rechtsanwalt Wolfgang Schmidt

Fachanwaltsausschüsse der Rechtsanwaltskammer Sachsen
Neuer Fachanwalt für Internationales Wirtschaftsrecht

Der Vorstand der Rechtsanwaltskammer Sachsen bestellte folgende Mitglieder der Fachanwaltsausschüsse:

am 14.05.2014

Fachanwaltsausschuss Gewerblicher Rechtsschutz

- Wiederbestellung -

RA Ulrich Hauk, Leipzig
RA Dr. Markus Hoffmann, Radebeul

- Neubestellung -

RA Norbert Franke, Dresden
RA Sandro Hänsel, Dresden

Fachanwaltsausschuss Handels- und Gesellschaftsrecht

- Wiederbestellung -

RA Jörg-Dieter Battke, Dresden
RA Eckhart Braun, Leipzig
RA Dr. Mirko Gründel, Leipzig
RA Lothar Kiermeier, Dresden

Nach der Genehmigung der Beschlüsse der 5. Sitzung der 5. Satzungsversammlung vom 06./07.12.2013 tritt die Änderung der FAO zum Fachanwalt für Internationales Wirtschaftsrecht am 01.09.2014 in Kraft (Bekanntmachung in BRAK-Mitteilung 3/2014). Um auf Anträge ab diesem Tag vorbereitet zu sein, besetzte der Vorstand der RAK Sachsen bereits den neuen **Fachanwaltsausschuss Internationales Wirtschaftsrecht**

wie folgt :

- Neubestellung -

RA Denis Riediger, Dresden
RA Dr. Hansjürgen Schnur, Leipzig
RAin Herta Weisser, Dresden
RA Dr. Christian Westerhausen, Chemnitz

Wir danken den Kolleginnen und Kollegen für ihr ehrenamtliches Engagement.

Erhöhte Fortbildungspflicht für Fachanwälte ab 2015

Die Fortbildungspflicht für Fachanwälte steigt ab dem 1.1.2015 von jährlich 10 auf 15 Fortbildungsstunden. Die 5. Satzungsversammlung beschloss in ihrer 5. Sitzung am 6. und 7.12.2013 einen neuen § 15 FAO zur Pflichtfortbildung von Fachanwälten. Mit diesem wird die Gesamtdauer der Fortbildung erhöht und die Bandbreite möglicher Fortbildungen ausgebaut.
So können fünf der 15 Fortbildungsstunden im Selbststudium absolviert werden, sofern eine Lernerfolgskontrolle erfolgt (§ 15 Abs. 4 FAO). Zudem sind auch interdisziplinäre Fortbildungsveranstaltungen nunmehr anerkennungsfähig (§ 15 Abs. 1 FAO).

Die Neuregelung des § 15 FAO soll ausweislich der Überlegungen der Satzungsversammlung die Flexibilität im Rahmen der Fortbildung steigern und den Einstieg in neue Fortbildungsangebote ermöglichen, insbesondere angesichts des stetig größer werdenden Angebots an Online-Schulungen.

Hinsichtlich der konkreten Ausgestaltung der Fortbildung im Sinne des § 15 Abs. 4 FAO wird abzuwarten sein, welche Angebote seitens der Anbieter auf den Markt gebracht werden. Erst dann können konkrete Aussagen zur Anerkennungsfähigkeit getroffen werden.
Wir weisen Sie darauf hin, dass die Rechtsanwaltskammer Sachsen Fortbildungsstunden erst nach Vorlage der Fortbildungsnachweise prüft und ggf. anerkennt. Eine Vorabanerkennung erfolgt grundsätzlich nicht.

§ 15 FAO (neu)

(1) Wer eine Fachanwaltsbezeichnung führt, muss kalenderjährlich auf diesem Gebiet wissenschaftlich publizieren oder an fachspezifischen der Aus- oder Fortbildung dienenden Veranstaltungen hörend oder dozierend teilnehmen. Die hörende Teilnahme setzt eine anwaltsorientierte oder interdisziplinäre Veranstaltung voraus.

(2) Bei Fortbildungsveranstaltungen, die nicht in Präsenzform durchgeführt werden, müssen die Möglichkeiten der Interaktion des Referenten mit den Teilnehmern sowie der Teilnehmer untereinander während der Dauer der Fortbildungsveranstaltung sichergestellt sein und der Nachweis der durchgängigen Teilnahme erbracht werden.

(3) Die Gesamtdauer der Fortbildung darf je Fachgebiet 15 Zeitstunden nicht unterschreiten.

(4) Bis zu fünf Zeitstunden können im Wege des Selbststudiums absolviert werden, sofern eine Lernerfolgskontrolle erfolgt.

(5) Die Erfüllung der Fortbildungspflicht ist der Rechtsanwaltskammer durch Bescheinigungen oder andere geeignete Unterlagen unaufgefordert nachzuweisen. Fortbildung im Sinne des Absatzes 4 ist durch Bescheinigungen und Lernerfolgskontrollen nachzuweisen.

Änderung der FAO und BORA - Inkrafttreten

Der Bundesminister für Justiz und für Verbraucherschutz genehmigte die Beschlüsse der Satzungsversammlung vom 06./07.12.2013.

Diese Beschlüsse wurden in Heft 3/2014 der BRAK -Mitteilungen veröffentlicht. Folgende Vorschriften werden mithin am 01.09.2014 in Kraft treten:

die Änderung des § 23 BORA, die den Fachanwalt für Internationales Wirtschaftsrecht betreffenden Vorschriften sowie die Änderungen des § 15 Abs. 1 und 2 FAO.

Die Neufassungen von § 15 Abs. 3, Abs. 4 und Abs. 5 Satz 2 FAO werden gemäß der Neufassung des § 16 Abs. 3 FAO erst am 01.01.2015 wirksam. Diese betrifft die Erhöhung der Gesamtdauer der Fortbildung je Fachgebiet auf 15 Zeitstunden und das Selbststudium als Fortbildungsmöglichkeit in qualifizierter Form (Lernerfolgskontrolle).

Datenzugriff durch das Finanzamt bei EDV-geführter Finanzbuchhaltung in der Kanzlei

Die zunehmende elektronische Abwicklung des Kanzlei- und Arbeitsalltages führt auch zu neuen Gegebenheiten und Verpflichtungen: Im Rahmen der Betriebsprüfung des Finanzamtes verlangte der Betriebsprüfer Einblick in die Kanzleibuchhaltung und Zugriff auf die EDV-geführte Buchhaltung in elektronischer Form. Der Anwalt lehnte dies mit dem Hinweis auf seine Verschwiegenheitspflicht ab. Am Ende einigte man sich dahingehend, dass die Daten ausgedruckt und die Merkmale, die der Verschwiegenheitspflicht unterliegen, manuell geschwärzt wurden. Im Ergebnis der Betriebsprüfung forderte das Finanzamt den Rechtsanwalt auf, zukünftig seine Geschäftsvorfälle derart zu buchen, dass die Bereitstellung der steuerrelevanten Daten ohne Verletzung der anwaltlichen Verschwiegenheit möglich ist und die Finanzverwaltung künftig elektronischen Zugriff auf die EDV-Buchhaltung erhält.

Nach Auffassung des BRAK Ausschusses Steuerrecht ist dieses Verlangen nicht unangemessen, zumal es entsprechende Software gibt, die elektronisch eine „Schwärzung" der Mandantennamen und relevanten Daten ermöglicht.
Gem. § 146 Abs. 5 AO können Bücher oder sonst erforderliche Aufzeichnungen auch auf Datenträger geführt werden, soweit diese Formen der Buchführung einschließlich des dabei angewandten Verfahrens den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung entsprechen bzw. bei Aufzeichnungen, die allein nach den Steuergesetzen vorzunehmen sind, sich die Zulässigkeit des angewendeten Verfahrens nach dem Zweck bestimmt, den die Aufzeichnungen für die Besteuerung erfüllen sollen. Das Gesetz verweist darauf, dass insbesondere sichergestellt sein muss, dass während der Aufbewahrungsfrist die Daten jederzeit verfügbar sind und unverzüglich lesbar gemacht werden können.

Damit korrespondieren gem. § 146 Abs. 5 Satz 3 AO die Befugnisse der Finanzbehörden nach § 147 Abs. 6 AO, wonach die Finanzbehörde auf die EDV-Geführte Finanzbuchhaltung zugreifen darf, sowie die Mitwirkungspflichten des Steuerpflichtigen in der Betriebsprüfung, § 200 AO.

Angesichts der Möglichkeit, bei Eingabe der Buchung nur über Aktenzeichen und Buchungstext den Vorgang zu erfassen, ist eine genaue Zuordnung des Vorgangs in der Kanzleibuchhaltung möglich. Gleichzeitig wird auf diese Weise die Verschwiegenheitspflicht gewahrt. Ein erheblicher Mehraufwand zur Erfassung der Informationen ist nicht zu befürchten.
Der BFH hat in seinem Beschluss vom 26.09.2008, I B 53, 54/07, Bundessteuerblatt II 2008, S 415, auch eindeutig dahingehend Stellung genommen, dass die Verpflichtung, die Daten über das Computersystem per Bildschirm lesbar zu machen, nicht durch das Angebot des Steuerpflichtigen des Ausdruckens auf Papier ersetzbar ist. Der BFH bezieht sich dabei auf § 200 Abs. 1 Satz 2 i.V.m. § 147 Abs. 6 AO. Dabei wird das Ausdrucken nicht als eine Form der Lesbarmachung gesehen, sondern als eine zusätzliche Pflicht des Steuerpflichtigen, welche er auf Verlangen der Behörde nachzukommen hat. Weiter unten führt der BFH aus: „… Der allein in den Verantwortungsbereich der Antragstellerin fallende Umstand ist nicht geeignet, das zulässige Maß der Prüfungsintensität zu begrenzen…".

@ktuelles
Gern informieren wir Sie über Neuigkeiten per E-Mail. Senden Sie uns bitte Ihre aktuelle E-Mail-Adresse mit Ihrem Namen und dem Betreff „Aktuelles" an:
info@rak-sachsen.de.

Rechtsprechung

STILLSCHWEIGENDE VEREINBARUNG DER FÄLLIGKEIT DER ANWALTSVERGÜTUNG

1. Die Fälligkeitstatbestände des § 8 RVG sind abdingbar.
2. Fälligkeitsvereinbarungen können auch konkludent geschlossen werden, etwa wenn die Parteien eine Zeitvergütung und regelmäßige Zwischenabrechnungen vereinbart haben.

BGH, Beschluss vom 19.09.2013 – IX ZR 112/11

BGH ZUR EINSCHRÄNKUNG DES FORMULARZWANGS BEIM ANTRAG AUF PFÄNDUNGS- UND ÜBERWEISUNGSBESCHLUSS

Die den Formularzwang für Anträge auf Erlass eines Pfändungs- und Überweisungsbeschlusses regelnden Rechtsnormen können verfassungskonform dahingehend ausgelegt werden, dass der Gläubiger vom Formularzwang entbunden ist, soweit das Formular unvollständig, unzutreffend, fehlerhaft oder missverständlich ist.
Es sei daher nicht zu beanstanden, so der BGH, wenn der Gläubiger in den seinen Fall nicht zutreffend erfassenden Bereichen Streichungen, Berichtigungen oder Ergänzungen vornimmt oder das Formular insoweit nicht nutzt, sondern auf beigefügte Anlagen verweist.
Zur Begründung führen die Karlsruher Richter unter anderem aus, dass das vorgegebene, verbindlich zu nutzende Formular an mehreren Stellen unvollständig und zum Teil widersprüchlich sowie missverständlich sei. Zudem weise es in Teilbereichen rechtliche Unzulänglichkeiten auf. Die Erläuterungen zum Ausfüllen des Formulars in dem Internetauftritt des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz seien diesbezüglich unzureichend, wobei dahinstehen kann, ob derartige Erläuterungen Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit ausräumen könnten.
Darüber hinaus wird in dem Beschluss des BGH auch festgestellt, dass ein Antrag auf Erlass eines Pfändungs- und Überweisungsbeschlusses nicht formunwirksam wird, weil sich der Antragsteller eines Antragsformulars bedient, das im Layout geringe, für die zügige Bearbeitung des Antrags nicht ins Gewicht fallende Änderungen enthält. Gleiches gilt, wenn das Antragsformular nicht die in dem Formular gemäß Anlage 2 zu § 2 Nr. 2 ZVFV enthaltenen grünfarbigen Elemente aufweist.

BGH, Beschl. v. 13.02.2014 - VII ZB 39/13

VERJÄHRUNGSBEGINN BEI ANWALTLICHEN BERATUNGSFEHLERN

1. Die Verjährung eines gegen einen rechtlichen Berater gerichteten Ersatzanspruchs beginnt zu laufen, wenn der Mandant den Schaden und die Pflichtwidrigkeit des Beraters erkannt oder infolge grober Fahrlässigkeit nicht erkannt hat.
2. Rät der Berater zur Fortsetzung des Rechtsstreits, hat der Mandant in der Regel auch dann keine Kenntnis von der Pflichtwidrigkeit des Beraters, wenn das Gericht oder der Gegner zuvor auf eine Fristversäumnis hingewiesen hat.

BGH, Urteil vom 06.02.2014 – IX ZR 245/12

Entscheidung des OLG Dresden

Nachfolgend informieren wir über eine Entscheidung des OLG Dresden. Wir teilen hier den Leitsatz der Entscheidung und das dazugehörige Aktenzeichen mit. Die vollständige Entscheidung kann in der Geschäftsstelle der RAK Sachsen abgefordert werden.

Leitsatz:

Die bei einem Träger der gesetzlichen Rentenversicherung erworbenen Anrechte in der allgemeinen Rentenversicherung und in der allgemeinen Rentenversicherung (Ost) sind separate Anrechte, die im Rahmen der Wertfestsetzung nach § 50 Abs. 1 FamGKG gesondert zu berücksichtigen sind.

Beschluss des 19. Familiensenats des OLG Dresden vom 03.04.2014
Aktenzeichen: 19 WF 236/14
Amtsgericht Borna 1 F 94/13

Das **Seminarangebot 2014** der Rechtsanwaltskammer Sachsen ist online unter **www.rak-sachsen.de** abrufbar.

Was die Arbeitsagentur Dresden dem Berufsstand rät

Die Problematik

In den letzten Jahren hat sich nach dem gemeinsamen Verständnis von Arbeitsagentur Dresden und Rechtsanwaltskammer Sachsen gezeigt, dass sich immer weniger Schulabgänger/-innen für den Ausbildungsberuf als Rechtsanwaltsfachangestellte/r (ReFa) interessieren. Ausbildungsangebot und Ausbildungsplatznachfrage stehen nicht im Einklang. Immer weniger Fachkräfte stehen auf dem Arbeitsmarkt zur Verfügung, während der Bedarf in den Kanzleien nahezu gleich bleibt, da Elternzeiten oder Jobwechsel abgefedert werden müssen. Die Arbeit wird nicht weniger und die Arbeitsbelastung der bestehenden Mitarbeiter/innen steigt, wenn keine zusätzlichen Kräfte eingestellt werden können.

Woran kann die sinkende Nachfrage seitens der Auszubildenden liegen?

Im Ausbildungsjahr 2012/2013 gab es im Bereich der Agentur für Arbeit Dresden insgesamt 1802 Bewerber/innen für eine Ausbildungsstelle. Auf der anderen Seite des Ausbildungsmarktes waren 2.621 Ausbildungsstellen gemeldet. In den TOP 10 der meist gewünschten Berufe ist der Ausbildungsberuf ReFa nicht zu finden. Jedoch ist der Beruf auf Platz 7 der angebotenen Ausbildungsberufe aufgeführt. Vielleicht ist die sinkende Nachfrage damit zu erklären, dass der Beruf in den Augen der Ausbildungssuchenden an Attraktivität verloren hat. Erfahrungsgemäß spricht der Beruf hauptsächlich weibliche Ausbildungssuchende an. Dadurch reduziert sich die Anzahl an Interessenten/innen automatisch. Weiterhin wird von einer/m ReFa viel erwartet, aber teilweise spiegelt sich die Erwartungshaltung nicht in der Entlohnung wieder. Die/der ReFa sollen eine Unterstützung für die Rechtsanwälte/innen darstellen, Verantwortung und Arbeit abnehmen, selbständig arbeiten und bis 18.00 Uhr die Erreichbarkeit für Mandanten/innen absichern. Demgegenüber werden zum Teil sogar Gehälter gezahlt, bei der die Fachkraft zusätzliche Leistungen im Jobcenter beantragen muss. Dies kann dazu führen, dass sich Ausbildungssuchende für finanziell interessantere Büroberufe entscheiden.

Weiterhin kann in dem Beruf auch eine Sackgasse gesehen werden. Es gibt zwar die Möglichkeit, sich als Rechtsfachwirt/in weiter zu qualifizieren, aber in wie vielen Rechtsanwaltskanzleien der Region findet man tatsächlich die Möglichkeit einer Beschäftigung und leistungsgerecht höheren Bezahlung entsprechend dieser Qualifikation? Daher verliert der Beruf für höher qualifizierte Ausbildungssuchende an Attraktivität.

Ein weiterer Grund für die sinkendende Nachfrage kann an den zahlreichen Bildungsmöglichkeiten liegen, welche den Jugendlichen in der Landeshauptstadt geboten werden. Dresden wartet mit einer vielfältigen Hochschullandschaft und diversen weiterführenden Schulen auf. Insbesondere die Anzahl an Privatschulen ist in den letzten Jahren gestiegen. Ungefähr 70% der Abiturienten/innen und Fachhochschülern/innen möchten studieren. Sehr gute Absolventen der Mittelschulen gehen oft auf weiterführende Schulen, da sie heutzutage nicht gezwungen sind eine Ausbildung aufzunehmen, um ihre Familie finanziell zu entlasten. Die Elternhäuser investieren in die Schulbildung ihrer Kinder, da sie der Meinung sind, durch die Chance eines Studiums verbessert sich die künftige Lebenssituation. Zudem sind Maßnahmen zur beruflichen Vorbereitung wie z.B. das Freiwillige Soziales Jahr mögliche Alternativen nach dem Schulabschluss.

Diese Umstände haben die Anzahl der Bewerber/innen reduziert.

Wer sind die jetzigen Bewerber/innen?

Den Großteil der jetzigen Bewerber/innen findet man unter den Mittelschülern/innen mit Realschulabschluß. Es gibt sehr wenige Bewerber/innen mit Abitur oder Fachhochschulabschluss. Daher ist es nicht ratsam, sich auf die letztere Gruppe festzulegen. Die Abiturienten/innen oder Fachhochschüler/innen mit guten und sehr guten Noten sind nicht die Zielgruppe. Was spricht gegen eine/n gute/n Mittelschulabsolventen/in? Nichts! Teilweise wird mit dem Abitur oder dem Fachhochschulabschluss mehr persönliche Reife unterstellt. Diese kann bei einem/r noch minderjährigem/n Mittelschüler/in ebenso vorliegen und sollte nicht formal von der Volljährigkeit abhängig gemacht werden. Alle Ausbildungssuchenden, die sich für diesen Beruf interessieren, sollten eine Chance bekommen, im persönlichen Gespräch zu überzeugen und ggf. im Laufe des Ausbildungsverhältnisses geformt zu werden wie es die Verpflichtung zur charakterlichen Förderung in § 14 Absatz 1 Nr. 5 Berufsbildungsgesetz vorsieht. Etwaige Angst vor Datenschutzverletzungen braucht die Einstellung eines minderjährigen Auszubildenden nicht zu behindern.

Viele Bewerber/innen kommen aus dem Umland, weil Dresden eine reizvolle Stadt ist und die Schul- oder Hochschullandschaft in ländlichen Regionen meist schlechter ist. Eine Umzugsbereitschaft kann dann unterstellt werden, denn die Bewerber/innen entscheiden sich bewusst und nach reiflicher Überlegung für einen Ausbildungsort außerhalb ihres Wohnortes.

Wie finde ich eine/n Auszubildenden/e?

Zum einen sollte der Ausbildungsplatz nicht nur über die Rechtsanwaltskammer sondern auch über die kostenlose Jobbörse der Agentur für Arbeit ausgeschrieben werden. Bei Bedarf können Sie zeitgleich mit der Veröffentlichung der Ausschreibung in der Jobbörse zudem kooperierende Stellenbörsen nutzen oder eine kostenfreie Veröffentlichung in der DNN veranlassen. Vorteil ist, über eine überregionale Ausschreibung viele Ausbildungsplatzsuchende zu erreichen, z.B. auch auf Messen und bei Elternabenden. Zudem ermöglicht die Unterstützung durch den/die Ansprechpartner/in im Arbeitgeberservice eine individuelle Vorauswahl, die speziell auf die Stellenausschreibung zugeschnitten ist. Die Bewerberauswahl und Entscheidung obliegt selbstverständlich dem/der Arbeitgeber/in.

Zum anderen empfiehlt es sich, Ausbildungsplätze möglichst frühzeitig auszuschreiben. Sieht man sich das Bewerbungsverfahren im öffentlichen Dienst oder bei großen Firmen an, wird man feststellen, dass dort das Bewerbungsverfahren bereits im Jahr vor dem Ausbildungsbeginn endet. Das heißt, die

guten Bewerber/innen haben vielleicht schon einen Ausbildungsvertrag oder stehen kurz vor dem Abschluss eines solchen, wenn man erst Anfang des Jahres mit der Ausbildungssuche beginnt. Seitens der Berufsberatung wird den Jugendlichen nahegelegt, mit dem Endjahreszeugnis der Klasse 9 die Bewerbungsaktivitäten zu beginnen. Es ist also durchaus überlegenswert, mit der Ausbildungsplatzsuche im Spätsommer vor dem Ausbildungsjahr zu beginnen.

Ein frühzeitiger Abschluss des Ausbildungsverhältnisses führt nicht zwangsläufig dazu, dass die Bewerber/innen wieder abspringen. Der Arbeitgeber/in kann für eine Bindung zum/r zukünftigen Auszubildenden sorgen, indem er Kontakt hält und der/die zukünftige Auszubildende durch mehrere Ferienpraktika weitere Erfahrungen in der Kanzlei sammeln lässt. Mittels Patenschaften, beispielsweise durch eine/n Auszubildende/n eines höheren Ausbildungsjahres, wird die Bindung zur Kanzlei gefestigt und der/die zukünftige Auszubildende hat von Beginn an eine/n festen Ansprechpartner, der im Vorfeld für Fragen zur Verfügung steht und insbesondere Fragen zur schulischen Ausbildung beantworten kann. Für volljährige zukünftige Auszubildende wäre eine Beschäftigung auf Minijobbasis vor Ausbildungsbeginn denkbar und unterstützt den Start in das Ausbildungsjahr.

Des Weiteren gibt es die Option der betrieblichen Einzelumschulung zur Fachkräftegewinnung. Solch eine Einzelumschulung ist gegenüber der herkömmlichen Ausbildung um ca. ein Drittel verkürzt, wodurch der/die Auszubildende schneller fertig ist und der Rechtsanwaltskanzlei eher zur Verfügung steht.

Ein/e passende/r Auszubildende/r kann weiterhin über eine betriebliche Einstiegsqualifizierung gefunden werden, die ein betriebliches Langzeitpraktikum von mindestens 6 bis maximal 12 Monaten umfasst. Anschließend sollte eine Übernahme durch die Kanzlei angestrebt werden. Dadurch lernt man den/die künftige/n Auszubildende/n nebst Leistungsfähigkeit kennen und auch Jugendliche mit Defiziten können so an eine ReFa-Ausbildung herangeführt werden.

Das durch die Agenturen für Arbeit angebotene Schnupperpraktikum sollte ebenfalls aktiv genutzt werden, um den/die passende/n Auszubildende/n zu finden. Ein solches maximal 14-tägiges Praktikum ermöglicht das bessere gegenseitige Kennenlernen von Arbeitgeber/in und Bewerber/in und kann eine Hilfe zur Entscheidung beider Seiten für den Abschluss eines Ausbildungsvertrages sein.

Eine bisher zu Unrecht nicht angemessen berücksichtigte Personengruppe sind Frauen und Männer mit Behinderung, die Menschen ohne Handicap in kaum etwas nachstehen und oftmals weit überdurchschnittlich motiviert sind. Die Agentur für Arbeit informiert Sie gern über Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten.

Auch Jugendliche, die nicht mit den Traumnoten aufwarten, haben eine Chance verdient. Schlechte schulische Leistungen können viele Ursachen haben und bilden nicht zwangsläufig das tatsächliche Leistungsvermögen ab. Oftmals treten Talente und Fähigkeiten der Bewerber während der Ausbildung zutage, vor allem unter dem Einfluss des Vertrauens, welches die Unternehmen eben in diese Bewerber setzen. Gleichwohl bietet die Agentur für Arbeit Unterstützung an, sollte sich abzeichnen, dass Defizite während der Ausbildung offenbar werden oder gar der Ausbildungserfolg in Frage gestellt würde. Diese ausbildungsbegleitenden Hilfen sind als Nachhilfe, außerhalb der schulischen- und praktischen Ausbildungszeiten, zu verstehen, wobei weder dem Auszubildenden noch dem Arbeitgeber Kosten entstehen.

Fazit

Den/Die passende/n Auszubildenden zu finden ist eine Herausforderung. Öffnen Sie sich den Veränderungen am Ausbildungsmarkt und konzentrieren sich auf die Bewerber/innen, welche gerne und mit Freude den Beruf der/des Rechtsanwaltsfachangestellten ergreifen möchten. Dadurch sichern sie sich ihre Fachkräfte und gewährleisten einen reibungslosen Kanzleiablauf.

Anja Trautmann
Arbeitsvermittlerin
Gemeinsamer Arbeitgeberservice der Agentur für Arbeit und des Jobcenters Dresden

Die Azubis von Morgen begeistern mit „genialsozial“ am 15. Juli 2014

Sächsische Schüler tauschen für einen Tag die Schulbank gegen einen bezahlten Arbeitsplatz und verrichten Hilfstätigkeiten, die im Alltagsgeschäft liegenbleiben. Den erarbeiteten Lohn spenden sie, in von einer Schüler/-innenjury ausgewählte, humanitäre Projekte unserer Erde und setzen sie einen Teil des Geldes für eigene soziale Projekte an ihrer Schule bzw. deren Umfeld ein. Damit ist „genialsozial“ die größte sächsische Jugendsolidaritätsaktion - auch in diesem Jahr unter der Schirmherrschaft von Ministerpräsident Stanislaw Tillich. Am 15. Juli 2014 werden sich bereits zum 10. Mal tausende Schüler beteiligen. Auch Ihre Kanzlei kann für diesen Aktionstag Jobs anbieten und somit Schüler auf die Rechtsanwaltschaft und bspw. deren spannende Ausbildungsmöglichkeiten aufmerksam machen. Dazu brauchen Sie lediglich auf www.genialsozial.de ein Online-Formular auszufüllen und schon erscheint Ihre Kanzlei in der Online-Stellenbörse. Auch die Rechtsanwaltskammer Sachsen wird sich beteiligen.

Da es sich um einen Unterrichtstag in anderer Form handelt, sind die Schüler unfallversichert. Die Bezahlung der Schüler sollte angemessen sein. Es wird empfohlen, 2,50 Euro nicht zu unterschreiten. Sie tragen als Arbeitgeber den vereinbarten Lohn in die vom Schüler bereits mitgebrachte Arbeitsvereinbarung ein und überweisen den Betrag auf das Konto der Sächsischen Jugendstiftung. Sie können das Arbeitsentgelt direkt aus der Lohnkasse zahlen und als Betriebsausgabe absetzen. Ein Lohnsteuerabzug entfällt aufgrund fehlender steuerlicher

Auswirkungen. Das Sächsische Staatsministerium der Finanzen sieht wegen der Besonderheit des Projekts von einem steuerrechtlichen Abzug ab, da es sich nicht um eine Spende, sondern um einen Arbeitslohn für die Arbeitsleistung der Schüler handelt. Das bedeutet, dass die Schüler das Geld „spenden" und nicht der Arbeitgeber, weshalb Arbeitgeber keine Spendenquittung erhalten. Im vergangenen Jahr beteiligten sich bei genialsozial insgesamt 255 sächsische Schulen und ca. 26.500 Schüler mit einem erarbeiteten Betrag von rund 500.000 Euro. Ende April 2014 waren bereits wieder 245 sächsische Schulen angemeldet.

Alle Einzelheiten zum Ablauf nebst rechtlicher Hinweise können Sie auf www.genialsozial.de nachlesen.

Berufsbildungsausschuss neu besetzt

Am 14.03.2014 hat das Sächsische Staatsministerium für Justiz und für Europa gemäß § 77 BBiG die Mitglieder des Berufsbildungsausschusses der Rechtsanwaltskammer Sachsen mit Wirkung zum 15.03.2014 neu berufen. Nach Ende der Legislatur des vorherigen Ausschusses zum 14.03.2014 besteht der Berufsbildungsausschuss für die nächsten vier Jahre aus folgenden Personen:

	Mitglieder			Stellvertreter		
	Name	Vorname	Ort	Name	Vorname	Ort
Arbeitgebervertreter	Dr. Kettwig	Knut	Dresden	Frommhold	Jana	Dresden
	Dr. Möllers	Christoph	Dresden	Gross	Roland	Leipzig
	Dr. Jatzlauk	Wolfram	Leipzig	Gusinda	Yvette	Dresden
	Schillo	Franz-Josef	Dresden	Meinhold	Christin	Dresden
	Steinhäußer	Antje	Dresden	Modschiedler	Uta	Dresden
	Wolfram	Manuela	Dresden	Schulz-Feldbusch	Sabrine	Chemnitz
Arbeitnehmervertreter	Lehmann	Bärbel	Dresden	Briesovsky	Antje	Dresden
	Lenhard	Heike	Dresden	Friese	Mandy	Dresden
	Müller	Kerstin	Dresden	Frohberg	Cathleen	Dresden
	Vornweg	Miriam	Dresden	Meinhardt	Annett	Kamenz
	Zesch	Uta	Großpösna	Möckling	Grit	Dresden
	Ziesche	Rita	Dresden	Tänzer	Anja	Chemnitz
Lehrervertreter	Hampf	Pia	Dresden	Dr. Dittrich	Armin	Leipzig
	Dr. Krappig	Birgit	Chemnitz	Haka-Jacob	Cornelia	Dresden
	Mieth	Birgit	Dresden	Kunz	Petra	Chemnitz
	Neumann	Silke	Chemnitz	Marschlich	Cessy	Leipzig
	Paulsen	Ute	Leipzig	Schöfisch	Heidy	Leipzig
	Teichert	Steffen	Chemnitz	Zier	Barbara	Dresden

Wichtiger Hinweis für alle Kolleginnen und Kollegen, die im Ausbildungsjahr 2014 - 2017 ausbilden möchten!

Zur Abschlussprüfung ist gemäß § 11 Abs. 1 Prüfungsordnung zuzulassen, wer die Ausbildungszeit zurückgelegt hat oder wessen Ausbildungszeit nicht später als 2 Monate nach dem Prüfungstermin endet. Stichtag ist der Tag der mündlichen Prüfung.

Im Jahr 2017 findet die letzte mündliche Abschlussprüfung am 22.06.2017 statt, so dass nur diejenigen Auszubildenden zur Abschlussprüfung im Sommer 2017 zugelassen werden können, deren Ausbildungsverhältnis spätestens am 22.08.2017 endet. Endet das Ausbildungsverhältnis nach dem 22.08.2017, erfolgt eine Zulassung zur Prüfung erst im Winter 2017 (November/Dezember).

Wir empfehlen Ihnen daher, das Ausbildungsverhältnis spätestens am 23.08.2014 (Ende dann 22.08.2017) beginnen zu lassen.

Die Rechtsanwaltskammer Sachsen lädt alle Ausbilder und Ausbilderinnen zur

Feierlichen Zeugnisübergabe

an die Rechtsanwaltsfachangestellten des Jahrgangs 2011

am Samstag, 06.09.2014, 11:00 Uhr im Ballhaus Watzke, Kötzschenbroder Straße 1, 01139 Dresden ein.

Über Ihr Kommen freuen wir uns.

Dr. Martin Abend, Präsident

Abschlussprüfung zum / zur Rechtsanwaltsfachangestellten Winter 2014

Die Abschlussprüfung zum/ zur Rechtsanwaltsfachangestellten Winter 2014 findet wie folgt statt

04./05.11.2014: Schriftliche Prüfungen
(einschließlich Fachbezogene Informationsverarbeitung)
16./17.12.2014: Mündliche Prüfungen

Den Ausbildern der Auszubildenden des **3. Lehrjahres**, die ihre Ausbildung bis zum 17.02.2015 beenden, senden wir die Anmeldeformulare einschließlich Merkblatt **bis zur 35. Kalenderwoche** unaufgefordert zu.

Sofern noch nicht geschehen, bitten wir **externe Prüflinge, Wiederholungsprüflinge und Prüflinge**, die ihre Ausbildung vorzeitig beenden wollen, sich formlos bis zum 01.10.2014 bei der Rechtsanwaltskammer Sachsen anzumelden. Evt. Anträge auf Befreiung von einzelnen Prüfungsfächern, Schreibverlängerungen etc. sind ebenfalls bis zum 01.10.2014 zu stellen. Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

- ein Zeugnis über die Leistungen in der praktischen Ausbildung (qualifiziertes Ausbildungszeugnis)
- ein Kopie des Zwischenprüfungszeugnisses
- (nur bei minderjährigen Prüflingen) eine ärztliche Bescheinigung über die Nachuntersuchung

Bei nicht fristgerechtem Eingang der Anträge einschließlich Anlagen kann eine Zulassung zur Prüfung in der Regel nicht erfolgen.

Zwischenprüfung zum / zur Rechtsanwaltsfachangestellten 2014

Die Zwischenprüfung zum/ zur Rechtsanwaltsfachangestellten findet wie folgt statt:

25.11.2014

1. Recht
2. Wirtschafts- und Sozialkunde
3. Büropraxis und Büroorganisation (1. Teil: allgemeine Fragen)

Die Prüfungen finden an folgenden Prüfungsorten statt:

- Berufsschule Dresden, Melanchthonstraße 9, 01099 Dresden
- Berufsschule Chemnitz, Lutherstraße 2, 09126 Chemnitz
- Berufsschule Leipzig: Kulturhaus Sonne, Schulstraße 10, 04435 Schkeuditz

26.11.2014

1. Büropraxis und Büroorganisation (2. Teil: PC-Prüfung)

Der PC-Teil im Fach Büropraxis und Büroorganisation findet in den jeweiligen Berufsschulen statt. Die konkreten Prüfungszeiten werden durch entsprechenden Aushang in den Berufsschulen veröffentlicht.

Die Anmeldung zur Zwischenprüfung für Rechtsanwaltsfachangestellte ist fristgemäß bei der Geschäftsstelle der Rechtsanwaltskammer Sachsen, Glacisstraße 6, 01099 Dresden auf vorgesehenem Formblatt einzureichen. Verspätete Anmeldungen haben die Nichtzulassung zur Folge. Für die rechtzeitige Anmeldung ist der/ die Ausbildende verantwortlich. Sie ist vom Ausbildenden mit Zustimmung des Auszubildenden vorzunehmen.

Die Zwischenprüfung dient der Ermittlung des Ausbildungsstandes. Sie soll gemäß § 8 Abs. 1 der Prüfungsordnung für die Durchführung von Zwischen- und Abschlussprüfungen für den Beruf der/ des Rechtsanwaltsfachangestellten nach Ablauf des ersten Jahres der Ausbildung, jedoch nicht später als 18 Monate nach deren Beginn stattfinden.

Die Zwischenprüfung wird durch die Rechtsanwaltskammer Sachsen nur einmal jährlich abgenommen. Deshalb sind alle Auszubildenden des 2. Lehrjahres bzw. des Ausbildungsjahrgangs 2013 zur Zwischenprüfung 2014 anzumelden.

Zur Zwischenprüfung werden alle Auszubildenden zugelassen, deren Ausbildungsstätte im Bezirk der Rechtsanwaltskammer Sachsen liegt und deren Berufsausbildungsverhältnis in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse der Rechtsanwaltskammer Sachsen eingetragen ist.

Eine ärztliche Bescheinigung über die Nachuntersuchung (soweit der/ die Auszubildende zu Beginn des 2. Lehrjahres noch nicht volljährig war) ist der Anmeldung beizufügen. Anderenfalls ist das betreffende Ausbildungsverhältnis aus dem Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse zu löschen (§ 32 Abs. 2 Satz 2 BBiG).

Ergebnisse der Abschlussprüfung zur / zum Rechtsanwaltsfachangestellten Herbst 2013

Berufsschulen Gesamt

Prüflinge insgesamt: 6
davon nach schriftlichen Prüfungen nicht bestanden: 1 (16,7 %)
davon nach mündlichen Prüfungen nicht bestanden: 0 (0,0 %)

	1	2	3	4	5	6	Ø
Recht, Wirtschafts- und Sozialkunde	0	0	2	3	1	0	**3,83**
Rechnungswesen	0	2	0	3	1	0	**3,50**
Fachbezogene Informationsverarbeitung	0	1	3	2	0	0	**3,17**
Zivilprozessrecht	0	0	2	2	2	0	**4,00**
Rechtsanwaltsgebührenrecht	0	1	2	2	1	0	**3,50**
Mündliche Prüfung	0	1	4	0	0	0	**2,80**
Gesamtergebnis	**0**	**0**	**2**	**3**	**0**	**0**	**3,60**

Ergebnisse der Zwischenprüfung 2013

Berufsschulen Gesamt

Prüflinge insgesamt: 129

	1	2	3	4	5	6	Ø
Recht	2	23	50	36	14	3	3,36
Büropraxis und -organisation	8	49	48	20	2	2	2,73
Wirtschafts- und Sozialkunde	4	43	51	28	3	0	2,87

Berufsschule Chemnitz

Prüflinge insgesamt: 31

	1	2	3	4	5	6	Ø
Recht	0	6	16	8	1	0	3,13
Büropraxis und -organisation	3	14	12	2	0	0	2,42
Wirtschafts- und Sozialkunde	3	15	8	5	0	0	2,48

Berufsschule Dresden

Prüflinge insgesamt: 41

	1	2	3	4	5	6	Ø
Recht	0	3	9	15	12	2	4,02
Büropraxis und -organisation	3	13	15	8	1	1	2,85
Wirtschafts- und Sozialkunde	1	12	13	13	2	0	3,07

Berufsschule Leipzig

Prüflinge insgesamt: 38

	1	2	3	4	5	6	Ø
Recht	2	11	16	6	1	1	2,89
Büropraxis und -organisation	1	13	14	9	0	1	2,92
Wirtschafts- und Sozialkunde	0	15	18	4	1	0	2,76

Umschulung Z&P Schulung GmbH, Leipzig

Prüflinge insgesamt: 19

	1	2	3	4	5	6	Ø
Recht	0	3	9	7	0	0	3,21
Büropraxis und -organisation	1	9	7	1	1	0	2,58
Wirtschafts- und Sozialkunde	0	1	12	6	0	0	3,26

Der RENO Sachsen e.V. stellt sich vor

RENO steht für „Landesverband der REchtsanwalts- und NO-tariatsangestellten e. V."

Der seit 1993 eingetragene RENO Dresden e. V. wurde 1999 zu neuem Leben erweckt und die Umwandlung in den RENO Sachsen e. V. vorgenommen.

Der aktuelle Vorstand setzt sich zusammen aus Heike Lenhard (Präsidentin und Beauftragte für Aus- und Weiterbildung), Bianca Pflugbeil (Schatzmeisterin), Rita Ziesche (Stadtgruppen-beauftragte) und Ilka Konnegen (Schriftführerin). Alle Vorstandsmitglieder sind berufstätig und arbeiten ehrenamtlich im Verein.

Der Verein ist eine Arbeitnehmervereinigung (Berufsverband) im Sinne des Tarifvertragsgesetzes, des Berufsbildungsgesetzes, des Arbeitsgerichtsgesetzes und des Steuerrechts und ist im Dachverband RENO Deutsche Vereinigung der Rechtsanwalts- und Notariatsangestellten e.V. Mitglied.

Die Ziele und Aufgaben des Vereins sind die wirtschaftlichen, sozialen, beruflichen und kulturellen Interessen der Mitglieder sowie der Arbeitnehmer bei Rechtsanwälten, Notaren und Patentanwälten zu fördern. Vor allem die Förderung der Berufsbildung und die Einwirkung auf die Regelungen des Ausbildungs- und Prüfungswesens, insbesondere die Mitarbeit in Berufsbildungs- und Prüfungsausschüssen der Rechtsanwalts- und Notarkammern liegen uns am Herzen.

Veranstaltungen

Unser Verein bietet regelmäßig Seminare, Prüfungsvorbereitungen, und Stammtische an. Unsere Mitglieder profitieren von einem vergünstigten Seminarpreis und kostenloser Teilnahme an unseren Stammtischen.

Durch unsere **Seminare** bieten wir unseren Mitgliedern die Möglichkeit, sich stets über aktuelle und praxisnahe Themen zu informieren; insbesondere bei aktuellen Änderungen in den Gesetzen und Novellierungen. Auch das umfangreiche Seminarangebot des RENO Bundesverbandes steht jedem offen und kann von unseren Mitgliedern zu günstigeren Konditionen in Anspruch genommen werden.

Jedes Jahr werden **Prüfungsvorbereitungen** für die Auszubildenden zum/zur Rechtsanwaltsfachangestellten angeboten. Auch hier profitieren Azubi-Mitglieder bei der Teilnahme von einem reduzierten Preis.

Unsere **Stammtische** sind eine gute Gelegenheit, einmal in geselliger Runde über aktuelle Themen informiert zu bleiben. Neben Kolleginnen und Kollegen stehen auch Gäste, wie Rechtspfleger, Gerichtsvollzieher und Rechtsanwälte für einen Gedanken- und Erfahrungsaustausch zur Verfügung.

Fachzeitschrift

Vereinsmitglieder erhalten die monatlich erscheinende Zeitschrift RENOpraxis kostenlos.

Die Zeitschrift bietet wissenswerte Tipps & Tricks, für die tägliche Praxis, ergänzt durch aktuelles (oft auch prüfungsrelevantes) Fachwissen und Mitteilungen des Verbandes. Sie wird herausgegeben von der Deutschen Vereinigung der Rechtsanwalts- und Notariatsangestellten e.V.. Schwerpunkte der Berichterstattung sind das Kosten- und Gebührenrecht in Anwalts- und Notariatssachen, das Mahnwesen und die Vollstreckung, Aktenführung, Fristenkontrolle und sonstige Kanzlei-organisation. Von dem breiten Themenangebot und aktuellen Informationen können die Angestellten und auch die jeweiligen Arbeitgeber profitieren.

Jobbörse

Die RENO Jobbörse bietet Arbeits-, Ausbildungs- und Praktikumsplätze. Stellenangebote und Stellengesuche können kostenfrei veröffentlicht werden.

Forum – ein Angebot des RENOheute Portals

Hier finden Fragen eine Antwort und Probleme eine Lösung. Das Forum bietet auf Fragen im Bereich der Rechtsanwalts- und Notariatsangestellten Auskunft und ermöglicht Ihnen, sich mit anderen RENO's in Verbindung zu setzen um sich gegenseitig zu helfen oder Erfahrungen austauschen.

Mitgliedsbeitrag

Der Mitgliedsbeitrag des Vereins ist gestaffelt. Als ordentliches Mitglied beträgt der monatliche Beitrag € 7,00, Auszubildende zahlen einen ermäßigten Beitrag von € 4,00. Als außerordentliches Mitglied (bei Minderjährigen) wird ein monatlicher Beitrag von € 4,50 erhoben und als Fördermitglied ein monatlicher Beitrag € 15,00.

Es besteht auch die Möglichkeit, dass Rechtsanwaltskanzleien als solche Mitglied werden können. Durch diese Konstellation könnten deren Mitarbeiter zu den reduzierten Mitgliederkonditionen unsere Seminare, Prüfungsvorbereitung und Stammtische besuchen.

Wir sind eine starke Gemeinschaft!
Gemeinsam mehr erreichen!

NEUGIERIG GEWORDEN?

Weitere Informationen und Beitrittsformulare erhalten Sie unter

www.reno-sachsen.de
E-Mail: info@reno-sachsen.de
Telefon: (0351) 3128361

Heike Lenhard

Präsidentin RENO Sachsen e.V

Ankündigung Deutsch-Tschechisch-Slowakisches Anwaltsforum 2014

Die RAK Sachsen ist diesjährige Gastgeberin des Deutsch-Tschechisch-Slowakischen Anwaltsforums am 8. November 2014. Gemeinsam mit der Tschechischen Rechtsanwaltskammer ČAK, der Slowakischen Rechtsanwaltskammer und der RAK Bamberg werden wir Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte aus den drei Ländern in Meißen begrüßen. Inhaltlich wird es um grenzüberschreitende Fragen des Familien- und Erbrechts gehen.

Über das genaue Programm werden wir über unsere Homepage www.rak-sachsen.de informieren.

Veranstaltungen der ARGE Erbrecht des DAV in Dresden

Datum: 11.07.2014/ 10:00 – 13:00 Uhr
Thema: „Lebzeitige Zuwendungen des Erblassers und ihre Auswirkungen im Erb- und Pflichtteilsrecht"
Datum: 12.07.2014/ 09:00 – 13:30 Uhr
Thema: „Die Rechte der Erben vor dem Erbfall einschließlich selbständiges Beweisverfahren im Erb- und Pflichtteilsrecht"
Ort: The Westin Bellvue Hotel, Große Meißner Straße 15, 01097 Dresden (Zimmerkontingent vorhanden)
Seminargebühr: 325 €/375 € jeweils für beide Tage
Anmeldung über conventionpartners gmbh, Aennchenstraße 19, 53177 Bonn, Tel.: 0228-391 797 0, Fax: 0228 - 391 797 29, info@cp-bonn.de, www.erbrecht-erb.de

16. EIPOS-Sachverständigentag Bauschadensbewertung und 8. Bausymposium des BVS Sachsen

Datum: 27.6.2014
Ort: Internationales Congress Center Dresden, Ostra-Ufer 2, 01067 Dresden
Teilnahmegebühr: 275 €/240 €/195 €
Anmeldung bis 21.06.2014 per E-Mail bau@eipos.de oder per Fax: 0351/44072-20

Weitere Informationen zum Programm und zur Anmeldung unter http://www.eipos-sachverstaendigentage.de/

Neues aus dem Seminarwesen

Das komplette Seminarprogramm 2014 finden Sie ab Seite 44 und unter www.rak-sachsen.de

Neue Seminare

Telefonmanagement und Bürokommunikation u.a. EGVP — Kurs 34118

Dozent:	Sven Kühn	Ort:	Dresden
Anerkennung:	BRAK-Fortbildungszertifikat	Termin:	Freitag, 10.10.2014 von 09:00 bis 13:30 Uhr
Preis:	90,00 €		(inkl. 0,5 Std. Pause)

Grundlagen der Anwaltshaftung und Vermögensschadenhaftpflicht — Kurs 34120

Dozent:	Marion Werries, Jörg Ebert	Ort:	Dresden
Anerkennung:	BRAK-Fortbildungszertifikat	Termin:	Montag, 01.12.2014 von 17:30 bis 19:00 Uhr
Preis:	25,00 €		

Update Erbrecht — Kurs 34119

Dozent:	Franz-Georg Lauck	Ort:	Dresden
Anerkennung:	§ 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat	Termin:	Freitag, 12.12.2014 von 14:00 bis 18:30 Uhr
Preis:	130,00 €		(inkl. 0,5 Std. Pause)

Aktuelle Terminänderung aufgrund Förderzeitraumende der Sächsischen Aufbaubank für 2014

Lehrgang: Sachbearbeiter im Familienrecht: Modul I bis Modul III — Kurs 34074

Dozent:	Dagmar Perlwitz, Karin Scheungrab	Ort:	Dresden
Anerkennung:	BRAK-Fortbildungszertifikat	Termin:	5 x jeweils von 09:00 bis 16:30 Uhr
Preis:	750,00 €		(inkl. 1,5 Std. Pause):
			Modul I: Mo., 01.09.2014 u. Di., 02.09.2014;
			Modul II: Do., 11.09.2014 u. Fr., 12.09.2014;
			Modul III: Sa., 13.09.2014

Im Anschluss an den Lehrgang findet am Montag, 22.09.2014 von 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr eine freiwillige Prüfung statt. Anmeldefrist zur Prüfung ist der 11.09.2014. Die Kosten für die Prüfung betragen 50,00 €. Fördermöglichkeit über Weiterbildungsscheck Sachsen (Förderung beruflicher Weiterbildung) !!! Bis zu 80 % der Lehrgangskosten können über den Weiterbildungsscheck Sachsen gefördert werden. Weitere Infos gibt die SAB unter Tel: 0351 4910 - 4930

Module auch einzeln buchbar.

ACHTUNG NEUE TERMINE!!!
SAB-Frist endet am: 23.06.2014 !

Neuzulassungen / Aufnahmen

	Axmann	Katja	Sommerfeld, van Suntum Frick Rechtsanwälte Partnerschaft	04109	Leipzig
Dr.	Barnhofer	Gabriele Irene		04155	Leipzig
	Beck	Verena		04275	Leipzig
	Böhland	Oliver	Braun & Zwetkow Rechtsanwälte	04109	Leipzig
	Böhme	Benjamin	Stapper Insolvenz- und Zwangsverw.	04229	Leipzig
	Bramowski	Patricia Elisabeth	Baker Tilly Roelfs Rechtsanwaltsgesellschaft mbH	04317	Leipzig
	Buchholz	Sebastian	Braun & Zwetkow Rechtsanwälte	04109	Leipzig
	Dierks	Christian		04105	Leipzig
	Donkowa	Raja	ITB Rechtsanwaltsgesellschaft mbH	04356	Leipzig
	Eichhardt	Marc	Keussen Kühmichel Furkert Partnerschaftsgesellschaft	09112	Chemnitz
	Gerewitz	Fabian	Habich Rechtsanwälte	04229	Leipzig
	Giffhorn	Marc-André	Schindele Eisele Gerstner & Collegen	01067	Dresden
	Görres	Kathleen	Patt Fischer Feuring Senger Rechtsanwälte	09112	Chemnitz
	Graf	Alexandra	Battke Grünberg Rechtsanwälte Partnerschaftsgesellschaft mbB	01099	Dresden
	Hanke	Sebastian	PETERSEN HARDRAHT Rechtsanwälte Partnerschaft mbB	04109	Leipzig
	Häntschel	Christian		04315	Leipzig
	Heitjans	Lutz		04109	Leipzig
	Holdt	Maria	Rechtsanwaltskanzlei Lorenz	08060	Zwickau
	John	Sebastian Matthias	Krauß Mäckler Schöffel	08056	Zwickau
	Kattermann	Kerstin		09669	Frankenberg
Dr.	Kins	Christoph	ZimmermannLegal Rechtsanwälte	04157	Leipzig
	Klaus	Marc	K § K Rechtsanwälte	09113	Chemnitz
	Klingl	Steffi-Jeanette	K § K Rechtsanwälte	09113	Chemnitz
	Kruse	Anja	Lehmann, Schmidt & Reinhard	04509	Delitzsch
	Leinung	Manuela	Battke Grünberg Rechtsanwälte Partnerschaftsgesellschaft mbB	01099	Dresden
	Matern	Holger		01097	Dresden
	Mehlhose	Frank		02625	Bautzen
	Nöbel	Jennifer	Dohrmann Rechtsanwälte	04425	Taucha
Dr.	Oetting	Torsten	PETERSEN HARDRAHT Rechtsanwälte Partnerschaft mbB	04109	Leipzig
	Rauchbach	Ilka	Kleffner Rechtsanwälte	04416	Markkleeberg
	Reiff	Heike		04416	Markkleeberg
	Rengers	Katja	Spirit Legal LLP	04109	Leipzig
Dr.	Roeder	Tina Swantje		01219	Dresden
	Schmidt	Michael		01309	Dresden
	Schnabel	Stephanie Barbara	PETERSEN HARDRAHT Rechtsanwälte Partnerschaft mbB	01099	Dresden
	Schoening	Jan Roman	Aderhold Rechtsanwaltsgesellschaft mbH	04103	Leipzig
	Schröder	Oliver	Wallner Weiß	04229	Leipzig
	Schulze	Marina		04827	Machern
	Sonntag	Christian Emanuel	Kanzlei Voigt Rechtsanwalts GmbH	04105	Leipzig

	Thiel	Maika		01309	Dresden
	Utecht	Michael	Utecht Reitemeyer Rechtsanwälte	09112	Chemnitz
	von Kummer	Horst-Michael Ludwig		01326	Dresden
	Zöller	Claudia	Troll & Sieber	08294	Lößnitz
	WH GmbH Rechtsanwaltsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft			01307	Dresden
	ITB Rechtsanwaltsgesellschaft mbH			04356	Leipzig
	NWK Rechtsanwaltsgesellschaft mbH			04105	Leipzig

Löschungen / Wechsel

	Gerhardt	Axel M.	04109	Leipzig
	Koch	Alexander	04157	Leipzig
	Lehm	Nico	08297	Zwönitz
	Reif	Ingeborg	02625	Bautzen
	Rudloff	Romy	01069	Dresden
	Scheffler	Markus	09113	Chemnitz
	Schwegmann	Ruth		Kein Kanzleisitz
Dr.	Wind	Birgitta	04107	Leipzig
	Worm	Carl-Philipp	02692	Doberschau

Löschungen

	Albrecht	Jürgen	09119	Chemnitz
	Bleeck	Ursula	09337	Hohenstein-Ernstthal
	Bröchler	Jan	01307	Dresden
	Claus	Mirko	04109	Leipzig
	Fiedler	Ilona	09123	Chemnitz
	Hillmann	Holger	01067	Dresden
	Jähnig	Michaela Maria	04103	Leipzig
	Koch	Manfred	04808	Böhlitz
	Kuhl-Vetter	Heiko	04155	Leipzig
	Kujawa	Wolfgang	04155	Leipzig
	Lattreuter	Christoph Günter	04109	Leipzig
	Lauenstein	Doreen	08485	Lengenfeld
Dr.	Mohr	Jochen		kein Kanzleisitz
	Moser	Maria		kein Kanzleisitz
	Ordon	Justyna	04277	Leipzig
	Pache	Robert	01099	Dresden
	Patz	Wolfgang	01589	Riesa
	Perrin	Hervé-Alexander		Blagnac
	Schell	Cornelia	01159	Dresden
	Sell	Göran	04105	Leipzig
	Stenzel	Marie-Christin	01109	Dresden
	Suchowsky	Ralf	01309	Dresden
LL.M.	Wagner	Michael	01099	Dresden
	Weirauch	Moritz		Kein Kanzleisitz

Neue Fachanwälte

Arbeitsrecht				
RA	Thomas	Lauinger	Dresden	Anwaltskanzlei Röckel
RA	Jan	Unger	Aue	Rechtsanwaltskanzlei Lorenz
Bank- und Kapitalmarktrecht				
RA	Rainer	Horbas	Oschatz	
Erbrecht				
RA	Stefan	Francke	Leipzig	Luke, Robel & Francke
RAin	Birgit	Kühne	Dresden	Kühne - Rechtsanwälte
RA	Sven	Peitzsch	Freiberg	Dr. Broll, Schmitt, Kaufmann & Partner
Familienrecht				
RA	Peer	Hofmann	Leipzig	
Gewerblicher Rechtsschutz				
RAin	Christiane	Adler	Dresden	Lippert Stachow & Partner
Informationstechnologierecht				
RA	Sandro	Hänsel	Dresden	esb Rechtsanwälte Partnerschaftsgesellschaft
RA	Steffen	Niesel	Dresden	Dr. Broll, Schmitt, Kaufmann & Partner
Insolvenzrecht				
RA	Sebastian	Morgner	Dresden	Flöther & Wissing
Miet- und Wohnungseigentumsrecht				
RAin	Susanne	Krevet	Dresden	Tiefenbacher Rechtsanwälte
RAin	Isabell	Krystek-Jungmichel	Dresden	Althoff Kierner & Partner
RA	Joachim	Lerch	Chemnitz	Muffler Lerch Kittler & Partner
RAin	Inke	Reuter	Dresden	KPMG Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
RA	Ingolf	Sonntag	Chemnitz	Krauß Mäckler Schöffel
Sozialrecht				
RAin	Susann	Anker	Chemnitz	Dr. Schiebler
RAin	Sabine	Kraus	Grünhain-Beierfeld	
RAin	Janet	Seifert	Radebeul	
RA	Alexander	Zieschang	Dresden	Steinhäußer & Zieschang
Steuerrecht				
RA	Ralf	Juhnke	Leipzig	
Strafrecht				
RA	Oliver	Bittmann	Plauen	Bittmann, Klopfer & Schuster
RAin	Jessika	Gruno	Dresden	Stephan Rechtsanwälte
Verkehrsrecht				
RAin	Katja	Arnhold	Chemnitz	Nerger-Baumgart & Kollegen
RA	Markus	Domaschke	Hoyerswerda	Döhl & Kollegen
RA	Wolf-Steffen	Naumann	Weinböhla	

Versicherungsrecht					
RA		Christian	Setzpfandt	Dresden	Kucklick, Wilhelm, Börger, Wolf & Söllner
Verwaltungsrecht					
RA	Dr.	Marcus	Lau	Leipzig	Füßer & Kollegen

Fortbildungszertifikate

Bornemann-Pietsch	Anja	08393	Meerane
Kühne	Boris	01219	Dresden
Leser	Arnd	01069	Dresden
Strößner	Djamila	04109	Leipzig
Zimmermann	Jörn	01723	Wilsdruff

Wir trauern um unsere verstorbenen Kolleginnen und Kollegen

Dr. Horst Hunger
09125 Chemnitz • † 13.02.14

Volker Nicolaus
01157 Dresden • † 15.03.14

Thorsten Ried
01099 Dresden • † 03.04.14

Sylvia Staude
01277 Dresden • † 12.04.14

Gottfried Stute
09120 Chemnitz • † 30.03.14

Geschäftsstelle der RAK Sachsen – Änderung in der Geschäftsführung

Nach 14 Jahren beendet Frau Rechtsanwältin Jana Frommhold ihre Tätigkeit für die Rechtsanwaltskammer Sachsen und wird zukünftig die Geschäftsführung der Architektenkammer übernehmen. Jana Frommhold betreute über viele Jahre den Bereich der Ausbildung zur/zum Rechtsanwaltsfachangestellten als Ausbildungsberaterin, war kompetente Ansprechpartnerin für die Prüfungs- und Berufsausbildungsausschüsse und bearbeite Zulassungs- und Widerrufsverfahren.

RAin Jana Frommhold

Seit 2007 war sie Geschäftsführerin und damit für alle Präsidiums- und Vorstandsangelegenheiten zuständig. Zudem verantwortete Jana Frommhold die Umsetzung der Öffentlichkeitsarbeit der Rechtsanwaltskammer Sachsen, hierunter auch die Chefredaktion dieser Mitgliederzeitschrift.

Wir danken Frau Jana Frommhold für ihre langjährige und engagierte Tätigkeit im Interesse der Kammer und ihrer Mitglieder und das sehr angenehme Miteinander. Für ihre neue berufliche Herausforderung wünschen wir alles Gute und viel Erfolg.

Die Geschäftsführung wird weiter von Frau Rechtsanwältin Jacqueline Lange ausgeübt.

Die Geschäftsstelle der RAK Sachsen

Kanzlei & Büro

Seit Jahren etablierte Anwaltskanzlei in Chemnitznähe aus Altersgründen abzugeben.
Bitte unter Tel.-Nr. 0172 793 99 39 oder Email: RATassiloSelbmann@t-online.de

Verkaufe Büromöbel wegen Kanzleiauflösung.
Die Möbel sind gebraucht und in gutem Zustand. Selbstabholung und Besichtigung in 08606 Oelsnitz. Bei Interesse erfolgt Übersendung einer Möbelliste bei Preisvereinbarung.
Kontakt: RA W. Hitziger, Schmidtstr. 13, 08606 Oelsnitz, Tel.: 037421/28189, Fax: 037421/28395

Kanzleiübernahme in 04420 Markranstädt
Für eine gut eingeführte Einzelkanzlei wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt aufgrund plötzlicher schwerer Erkrankung des Inhabers ein Nachfolger gesucht. Die Kanzlei befindet sich im Zentrum (Marktplatz) Markranstädts (15.000 Einwohner), in direkter Nähe zu Leipzig. Der Standort ist seit 8 Jahren unverändert. Die Mandate sind aufgrund Spezialisierung weit überwiegend dem Familien- und Verkehrsrecht zuzuordnen. Beabsichtigt ist der Verkauf der kompletten Kanzlei inklusive Mandantenstamm. Die Modalitäten der Übergabe sind verhandelbar. Der Mietzins ist ausgesprochen moderat, die Kanzlei ist voll ausgestattet. Die Übernahme der Mitarbeiterin ist Voraussetzung. Die Kanzlei ist ideal für Existenzgründer und Wiedereinsteiger oder auch als Außenstelle geeignet.
Kontakt erwünscht über 01577-1737399.

Möbel- und Literaturverkauf wegen Kanzleiauflösung
Hochwertige Möbel vom Tischler gefertigt und umfangreiche Literatur zum Leasing-, Arbeits-, Vertrags- und priv. Baurecht zu verkaufen! Selbstabholung und Besichtigung in Dresden Neustadt. Besichtigungstermin vereinbaren unter: 035143830340
Kontakt: angela.ried@web.de, Tel.: 01731651470

Bürogemeinschaft / Kooperation

Rechtsanwalt/in gesucht für Rechtsanwaltskanzlei in Leipzig-Südvorstadt, zunächst in Form einer Bürogemeinschaft. Geboten werden wirtschaftliche und fachliche Hilfestellungen sowie Partizipation am umfangreichen bestehenden Mandantenstamm. Mittelfristig kann Kanzleiübernahme zu fairen Bedingungen ins Auge gefasst werden. Der Schwerpunkt der personell und infrastrukturell bestens ausgestatteten Kanzlei liegt im Zivil- und Verkehrsstrafrecht. Sinnvoll wäre eine Ergänzung der bisherigen Tätigkeitsschwerpunkte, dies ist jedoch keine Bedingung.
Zuschriften bitte an die Rechtsanwaltskammer Sachsen, **Chiffre-Nr. 629/2014**, Glacisstr. 6, 01099 Dresden

Unsere in Leipzig-Gohlis/Süd gelegene RA-Kanzlei (Kooperation mit Steuerberatern) bietet bis zu 4 Räume jeweils 14 - 40 qm sowie gemeinschaftlicher Empfang, großzügiger Besprechungsraum, Küche, Sanitär, Stellplätze, Archiv, **zur gemeinsamen langfristigen Nutzung und Zusam-**

Das Diktiergerät Philips Pocket Memo. Mit vielen Ideen, die wir speziell für Rechtsanwälte entwickelt haben.

Zwei Geräte in einem.
Ein Bewegungssensor verwandelt Ihr Pocket Memo durch sein 3-D-Mikrofon in ein professionelles Aufnahmegerät für Mandanten-Partner- oder Mitarbeitergespräche.

Die unendliche Kassette.
Rechtsanwälte, die weiterhin analog diktieren möchten, können dies jetzt auch digital – ohne Umgewöhnung! Unser Klassik-Modus simuliert das Diktieren mit einer Kassette.

Das schönste Diktiergerät?
Entscheiden Sie: Gebürstetes Edelstahlgehäuse, verschleißfreier Schiebeschalter, hochauflösendes Farbdisplay und perfekte Ergonomie für den professionellen Viel-Diktierer.

Das Philips Pocket Memo und ReNoDictate: Ein perfektes Duo
- Direkte Zuordnung / Speicherung zur Akte
- Benutzerfreundlicher, intuitiver Workflow
- Integration von Spracherkennung

www.philips.com/dictation

PHILIPS

Wir informieren Sie gerne über aktuelle Philips-Sonderangebote bei Rückgabe Ihres alten Diktiergerätes. Sprechen Sie uns an!

ReNoStar GmbH
Am Neubergsweg 8, 63868 Grosswallstadt, Telefon 0 60 22 / 20 55 80
info@renostar.de, **www.renostar.de**

menarbeit. Unsere Schwerpunkte sind: Insolvenzrecht, Zwangsverwaltung, Handelsvertreterrecht.
E-Mail: kontakt@f-inka.de

RA-Kanzlei im schönen Hechtviertel sucht ab sofort Koll./in für Zusammenarbeit in Bürogemeinschaft. Wir sind eine überwiegend zivilrechtl. orient. Kanzlei mit gutem Betriebsklima. Ansprechende Räumlichkeiten, Büroeinrichtung mit Medienausstatt. + Personal vorhanden. Bereitschaft zur Vertr. bei Terminkoll. wäre wünschenswert.
RAe Arnscheid & Kollegen, Seitenstr. 5 b, 01097 Dresden, Tel. 0351/817050, mail@arnscheid-kollegen.de

FAin ArbR/SozR sucht RA/RAin, ebenfalls spezialisiert, idealerweise in ergänzenden Fachgebieten, für Bürogemeinschaft in schönen Räumen im Leipziger Westen.
Kontaktaufnahme bitte unter kanzlei@ra-reinsch.de oder sozialrecht@web.de

Rechtsanwalt, Zulassung 2003, 8,42 und 8,45 Punkte, **sucht freie Mitarbeit oder Zusammenarbeit in Bürogemeinschaft in Chemnitz**, bevorzugt im Sozialrecht, Arbeitsrecht und Verkehrsrecht.
Kontaktaufnahme bitte über ra-chemnitz@gmx.de.

Ich suche einen weiteren jungen Kollegen oder Kollegin für die Zusammenarbeit zunächst in einer Bürogemeinschaft. Die Lage, Räume, Ausstattung, Fachliteratur sind gehobener Standard. Berufseinsteiger sind sehr willkommen und werden nach Kräften gefördert.
RA Lengnick, lengnick@email.de

Gesucht wird ein Mitstreiter für eine Bürogemeinschaft in der Dresdner Neustadt.
Geboten werden neben Räumlichkeiten sämtliche Kommunikationsmittel und technische Ausstattung.
Kontakt bitte über kny@kzk-anwaelte.de oder 0351/7957190

Bürogemeinschaft gesucht
Ich suche die berufliche Zusammenarbeit mit einem Rechtsanwalt oder Steuerberater, auch in bestehender Bürogemeinschaft oder Neugründung in Leipzig und Umgebung. Meine Tätigkeitsschwerpunkte sind Handels- und Gesellschaftsrecht, Sozialrecht und Steuerrecht sowie

FRANZ & HÄBERER
RECHTSANWÄLTE

Wir sind eine Rechtsanwaltssozietät mit Schwerpunkten im zivilen Wirtschaftsrecht, insbesondere Baurecht, Handels- und Gesellschaftsrecht sowie Arbeitsrecht und Erbrecht. Unsere Sozietät ist auf Expansionskurs. Sie sind Rechtsanwalt / Rechtsanwältin mit Berufserfahrung und bereit, uns mit voller Kraft zu unterstützen.

Dann bewerben Sie sich bei:

Franz & Häberer, Rechtsanwälte
Herrn Christof Franz – persönlich/vertraulich
Otto-Schill-Straße 4
04109 Leipzig
Tel.: 0341 / 149533

rechtliche Betreuungen.
Kontakt über buerogemeinschaft-leipzig@t-online.de

Rechtsanwältin und Fachanwältin für Familienrecht, tätig auch im Mietrecht und Arbeitsrecht **sucht ab sofort Zusammenarbeit in bestehender Bürogemeinschaft oder Mitstreiter zur Gründung einer Bürogemeinschaft.** Repräsentative Räumlichkeiten im Dresdner Regierungsviertel mit Büroausstattung und erfahrener ReFA vorhanden.
Kontakt: Rechtsanwältin Anne Katrin Weißbach, Tel.: 0351/8026604, info@anwalt-dresden.de

Rechtsanwalt, seit 1993 in Dresden und vorwiegend im Arbeitsrecht, privatem Baurecht und Vertragsrecht tätig, **sucht ab sofort Zusammenarbeit in Bürogemeinschaft in Dresden.**
Kontaktaufnahme via mail kspayer@me.com oder telefonisch unter 0172 25012 24.

Für gegenseitige Urlaubs- und Krankheitsvertretung suche ich nach Ausscheiden meines Kollegen aus der Bürogemeinschaft Rechtsanwaltskollegen/in. Ich bin tätig im Sozialrecht, Strafrecht, Medizinrecht, Familienrecht und Schulrecht.
Email: kontakt@luisa-milazzo.de

Anwaltskanzlei in Dresden-Klotzsche (www.arus.eu) **sucht ab sofort Kollegen/in oder Steuerberater/in mit eigenem Mandantenstamm für Zusammenarbeit in Bürogemeinschaft.**
Wir bieten ein eigenes Büro (möbliert) mit Medienanschlüssen, einen zentralen Besprechungsraum und gemeinsame Sekretariatsnutzung mit weiteren ausbaufähigen Arbeitsplätzen.
Anfragen bitte an: dresden@arus.eu

Suche Mitstreiter für Bürogemeinschaft in Leipzig/Gohlis. Mitbenutzung Sekretariat + Besprechungsraum möglich. Ich bin im Bereich FamR, SozR und ZivilR tätig. Ergänzung wäre von Vorteil, aber nicht Bedingung. Kanzlei verfügt über gute Verkehrsanbindung.
Kontakt über rechtsanwaeltinleipzig@arcor.de

Sonstiges

Gerne übernehmen wir Untervollmachts-/Korrespondenzmandate im OLG-Bezirk Bamberg, insbesondere in den LG-Bezirken Coburg, Bamberg, Bayreuth, Hof, Schweinfurt.
Kanzlei Lesch . Rechtsanwälte Fachanwälte, Judengasse 18a, 96450 Coburg, Fon 0 95 61/87 14 43, Fax 0 95 61/87 14 44, e-mail: info@kanzlei-lesch.de, www.kanzlei-lesch.de

Sie suchen dringend jemanden, der Ihren Schriftverkehr erledigt?
Dann sind Sie bei uns genau richtig! Selbstständig tätige Rechtsanwaltsfachangestellte mit langjähriger Berufserfahrung bieten von ihrem Büro aus Unterstützung für Ihre Kanzlei an. Weiteres

SÜCHTINGPARTNER RECHTSANWÄLTE

Wir sind eine überörtliche spezialisierte Rechtsanwaltsgesellschaft mit Sitz in Berlin und Leipzig und hauptsächlich im Immobilienrecht sowie Bau- und Architektenrecht tätig. Wir arbeiten in unseren beiden Standorten in einem hochqualifizierten Team, dessen Erfolg auf guter kollegialer Zusammenarbeit und langjähriger Erfahrung beruht. Für unser Büro im Zentrum von Leipzig suchen wir ab sofort eine/n

Rechtsanwalt/Rechtsanwältin

in Vollzeit.

Wir wünschen uns sehr gute juristische Fähigkeiten, erste Berufserfahrungen, Verständnis für komplexe wirtschaftliche Zusammenhänge, ein hohes Maß an Selbstorganisation und Leistungsbereitschaft und den Willen, sich kontinuierlich weiterzubilden. Wir erwarten unternehmerisches Mitdenken sowie einen freundlichen Umgang mit unseren Mandanten.

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung per E-Mail an Frau Rechtsanwältin Sandra Schulz (sandra.schulz@suechtingpartner.com).

auch gern auf Anfrage:
Schreib- & Büroservice GbR, Dresdner Straße 172, 01705 Freital, Ansprechpartner: K. Epperlein, Tel. 0171/4240007, Fax: 0351-21 29 67 95, E-Mail: katyepperlein@web.de

Selbstständige Rechtsanwaltsfachangestellte bietet ab Mai 2014 kompetente Schreibarbeiten via Homeoffice an – eine effektive Lösung bei hohem Arbeitsaufkommen, Krankheit oder Urlaub. Kontakt: Dienstleistungsservice Nicole Jirschik; Tel.: 0172 3606897; e-mail: n.jirschik@gmx.net

Stellenangebote

Alteingesessene, mittelständische Anwaltskanzlei, sechs Berufsträger, mit Schwerpunkt im Zivil-, Wirtschafts- und Handelsrecht sucht für Standort in Zwickau einen/eine jüngeren/jüngere Kollegen/Kollegin.
Berufserfahrung erwünscht. Eigenverantwortung, fundiertes Fachwissen gepaart mit unternehmerischer Denkweise, hohe Motivation und Einsatzbereitschaft sowie Mobilität setzen wir voraus. Wir streben eine erfolgreiche und nachhaltige Zusammenarbeit sowie eine spätere Partnerschaft des Partners an.
Zuschriften bitte an die Rechtsanwaltskammer Sachsen, **Chiffre-Nr. 631/2014**, Glacisstr. 6, 01099 Dresden.

Chemnitzer Rechtsanwaltskanzlei mittlerer Größe sucht zur Verstärkung ihres Teams zur alsbaldigen Einstellung einen Rechtsanwalt in den Tätigkeitsbereichen Arbeits-, Verkehrs- und Familienrecht.
Zuschriften bitte an die Rechtsanwaltskammer Sachsen, **Chiffre-Nr. 630/2014**, Glacisstr. 6, 01099 Dresden.

Die Patientenanwalt AG kümmert sich ausschließlich um Patienten. **Wir suchen einen Kollegen m/w, der/ die uns auf freiberuflicher Basis bei der Betreuung unserer Mandanten aus Sachsen unterstützt.**
Kontakt: RA Zierhut, zierhut@patientenanwalt.de, Tel. 089-3589580

Wir sind eine Kanzlei mit 3 Berufsträgern in Dresden. **Wir suchen zu sofort eine Rechtsanwältin (M/W) für den Fachbereich Familienrecht zu sofort.**
Bitte schicken Sie Ihre Bewerbung per mail an: kuehne@kuehne-rechtsanwaelte.de

Wir sind eine stark expandierende, überwiegend im Bau- und Architektenrecht tätige Kanzlei mit Sitz in Zwickau und Nürnberg. **Für unser Büro in Zwickau suchen wir zur Verstärkung unseres Teams eine(n) RA/RAin zum sofortigen Einstieg.**
Wenn Sie Interesse haben und über hohes Engagement, Teamfähigkeit und Flexibilität verfügen, würden wir uns über eine Kontaktaufnahme Ihrerseits freuen. Diskretion wird zugesichert.
Anfragen richten Sie bitte an folgende Mail-Adresse: info@baurecht-leichsenring.de

arbeitskanzlei gerhard Fachkanzlei für Arbeitsrecht in Leipzig (www.arbeitskanzlei.de) sucht (angehende) **Fachanwälte/Fachanwältinnen für Arbeitsrecht oder Verwaltungsrecht** mit mindestens ein- bis zweijähriger Berufserfahrung, die ihren Tätigkeitsschwerpunkt im Arbeitsrecht und/oder Beamtenrecht in den gemeinsamen weiteren Ausbau unserer Fachkanzlei einbringen wollen. Wir suchen darüber hinaus zum sofortigen Eintritt einen **Rechtsanwalt oder eine Rechtsanwältin mit besonderem Interesse für die anwaltliche Tätigkeit im Arbeits- und Beamtenrecht** (auch Berufsanfänger). Wir erwarten als Grundlagen für eine langfristige Zusammenarbeit eine überdurchschnittliche juristische Qualifikation, eine ausgeprägte soziale Kompetenz und intellektuelle Unabhängigkeit. Wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme per E-Mail unter gerhard@arbeitskanzlei.de oder telefonisch mit Rechtsanwältin Manuela M. Gerhard unter Tel: 0341/5832635.

Auf die Gesundheits- und Sozialwirtschaft ausgerichtete Kanzlei sucht zur Verstärkung einen Juristen/ Rechtsanwalt (m/w) mit Spezialisierung im Sozialrecht / Medizinrecht sowie ggf. angrenzenden Rechtsgebieten.
Bei Interesse richten Sie Ihre Bewerbung bitte per E-Mail an: RUSER RECHTSANWÄLTIN, Güntzstraße 31, 01069 Dresden, ruser@ruser-recht.de.

Für unsere Unternehmensgruppe in Großschirma suchen wir ab sofort eine Anwältin/einen Anwalt, der unsere Firmengruppe bei der Ausübung unserer internationalen Geschäftstätigkeit juristisch begleiten kann. Hierzu sind sehr gute und fachspezifische englische Sprachkenntnisse im Umgang mit unseren ausländischen Partnern und Kunden eine wichtige Voraussetzung.
eab New Energy GmbH, Am Steinberg 7, 09603 Großschirma, Tel. 0373288980, Fax 037328898299, E-Mail: info@eab-newenergy.eu

WRD Witt Roschkowski Dieckert Rechtsanwälte - Steuerberater - Wirtschaftsprüfer
Wir sind eine mittelständische Kanzlei, deren Schwerpunkt im Arbeits- und Sozialrecht sowie im allgemeinen Zivilrecht liegt. Wir suchen eine/n
Rechtsanwältin/Rechtsanwalt
die/der bereits über entsprechende Erfahrung verfügt und unser Team kurzfris-

tig verstärken kann.
Ihre Bewerbung richten Sie bitte an: WRD Dresden, Frau RAin Elisabeth Tenner, Königstraße 4, 01097 Dresden oder dresden@wrd.de

Sehr geehrte Damen und Herren,
ab dem 1.4.2014 suchen wir eine(n) Rechtsanwalt/anwältin, der/ die eine Abteilung Verkehrsrecht übernimmt.
Bevorzugt mit guter Erfahrung aber auch Neuanfänger mit guten Abschlüssen.
RA Hartmut Roth, Gohliser Straße 1, 01159 Dresden, Telefon: (03 51) 847 00-0, Fax: (03 51) 847 00-20, Internet: http://roth-anwaelte.de, E-Mail: info@roth-anwaelte.de

MOOG Partnerschaftsgesellschaft ist eine multidisziplinär tätige Rechtsanwalts-, Wirtschaftprüfer- und Steuerberaterkanzlei mit Standorten in Darmstadt, Freiberg/Sachsen und Dresden. Für unseren Standort in Freiberg/Sachsen suchen wir zur Verstärkung unseres Teams zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen
Rechtsanwalt (m/w) in Vollzeit oder Teilzeit
Sie beraten und vertreten Mandanten

Kucklick Wilhelm Börger Wolf & Söllner

dresdner-fachanwaelte.de

Unsere Fachanwaltskanzlei liegt zentral in der Dresdner Neustadt und zählt mit derzeit 15 Rechtsanwälten zu den großen Anwaltssozietäten in Sachsen. Unsere Fachkompetenz, die wir mit hoher Spezialisierung am Markt einsetzen, schließt nahezu alle Facetten des Rechts ein. Zur Verstärkung des arbeitsrechtlichen Dezernats suchen wir ab sofort eine/n

Rechtsanwältin/Rechtsanwalt für Arbeitsrecht

Sie sollten über gute juristische Kenntnisse auf diesem Gebiet und erste Berufserfahrungen verfügen sowie den Wunsch zur Spezialisierung verfolgen. Der Fachanwaltstitel für Arbeitsrecht wäre wünschenswert. Belastbarkeit, Flexibilität und Teamfähigkeit setzen wir voraus. Absolute Vertraulichkeit sichern wir zu.

Sie finden ein Arbeitsumfeld vor, das die Freude an unserem Beruf fördert. Wir verstehen uns als Team, das eng zusammenarbeitet und sich gegenseitig unterstützt. Wenn Sie diese Position interessiert, freuen wir uns auf Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen per Post oder online an:

Kucklick Wilhelm Börger Wolf & Söllner
z. Hd. RA Klaus Kucklick, Palaisplatz 3, 01097 Dresden
E-Mail: kucklick@dresdner-fachanwaelte.de
www.dresdner-fachanwaelte.de

KORN ▪ LETZAS

RECHTSANWÄLTE ▪ INSOLVENZVERWALTUNG

Wir sind eine dynamisch wachsende wirtschaftsrechtliche Kanzlei in Leipzig mit dem Tätigkeitsschwerpunkt Insolvenz- und Arbeitsrecht.
Zum Ausbau und zur weiteren Spezialisierung suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt drei

Volljuristen (w/m)

mit dem Schwerpunkt

Gesellschaftsrecht
Arbeitsrecht

sowie

allgemeines Zivilrecht.

Aufgabenbereiche sind u.a.:

- Beratung und Betreuung von Unternehmen in allen arbeits-, wirtschafts- und gesellschaftsrechtlichen Belangen
- Prüfung, Bearbeitung und Durchsetzung von Anfechtungen und Forderungseinzug sowie gesellschaftsrechtlicher Haftungstatbestände in der Insolvenz

Wir erwarten von Ihnen eine durch überdurchschnittliche Examina ausgewiesene juristische Kompetenz sowie Integrität und Zuverlässigkeit. Soweit die entsprechenden Fachanwaltstitel noch nicht vorliegen, wird die Erlangung durch uns gefördert.
Bei entsprechender Qualifikation und Bewährung und bei Kollegen mit längerer Berufserfahrung ist eine Aufnahme als Partner angestrebt.
Ihre Bewerbung richten Sie bitte an: Dr. Thilo Korn, Karl-Tauchnitz-Str. 10, 04107 Leipzig, (hoefner@korn-letzas.de).
Die absolute Vertraulichkeit wird zugesichert.

HANDSCHUMACHER
KRUG
MERBECKS
RECHTSANWÄLTE

Stellenangebot Rechtsanwältin/Rechtsanwalt

Wir sind eine auf Insolvenz- und Zwangsverwaltungsverfahren spezialisierte Anwaltskanzlei mit sechs Standorten in Berlin, Sachsen und Thüringen. Unsere Kanzleiorganisation ist auf eine standortübergreifende Teambildung ausgerichtet, in der individuelle Fortbildungs- und Karriereentwicklungsmöglichkeiten gewährleistet sind.

Wir bieten eine Anstellung als Rechtsanwältin oder Rechtsanwalt in dem Fachgebiet Arbeitsrecht an unserem Standort in Chemnitz an.

Die Vertraulichkeit eingehender Bewerbungen wird versichert.

Bei Interesse bitten wir um Zusendung Ihrer Bewerbung an folgende Kontaktdaten

Handschumacher Krug Merbecks
Rechtsanwälte
Leipziger Straße 58
09113 Chemnitz

chemnitz@handschumacher.de.

RIEDIGER. LEGAL | TAX
DRESDEN | LÖBAU | PRAHA | WROCŁAW | LUBAŃ | LIBEREC

Rechtsanwalt (m/w) für Handels- und Wirtschaftsrecht für unseren Standort in Dresden gesucht.

Zu den Tätigkeitsbereichen gehören insbesondere Vertragsgestaltung und -prüfung einschließlich AGB, Handelsverträge, Lizenz- und Softwareverträge, Vertriebsverträge, außergerichtliche und gerichtliche Auseinandersetzungen in Handelsbeziehungen zwischen Deutschland und dem Ausland.

Wirtschaftliches Verständnis, Deutsch- und Englischkenntnisse sollten Sie mitbringen, ebenso möglichst erste einschlägige Berufserfahrung und Führerschein.

Wir bieten Ihnen eine eigenverantwortliche Mandatsbetreuung mit Mandantenkontakt, die Chance, sich entsprechend Ihren beruflichen Neigungen und Fähigkeiten zu entwickeln, sowie ein angenehmes Arbeitsumfeld. Wir streben eine langfristige Zusammenarbeit an und freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung.

Bitte senden Sie Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen an Riediger.legal & public procurement, Weißeritzstraße 3, 01067 Dresden oder per E-Mail an info@riediger-legal.com

in Rechtsfragen des Arbeits- und Wirtschaftsrechts sowie im Allgemeinen Zivilrecht. Sie sind es gewohnt sowohl selbständig als auch im Team zu arbeiten. Kenntnisse der englischen Sprache und der DATEV-Software sind von Vorteil.
Bewerbung bitte an: MOOG Partnerschaftsgesellschaft, RA Dirk Langner, Holzhofallee 15A, 64295 Darmstadt, Tel: 06151 99360, Email: dirk.langner@moogpartner.de (max. 5 MB)

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir einen Rechtsanwalt (m/w) mit besonderem Interesse am Bau- und Architektenrecht.
Der oder die Bewerber/-in sollte über fundierte juristische Kenntnisse und idealerweise bereits über Berufserfahrung im privaten Baurecht verfügen. Aber auch Berufsanfänger erhalten eine Chance. Belastbarkeit, Flexibilität und Teamfähigkeit setzen wir voraus. Wir bieten ein sehr angenehmes Arbeitsklima in einem Team aus erfahrenen Rechtsanwälten, eine gute Bezahlung mit Provisionsaussichten sowie Unterstützung bei der Qualifizierung zum Fachanwalt (m/w). Weitere Informationen unter www.kanzlei-schenderlein.de
Ihre Bewerbung richten Sie bitte an: SCHENDERLEIN Rechtsanwälte, Herrn RA Dr. jur. Volker Schenderlein, Käthe-Kollwitz-Straße 5, 04109 Leipzig; info@schenderlein.eu

Überregionale Rechtsanwaltskanzlei sucht für ihren Standort in einer florierenden Kleinstadt im Norden des Leipziger Stadtgürtels eine/n junge/n Rechtsanwältin/Rechtsanwalt. Engagement und Freude am Beruf, sowie eine solide zivilrechtliche Kenntnis zeichnen die geeigneten Bewerber aus. Der Standort ist seit den 90er Jahren eingeführt und braucht nun neue Besetzung. Eine Bindung an Räumlichkeiten besteht nicht. Der alte Standort kann beibehalten oder ein neuer Standort gesucht werden. Umfassende Unterstützung der gesamten Kollegen sowie ein „freier Kopf" für die Arbeit durch die eingespielten Abläufe im organisatorischen Bereich sind ideale Voraussetzungen. Unterstützung bei Rechtsfragen aus Randgebieten ist für uns selbstverständlich.
Wenn Sie Interesse haben, möglichst einen regionalen Bezug aufweisen und im Idealfall dazu einen eigenen, ausbaufähigen regionalen Mandantenstamm haben, kontaktieren Sie uns unter: frank.weigelt@pbwg.de

Wir suchen zur Stärkung unserer Kanzleistrukturen einen Rechtsanwalt/in mit Kenntnissen im Familienrecht, Erb-und Vertragsrecht und -gestaltung. Neben guten fachlichen Kenntnissen und Fortbildungswillen werden sicheres Auftreten und gute Umgangsformen gesucht. Sie haben Freude am selbständigen und eigenverantwortlichen Arbeiten und an der ergebnisorientierten Durchsetzung der Interessen unserer Mandanten, dann erbitten wir Ihre Bewerbung.
WALTHER & COLL.| Rechtsanwälte Leipziger Str.25, 04860 Torgau - walther@walther-rechtsanwaelte.de

Wir suchen zur Erweiterung unserer Kanzlei zum baldmöglichsten Termin RECHTSANWALT / RECHTSANWÄLTIN mit Freude am Beruf, Leistungsbereitschaft und Teamfähigkeit sowie der Fähigkeit eigenständig und umsichtig Mandante zu betreuen. Wir bieten auch Berufseinsteigern eine hervorragende berufliche Perspektive.
Bewerbungen bitte an info@bauwanwaltskanzlei.de

Die forum Partnerschaftsgesellschaft mbB sucht einen fachkundigen und engagierten Rechtsanwalt (m/w) in Voll- / Teilzeit für die schwerpunktmäßige Betreuung von Mandanten aus den Bereichen Familien- und Strafrecht.
Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte an: forum Partnerschaftsgesellschaft mbB, RA Zimmermann, Straße der Nationen 88-90, 09111 Chemnitz, zimmermann@forum-ra.de

Wir sind eine Kanzlei im Zentrum von Leipzig mit Schwerpunkt in der Beratung und Vertretung von Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen und weiteren Leistungserbringern im Gesundheitswesen. **Wir suchen einen/eine Rechtsanwalt/Rechtsanwältin mit Spezialisierung im Medizinrecht** für eine Beschäftigung in einem Arbeitsverhältnis. Berufserfahrungen als Rechtsanwalt/Rechtsanwältin mit Spezialisierung im Medizinrecht bzw. im Gesundheitswesen sind wünschenswert. Die Stelle ist für eine Teilzeittätigkeit geeignet.
Ihre Bewerbung senden Sie bitte an: Boemke und Partner Rechtsanwälte mbB, Rechtsanwältin Susanne Boemke, Mozartstraße 3, 04107 Leipzig, info@boemke-partner.de

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir eine/n Rechtsanwalt/-anwältin, gern mit Berufserfahrung, zunächst in freier Mitarbeit und der Option, zukünftig die Kanzlei engagiert gemeinsam

fortzuführen.
Wir sind ein dynamisches, familienfreundliches Team und bieten einen modernen Arbeitsplatz in historischem Ambiente, 5 Gehminuten vom Amts-/Landgericht entfernt.
Sollten Ihnen sorgfältige juristische Recherche, Freude am Verhandeln und Verantwortlichkeit für die Belange unserer Mandanten am Herzen liegen, bitten wir um Ihre aussagekräftige Bewerbung an: Anwaltskanzlei Seidel & Collegen, Weststr. 13, 09112 Chemnitz, info@seidel-collegen.de, www.seidel-collegen.de

Wir suchen zur Erweiterung unserer vorwiegend zivilrechtlich ausgerichteten Kanzlei, Schwerpunkt Baurecht, in Leipzig eine/n Rechtsanwältin/Rechtsanwalt (auch Berufsanfänger).
Bewerbungen richten Sie bitte an: kanzlei@habichrecht.de oder Rechtsanwälte Habich, Nonnenstraße 11 C, 04229 Leipzig

Die Kanzlei RECHTSANWÄLTE ULBRICH sucht am Standort BAUTZEN eine(n) qualifizierte(n) und engagierte(n) Rechtsanwältin/Rechtsanwalt mit den Tätigkeitsschwerpunkten Allgemeines Zivilrecht und Familienrecht. Berufserfahrung von Vorteil, aber nicht Bedingung. Teilzeit oder freie Mitarbeit wäre vorstellbar.
Ihre Bewerbung senden Sie bitte per Post an Rechtsanwälte Ulbrich, Rathenauplatz 2, 02625 Bautzen, oder per E-Mail an: kontakt@ra-ulbrich.de

Überregionale Rechtsanwaltskanzlei sucht für ihren Standort in Leipzig eine/n junge/n Rechtsanwältin/Rechtsanwalt. Solide Kentnisse im Zivilrecht, Bezüge zum Arbeits- und Handelsrecht sind gewünscht. Die Übernahme eines vorhandenen halben Dezernates und die gut eingeführte und etablierte Struktur ermöglichen den soliden Aufbau eines eigenen Mandantenstammes, die optimale Betreuung der vorhandenen Mandanten sowie die Vertiefung der rechtlichen Kenntnisse im Tätigkeitsbereich. Ein nettes, engagiertes Kollegenteam vor Ort und an den anderen Standorten steht gerne für die Einarbeitung und die Zusammenarbeit zur Verfügung. Wenn Sie einen regionalen Bezug haben, Freude am Anwaltsberuf und sich im Idealfall bereits einen kleinen Mandantenstamm aufgebaut haben, sind Sie bei uns richtig. In angenehmen Büroräumen, verkehrsgünstig gelegen und technisch komplett, finden Sie Arbeitsbedingungen, die es leicht machen, sich auf die Mandanten zu konzentrieren.
Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, kontaktieren Sie uns unter: frank.weigelt@pbwg.de

Wir sind eine mittelständische Anwaltskanzlei mit 4 Berufsträgern und betreuen vorwiegend Unternehmen des Mittelstandes. Unsere Schwerpunkte liegen insbesondere im Kapital- und Gesellschaftsrecht, Steuerrecht und Insolvenz- und Zwangsvollstreckungsrecht. **Für unser junges, dynamisches Team unserer Niederlassung in Leipzig suchen wir eine(n) Rechtsanwalt/Rechtsanwältin.**
Ihre Bewerbungsunterlagen inklusive Verfügbarkeit und Gehaltsvorstellungen richten Sie bitte an Rechtsanwaltskanzlei Diana Krause & Kollegen, Eilenburger Str. 8, 04860 Torgau oder als PDF-Dokument per Email an: d.krause@krauseundkollegen.de.

Reinhold & Linke - Rechtsanwälte in GbR
Unsere langjährig in Leipzig ansässige Kanzlei mit derzeit vier Berufsträgern ist schwerpunktmäßig im Immobilien- und Versicherungsrecht tätig.
Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt zur Verstärkung unseres Teams einen engagierten Rechtsanwalt (m/w) in Vollzeit für die Rechtsgebiete des privaten Baurechts und Mietrechts.
Erste Berufserfahrungen sowie Fachanwaltschaften sind erwünscht, aber nicht Bedingung. Gern unterstützen wir Sie bei dem kurzfristigen Erwerb einer einschlägigen Fachanwaltschaft. Wir freuen uns auf Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen. info@reinhold-linke.de / www.reinhold-linke.de

Dr. Müller & Schäker Rechtsanwälte in Partnerschaft
Wir suchen kurzfristig – zur Erweiterung unseres Beratungsangebots – Rechtsanwälte (m/w), vorzugsweise für die Rechtsgebiete Arbeitsrecht, Familien- und Erbrecht, Öffentliches Recht und Versicherungsrecht. Berufserfahrung ist erwünscht, aber nicht Bedingung.
Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung vertraulich per Post an unsere Kanzleianschrift oder per E-Mail an Frau RAin Dr. Angela Müller (a.mueller@mueller-schaeker.de). **Dr. Müller & Schäker, Käthe-Kollwitz-Straße 71, 04109 Leipzig**

Wir sind ein etablierter Berufsverband im Gesundheitswesen mit angeschlossener Rechtsanwaltskanzlei. Wir betreuen stationäre Gesundheitseinrichtungen seit mehr als 20 Jahren in ihren berufspolitischen und rechtlichen Belangen.

Wir suchen als Verstärkung eine/n

Rechtsanwältin / Rechtsanwalt

auch in Teilzeit als Assistenz der Verbandsgeschäftsleitung sowie zur anwaltlichen Betreuung unserer langjährigen Mandanten in der Bereichen des Medizin-, Arbeits- und Zivilrechts.

Wir bieten ein anspruchsvolles und interessantes Tätigkeitsfeld mit der Möglichkeit zur Qualifikation zur/zum Fachanwältin/Fachanwalt Medizinrecht, Festanstellung, leistungsgerechte Bezahlung und einen schönen Arbeitsplatz im Zentrum von Leipzig.

Sie haben Freude am selbständigen und eigenverantwortlichen Arbeiten, an der Durchsetzung der Interessen unserer Mitglieder bzw. Mandanten und dokumentieren Ihre Qualifikation für diese Tätigkeit durch Praxis in der anwaltlichen Tätigkeit oder durch ein überdurchschnittliches erstes oder zweites Staatsexamen. Wir freuen uns über Ihre aussagekräftige Bewerbung an

bewerbung@pks-leipzig.de

KOBER
Rechtsanwälte

Zum Ausbau und zur weiteren Spezialisierung unserer wirtschaftsrechtlich orientierten Kanzlei suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine/n Volljuristin/en

mit den Schwerpunkten Arbeitsrecht und allgemeines Zivilrecht. Wir erwarten Begeisterung für den Anwaltsberuf, überdurchschnittliche juristische Kompetenz sowie Überzeugungs- und Durchsetzungsfähigkeit. Soweit ein Fachanwaltstitel noch nicht vorliegt, werden wir Sie bei der Erlangung unterstützen.

KOBER I Rechtsanwälte,
persönlich/vertraulich an RA Marcel Kober,
Lengenfelder Straße 8A, 08064 Zwickau, Tel.0375/ 33 55-0
oder per E-Mail an: RA.Kober@KOBER.org.

Sehr geehrte Damen und Herren,
die Akademie Kraatz sucht dringend für das Land Sachsen hervorragend qualifizierte und menschlich kompetente Repetitoren / Repetitorinnen für das Zivilrecht und Öffentliche Recht sowie im Strafrecht im Rahmen einer Nebentätigkeit.
Sie sollten engagiert und ausdauernd mit den Studenten die Vorbereitung des 1. Staatsexamens angehen. Dabei legen wir besonderen Wert auf Didaktik, ein freundliches und geduldiges Auftreten gegenüber den Studenten. Zu Ihren Aufgaben gehören unter anderem neben dem Unterrichten auch Klausurenkorrekturen und Materialerstellungen. Nutzen Sie die Chance sich beruflich und menschlich im Rahmen einer Dozententätigkeit zu profilieren. Eine leistungsgerechte überdurchschnittliche Vergütung ist selbstverständlich. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!
Sollten Sie noch Fragen haben oder Interesse an der ausgeschriebenen Stelle haben, so rufen Sie uns, Akademie Kraatz GmbH, einfach unter 03070038609 oder 01723123541 an.

Zur Verstärkung und Erweiterung unseres Teams suchen wir schnellstmöglich eine/n teamfähige/n und engagierte/n Rechtsanwältin/ Rechtsanwalt, der im Wesentlichen zivilrechtliche Mandate mit ausschließlich wirtschaftsrechtlichen Bezügen eigenständig und lösungsorientiert bearbeitet. Von Vorteil sind ein eigener Mandantenstamm und eine tätigkeitsbezogene Spezialisierung, anderenfalls werden Sie sich diese bei uns erarbeiten. Selbständigen Kollegen (m/w), die sich unserem Team anschließen wollen, stehen wir ebenfalls offen gegenüber, wobei wir langfristig eine Aufnahme in die Partnerschaft anstreben.
Wir freuen uns auf Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen, die Sie bitte im üblichen Umfang an leipzig@sgf-recht.de adressieren.

Die **SAXOPRINT GmbH** ist ein internationaler Online-Druckdienstleister mit moderner Offsetdruckerei in Dresden. Wir betreiben mit rund 400 Mitarbeitern mehrere erfolgreiche Online-Druckportale und suchen zur Unterstützung der Bereichsleitung Personal & Recht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n **Sachbearbeiter Personal- und Rechtswesen (m/w)** in Vollzeit. Neben einem professionellen Officemanagement, der Terminkoordination sowie dem Vertragsmanagement sind Sie u.a. auch für das Anfertigen von Schriftsätzen, Aktennotizen sowie juristischer Stellungnahmen zuständig.
Weitere Informationen zur **Stellenausschreibung und unser Online-Bewerbungsformular** finden Sie unter **www.saxojobs.de**. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Rechtsreferendare (m/w) mit Tatendrang, Energie und ehrgeizigen Zukunftsplänen gesucht. Die Kanzlei ist auf die Rechtsgebiete Straf-, Insolvenz- und Familienrecht spezialisiert. Ihnen wird die individuelle Mitarbeit an interessanten Aufgaben in einer attraktiven Arbeitsumgebung, persönlicher Austausch und direkter Mandantenkontakt ermöglicht. Starten Sie in der Praxis durch!
Alle weiteren Infos zur Stelle: www.rechtsanwalt-hinz.de

Wir suchen für unsere auf die Gesundheits- und Sozialwirtschaft spezialisierte Kanzlei eine/n Referendar/-in für eine nebenberufliche Tätigkeit und/oder die Wahlstation.
Neben der Recherche/ Erarbeitung von Stellungnahmen sowie dem Verfassen von Schreiben/ Schriftsätzen wird Ihnen die individuelle Mitarbeit an weiteren Projekten, auch längerfristig, ermöglicht. Sie bringen neben einem mdst. befriedigenden 1. Staatsexamen Interesse für die Rechtsfragen aus dem Gesundheits- und Sozialbereich mit, sind motiviert, kommunikationsstark und voller Tatendrang? Dann bewerben Sie sich bitte per E-Mail unter: RUSER RECHTSANWÄLTIN, Güntzstraße 31, 01067 Dresden, ruser@ruser-recht.de

Wir bieten engagierten Jurastudenten oder Referendaren die Möglichkeiten des Praktika und der Anwaltsstation in unseren Kanzleien 04808 Wurzen und 04107 Leipzig.
Wir arbeiten überwiegend im Bereich des Zivil- und Sozialrechts.
Bei Interesse melden Sie sich bitte unter 03425/90020, per Mail: Sekretariat@KANZLEINUSSMANN.de oder postalisch: KANZLEI NUSSMANN, Rechtsanwältin Marion Peper, Markt 13, 04808 Wurzen

RA Fachangestellte/r für überwiegend strafrechtlich geprägte Kanzlei gesucht. 30 Std./Woche.
Zuschriften bitte an die Rechtsanwaltskammer Sachsen, **Chiffre-Nr. 634/2014**, Glacisstr. 6, 01099 Dresden.

ReFa in Meißen gesucht (Teilzeit). Kenntnisse in RA-Micro sowie Buchhaltung erwünscht. Arbeitszeiten können flexibel vereinbart werden.
refabewerbung@web.de
Zuschriften bitte an die Rechtsanwaltskammer Sachsen, **Chiffre-Nr. 636/2014**, Glacisstr. 6, 01099 Dresden

Wir suchen zum frühest möglichen Beginn eine Rechtsanwaltsfachangestellte in Vollzeit/Teilzeit.
Berufserfahrung ist gewünscht, ebenso Zehnfingerschreiben, gute Kenntnisse im Mahn- und Vollstreckungswesen sowie Kosten- und Gebührenrecht. Wenn Sie belastbar sind, selbstständig arbeiten können und über ein sicheres, freundliches Auftreten verfügen, senden Sie mir bitte Ihre Bewerbung zu.
Zuschriften bitte an RA Michael Schmidt, Käthe-Kollwitz-Straße 54, 04109 Leipzig, E-Mail Adresse: kanzleileipzig@gmx.de

Wir suchen eine/n Rechtsanwaltsfachangestellte/n. Wünschenswert sind Erfahrungen in der Anwaltskanzlei sowie sichere Computerkenntnisse (RA MICRO, MS Office).
Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an: SCHENDERLEIN Rechtsanwälte, Frau Frömmig, Käthe-Kollwitz-Straße 5, 04109 Leipzig oder info@kanzlei-schenderlein.de

Die ECOVIS L+C Rechtsanwaltsgesellschaft, NL Leipzig, sucht ab sofort eine kompetente ReFa in Vollzeit für eine langfristige Zusammenarbeit. Wir freuen uns Sie kennenzulernen.
Bitte bewerben Sie sich mit einer aussagekräftigen Bewerbung: Kohlgartenstr. 31b, 04315 Leipzig oder per Email: alexander.zschau@ecovis.com

Auf Arbeits- und Verkehrsrecht spezialisierte Kanzlei in Dresden sucht Rechtsanwaltsfachangestellte/n in Teilzeit (ca. 10 h). Sie sind zuverlässig, arbeiten selbstständig und verfügen über fundierte Kenntnisse in MS - Office und RA - Micro?
Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbungsunterlagen, die Sie bitte per E-Mail an guntram.ledfuss@ledfuss.de senden.

Rechtsanwaltsfachangestellte (m/w) mit Organisationstalent u. Qualitätsanspruch gesucht! Die Kanzlei Karsten Hinz ist auf Straf-, Insolvenz- und Familienrecht spezialisiert. Ihnen wird die Mitarbeit u. Gestaltung interessanter Aufgaben innerhalb einer attraktiven Arbeitsumgebung mit modernem Standard ermöglicht. Zudem Fortbildungsmglk., bei Bedarf flexible Arbeitszeiten.
Alle Infos zur Stelle u. zum Bewerbungsverfahren www.rechtsanwalt-hinz.de

Wir suchen zu sofort eine(n) Rechtsanwaltsfachangestellte(n) für unsere Kanzlei in Dresden.
Bitte senden Sie ihre aussagekräftige Bewerbung an.: kuehne@kuehne-rechtsanwaelte.de

Wir suchen für unseren Standort Hainichen ab sofort eine/n Rechtsanwaltsfachangestellte/n in Vollzeit.
Sie sollten mit allen berufsspezifischen Aufgaben, insbesondere Schreiben nach Diktat, Kostenabrechnung, Zwangsvollstreckung, Terminverwaltung u.a., vertraut sein. Kenntnisse in RA-Micro sind von Vorteil.
Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an die Rechtsanwaltskanzlei Lutz Lorenz, Dr.-Külz-Straße 10, 08280 Aue oder ralorenz-aue@t-online.de

Rechtsanwalt in Dresden-Blasewitz sucht „insolvenzerprobte" Rechtsanwaltsfachangestellte.
Zur Verstärkung unserer Kanzlei suchen wir kompetente Rechtsanwaltsfachangestellte. Sie besitzen Erfahrungen in der Prüfung von Schlussrechnungen von Insolvenzverwaltern. Sie sind flexibel, kooperativ, kompetent und teamorientiert. Interessiert?
Wir bieten hervorragende Entwicklungsmöglichkeiten bei überdurchschnittlichem Gehalt in einem räumlich wie auch menschlich angenehmen Umfeld.
Kontakt: RA/StB/FAStR Christoph Pfennings, Loschwitzer Str. 27, 01309 Dresden, Ansprechpartner: Sylke Gottschalk (Sekretariat), Tel. 0351/316740

Wir sind eine Sozietät von Wirtschaftsprüfern, Rechtsanwälten und Steuerberatern. Der Schwerpunkt unserer fachübergreifenden Tätigkeit liegt bei mittelständischen Unternehmen und Unternehmensgruppen.
Zum nächstmöglichen Zeitpunkt suchen wir eine/n Rechtanwaltsfachangestellte/n.
Sie verfügen über einige Jahre Berufserfahrung, besitzen Kenntnisse im RA-Micro und sind flexibel einsatzbereit. Weiterhin arbeiten Sie gerne im Team, schätzen gleichwohl die Möglichkeit zur Eigeninitiative, überzeugen durch ihr sympathisches und gewinnendes Auftreten. Wir würden uns deshalb gerne mit Ihnen in einem persönlichen Gespräch über eine Mitarbeit unterhalten und freuen uns auf Ihre aussagefähigen Unterlagen, die Sie bitte richten an: **Sozietät Röber & Hess, Herrn Rechtsanwalt Oliver Hess, Trufanowstraße 8, 04105 Leipzig, Telefon 0341 561069-0, E-Mail: leipzig@roeber-hess.de**

Wir suchen eine/n Rechtsanwaltsfachgehilfin/e zum nächst möglichen Termin.
Bewerbungen bitte per Post an die Kanzlei RA Busacker, Barbarossastr. 81, 09112 Chemnitz, oder per E-Mail, k-busacker@t-online.de

Zur Verstärkung unseres Teams der hww Rechtsanwälte Partnerschaft in Chemnitz suchen wir eine/n ausgebildete/n RECHTSANWALTSFACHANGESTELLTE/N.
Ihre Tätigkeiten umfassen u.a. die Aktenanlage, Postbearbeitung, Korrespondenz, Fristenüberwachung, Rechnungserstellung u. die Ausfertigung von Schriftsätzen.
Bitte senden Sie Ihre Bewerbung (Referenznr. 903301) per E-Mail an: franziska.volkmann@hww.eu

Zur Verstärkung des Teams in unserer Dresdner Kanzlei suchen wir für alle anfallenden Arbeiten und Aufgaben in unserem vielseitig ausgerichteten Zivildezernat ab sofort in Vollzeit eine(n) ausgebildete(n) Rechtsanwaltsfachangestellte(n).
Wir wünschen uns neben den berufstypischen Kenntnissen und Fertigkeiten insbesondere auch Flexibilität, Belastbarkeit und Organisationstalent. Freundliches und korrektes Auftreten gegenüber Mandanten sowie eine gewissenhafte und zuverlässige Arbeitsweise setzen wir ebenso voraus wie einwandfreie Deutschkenntnisse. Der Umgang mit MS Office sollte selbstverständlich sein; idealerweise verfügen Sie außerdem über Erfahrungen mit der Anwaltssoftware RenoStar und den Programmen Power Point und Excel.
Wenn Sie sich angesprochen fühlen, freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung, die Sie uns gern per Post oder E-Mail übersenden können an: Rechtsanwälte Derra, Meyer & Partner, Herrn Rechtsanwalt Hauke Schulz - persönlich -, Königsbrücker Straße 61, 01099 Dresden, dmp@derra-dd.de, www.derra.eu

Renommierte wirtschaftsrechtlich orientierte Anwaltskanzlei in Leipzig (www.dr-fingerle.de) sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine qualifizierte, erfahrene Rechtsanwaltsfachangestellte/Rechtsfachwirtin in Vollzeit.
Voraussetzungen sind mindestens 2 Jahre Berufserfahrung sowie vertiefte Kenntnisse in RA Micro, Teamfähigkeit und Belastbarkeit. Mit zurzeit 6 Rechtsanwälten und 6 Mitarbeiterinnen/Auszubildenden in der schönsten Lage Leipzigs betreuen wir überwiegend gewerbliche Mandanten und ausgewählte Privatmandate.
Ihre Kontaktaufnahme per E-mail bitte an Herrn RA Uwe Karsten, karsten@dr-fingerle.de.
Unter 0341/940167-21 stehen wir für Fragen zur Verfügung.

Zur Verstärkung unseres kollegialen und ambitionierten Teams in Leipzig suchen wir ab 1. Mai 2014 einen engagierten Rechtsanwaltsfachangestellten (m/w) in Vollzeit. Näheres über uns erfahren Sie unter http://www.eureos.de. Das Tätigkeitsfeld umfasst hauptsächlich die Termin-und Fristbearbeitung, Mandatsbetreuung, RVG-Abrechnungen sowie die allgemeine Korrespondenz.
Bitte senden Sie uns Ihre aussagekräftigen und vollständigen Bewerbungsunterlagen bevorzugt per E-Mail an: eureos gmbh steuerberatungsgesellschaft rechtsanwaltsgesellschaft, Theres Hoffmann, Kramergasse 4, 01067 Dresden, t.hoffmann@eureos.de

Wir sind eine überregional tätige Anwaltskanzlei. Unsere Kunden sind mittelständische Unternehmen, Energieversorger und Banken.
Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir eine/n Rechtsanwaltsfachangestellte/n.
Ihr Profil:
- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung
- mehrjährige Berufserfahrung in einer Anwaltskanzlei
- fundierte MS-Office-Kenntnisse
- hohe Dienstleistungsorientierung und effiziente Arbeitsweise
- Zuverlässigkeit, Verantwortungsbewusstsein
- freundliche Ausstrahlung
- Teamfähigkeit und Flexibilität

Wenn Sie sich vorstellen können, unser Team zu ergänzen, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung. Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an: Weidinger Richtscheid, Frau Susann Zimmermann, Katharinenstraße 6, 04109 Leipzig oder per E-Mail an info@wr-anwaelte.de.

Für unseren Kanzleistandort in Dresden suchen wir eine/einen Rechtsanwaltsfachangestellte(n) in Vollzeit für eine langfristige Zusammenarbeit in unserem verwaltungsrechtlichen Bereich.
Neben sachkundiger und selbständiger Arbeitsweise setzen wir ein freundliches Auftreten und Organisationstalent voraus. Nähere Informationen über unsere Sozietät erlangen Sie über www.csc-recht.de. Eingehende Bewerbungen behandeln wir selbstverständlich vertraulich.
Bei Interesse bitten wir um die Zusendung Ihrer Bewerbung entweder postalisch an CSC. Cramer. von Clausbruch Rechtsanwälte Partnerschaft, Königstraße 9, 01097 Dresden oder per E-Mail an dresden@csc-recht.de

Ab sofort suchen wir eine erfahrene Rechtsanwaltsfachangestellte/ten für unsere Kanzlei in Radeberg in Vollzeit (auch Teilzeit möglich).
Bewerbungen bitte an: IrisStallmach@Kanzlei-Stallmach.de

Wir suchen zum nächstmöglichen Termin eine(n) Rechtsanwaltsfachangestellte(n).
Sichere Computerkenntnisse, insbesondere in der Anwendung von ReNoStar, MS Office und Outlook, sind von Vorteil. Bitte senden Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung per E-Mail an: p.paetzold@barran.de, RAe BARRAN & Partner, Frauensteiner Straße 159, 09623 Frauenstein.

Für unsere überwiegend insolvenzrechtlich ausgerichtete Dresdner Anwaltskanzlei suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Rechtsanwaltsfachangestellte(r) in Vollzeit (unbefristet). Sie sind sicher im Umgang mit den zum MS Office Paket gehörenden Programmen und haben grundlegende Kenntnisse im RA-Micro. Weiterhin wird ein freundliches Auftreten, Sicherheit im persönlichen und telefonischen Umgang mit Mandanten, Organisationsgeschick, selbständiges Arbeiten sowie Flexibilität und Belastbarkeit vorausgesetzt.
Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (gern auch per Mail) senden Sie bitte an: Rechtsanwälte Niemeyer-Uhlmann & Lassig, z. H. Herrn Rechtsanwalt Thomas Lassig, Budapester Straße 5, 01069 Dresden, Mail: dresden@kanzlei-nul.de

Suche Rechtsanwaltsfachangestellte (möglichst Kenntnisse RA-Micro) oder eine entspr. berufserfahrene Mitarbeiterin in Teilzeitbeschäftigung oder Minijob für Kanzlei Hartha nach vorheriger Vorsprache Phone: 034328/7400 od. 0171/4083190 und Vereinbarung.

ReFa in Meißen gesucht. Voraussetzungen u.a.: gewissenhaftes Arbeiten, ein mitdenkender Kopf und sicherer Umgang mit MS-Office und RA-Micro. Kenntnisse im Verkehrsunfallrecht von Vorteil.
Bewerbung bitte per E-Mail an info@ra-stefanschulz.de

Für meine vorwiegend sozial- und strafrechtlich orientierte Kanzlei in Leipzig Lindenau suche ich eine/einen Rechtsanwaltsfachangestellte/n für eine Tätigkeit auf Minijobbasis.
Weitere Informationen zur Stelle finden Sie unter: http://www.luisa-milazzo.de/wordpress/stellenangebot
Bewerbungen an: kontakt@luisa-milazzo.de

BREN LANGE ROSSE + PARTNER, RAe/StB/WP, Leipzig, bildet ab 01.08.2014 eine/n motivier-te/n, zuverlässige/n Abiturienten/tin zur/zum Rechtsanwaltsfachangestellten aus. Sie verfügen über gute Englisch-/EDV-/Mathe-Kenntnisse und sind sorgfältig, eigenständig, kommunikations- und teamfähig?
Bewerbungen bitte per Mail an agnes.heinze@blrpartner.de.

Wir bieten einer/m engagierten Abiturientin/en oder Realschüler/in die Möglichkeiten der Ausbildung ab sofort in unserer Kanzlei in 04808 Wurzen. Wir sind Fachanwälte für Erbrecht und Familienrecht.
Bei Interesse melden Sie sich bitte unter 03425/90020, per Mail: Sekretariat@KANZLEINUSSMANN.de oder postalisch: KANZLEI NUSSMANN, Rechtsanwältin Marion Peper, Markt 13, 04808 Wurzen

Stellengesuche

Seit 2003 bin ich als zugelassener Rechtsanwalt praktisch tätig. Dabei arbeitete ich zunächst selbständig, später angestellt. Schwerpunkte meiner bisherigen praktischen Tätigkeit sind Arbeitsrecht, Mietrecht und Vertragsrecht. **Auf diesem Wege suche ich eine neue Anstellung, gern als freier Mitarbeiter oder in Teilzeit.**
Kontakt gern unter 0177 5672863 oder per Mail malecki@rechtsanwalt-malecki.de

Seit 2004 zugelassene und bisher selbstständig tätige Rechtsanwältin (38) sucht Anstellung in Kanzlei oder Rechtsabteilung in Dresden und Umgebung (50 km), auch in Teilzeit. Bisherige Tätigkeitsgebiete: Zivilrecht, FamR, MietR, Sozialrecht. Interesse an der Bearbeitung auch anderer Rechtsgebiete.
Kontakt: mspallek@ymail.com

Junger Volljurist mit zwei sächsischen befriedigenden Staatsexamina, LLM auf dem Gebiet des geistigen Eigentums (Dresden/Exeter, England) und bestandener theoretischer Prüfung des Fachanwalts für gewerblichen Rechtsschutz, sucht Anfangseinstellung im Raum Dresden.
Kontakt: danielscholz100@web.de

Was sagt ein Zeugnis über einen Menschen aus? Es ist die Einschätzung aus der Sicht eines anderen. Was sagt die Selbsteinschätzung aus? Nur dass, was man von sich selber hält. Warum machen Sie sich nicht Ihr eigenes Bild? **Ich habe eine Ausbildung zur Rechtsanwaltsfachangestellten und habe schon einige Jahre in einer Kanzlei gearbeitet.** Berufserfahrung kann ich somit garantieren. Lernen Sie mich kennen und fällen Sie Ihr eigenes Urteil. Gebiete wie Dresden, Meißen und Riesa werden bevorzugt behandelt.
Zuschriften bitte an die Rechtsanwaltskammer Sachsen, **Chiffre-Nr. 632/2014**, Glacisstr. 6, 01099 Dresden

ReFa (28) sucht einen Arbeitsplatz im Raum Bautzen in Vollzeit. Eigenständiges Arbeiten, freundliches Auftreten, Teamfähigkeit und Flexibilität sind für mich selbstverständlich. Kenntnisse: RA-Micro. Bisherige berufl. Tätigkeiten im ZivR, FamR, StrafR, ArbR und MietR.
Kontakt: refa-bz@web.de

Da ich mich beruflich und persönlich weiterentwickeln möchte, suche ich **(Rechtsfachwirtin)** ein neues Anstellungsverhältnis, in welchem ich meine Fähigkeiten und Fertigkeiten in verantwortlicher Tätigkeit entfalten kann. Umfangreiche Kenntnisse entsprechend des Berufsbildes sind vorhanden.
Kontakt: refawi.leipzig@gmail.com

Ich, **angehende ReFa**, engagiert, motiviert und zielstrebig, suche unbefristete Vollzeitbeschäftigung (40 Wochenstunden) in Leipzig ab dem 04.08.2014.
Im vergangenen Ausbildungsjahr erreichte ich folgende schulische Leistungen: Deutsch: gut, Wirtschaft: gut, materielles Recht: gut, formelles Recht: sehr gut, Kosten-/ Gebührenrecht: sehr gut
Kontakt: Bea_Latz1989@gmx.de

Engagierte ReFa (25) mit 6-jähriger Berufserfahrung sucht neue Herausforderung (Vollzeit) im Raum Dresden. Eine schnelle Auffassungsgabe, Zuverlässigkeit sowie effektives, selbständiges Arbeiten zeichnen mich aus. Erfahrungen als Bürovorsteherin sowie Buchhaltungskenntnisse kann ich ebenfalls vorweisen. Gern übersende ich Ihnen meine Bewerbungsunterlagen.
E-Mail: karriere.dresden@gmail.com

Angehende ReFa (20) sucht Vollzeitbeschäftigung ab August 2014 im Raum Chemnitz. Belastbarkeit, schnelle Auffassungsgabe sowie Teamfähigkeit gehören u. a. zu meinen Stärken. Kenntnisse in WinMacs und DATEV Anwalt pro sowie bisherige berufliche Tätigkeit im ZivR, FamR, StrafR, ArbR, ErbR, SozR, VerkehrsR und MietR.
Gern übersende ich Ihnen meine Bewerbungsunterlagen.
Kontakt: teresa_lasch@gmx.de

Ich (24) **angehende, engagierte ReFa** suche neue Herausforderungen in VZ/TZ/ Elternvertretung ab dem 21.07.2014 im Raum DD/FTL. Voraussetzungen wie sehr gute MS Office Kenntnisse, Schreiben nach Diktat sowie freundlicher Umgang mit Mandanten sind selbstverständlich. Habe ich Ihr Interesse geweckt?
Dann melden Sie sich unter folgender Adresse: refa.bewerbungen@gmail.com

Ich (23) habe 2012 die AP zur Bürokraft bestanden. Meine Kenntnisse sind Allgemeine Bürotätigkeiten, Akten sortieren, Daten erfassen, Archivierungstätigkeiten (SAP). Ich trage zwei Hörgeräte. Da ich in Maßnahme AA bin, erhalten Arbeitgeber Beratung und Förderungen vom Integrationsamt. Arbeitsorte wären Dresden und Leipzig. Bei Interesse übersende ich Ihnen gerne meine Bewerbungsunterlagen.
Frau Belinda Prager, Uferstr. 8, 01705 Freital, Tel.: 0351/27672640, Mob: 01727158129 E-Mail: belinda.prager@web.de

Ich (18) beende im Juli 2014 meine Ausbildung zur **ReFa** und suche nunmehr einen Arbeitsplatz im Raum Dresden, Meißen, Großenhain u.a. in Vollzeit. Ständige Bereitschaft zur Weiterbildung, eigenständiges Arbeiten, freundliches Auftreten und Teamfähigkeit sind für mich selbstverständlich. Kenntnisse: RA-Micro
Kontakt: julia_doerner@web.de

Ich (19) schließe im Juli 2014 meine Ausbildung zur **ReFa** ab und suche nunmehr eine neue Herausforderung im Raum Dresden, Moritzburg, Radeburg in Vollzeit. Bevorzugte Tätigkeiten: ZV, allgemeines Zivilrecht. Umfassende Kenntnisse: RA-Micro, Korrespondenz, Mahn- und Klagewesen. Meine Stärken: Stetes freundliches Auftreten, Teamfähigkeit, Selbstständigkeit.
Kontakt: Sandra.Clausnitzer@web.de

Anzeigenpreise 2014

Für Anzeigen im Rundschreiben und auf der Homepage der RAK Sachsen gelten seit 01.06.2012 folgende Preise:

1. Kleinanzeigen (ungestaltet, nur Fließtext)

	Nichtgewerbliche Stellenangebote/-gesuche von Mitgliedern und Rechtsanwaltsfachangestellten	Andere**
bis 400 Zeichen* ohne chiffre	kostenfrei	30,00 €
über 400 Zeichen* ohne chiffre	30,00 €	50,00 €
bis 400 Zeichen* mit chiffre	50,00 €	70,00 €
über 400 Zeichen* mit chiffre	70,00 €	100,00 €

* mit Leerzeichen (inkl. Kontaktdaten), maximal 800 Zeichen
** Anzeigen, die keine Stellenangebote bzw. -gesuche sind und sämtliche Anzeigen Dritter

2. Gestaltete Anzeigen (mit Logo, Rahmen, Schriftzügen etc. – Formate: PDF, TIFF oder JPG)

	Für Mitglieder und Rechtsanwaltsfachangestellte	Andere
Ganze Seite	1.000,00 €	1.500,00 €
Halbe Seite	500,00 €	750,00 €
1/4 – Seite	250,00 €	500,00 €
1/8 – Seite (Mindestgröße)	125,00 €	250,00 €

Anwalt in eigener Sache

Allgemeines Zivilrecht für Junganwälte - Taktik und „Fallen“ aus Sicht des Richters — Kurs 34104

Dozent: Alexander Klerch
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat (2,5 Std. Anerkennung im Familienrecht)
Preis: 160,00 €
Ort: Dresden
Termin: Donnerstag, 26.06.2014 von 09:00 bis 15:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause)

Anmeldung O

Litigation PR: Von Richtern, Anwälten und der öffentlichen Meinung. — Kurs 34100

Dozent: Prof. Dr. Klaus Kocks
Anerkennung: BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 170,00 €
Ort: Leipzig
Termin: Donnerstag, 10.07.2014 von 09:00 bis 16:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause)

Anmeldung O

Sichere Email: Wie bleiben Mandantendaten auch im Internet vertraulich und sicher? — Kurs 34019

Dozent: Dipl.-Ing. Hans Höfken, Dipl.-Ing. Stefan Nagel
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat (Informationstechnologierecht)
Preis: 190,00 €
Ort: Dresden
Termin: Freitag, 05.09.2014 von 09:00 bis 16:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause)

Anmeldung O

RVG-Basics für (Wieder-) Einsteiger - Zivilrecht — Kurs 34094

Dozent: Uta Zesch
Anerkennung: BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 90,00 €
Ort: Dresden
Termin: Montag, 15.09.2014 von 09:00 bis 14:00 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause)

Anmeldung O

Fristen - Die Haftungsfallen im Anwaltsbüro sicher im Griff! — Kurs 34097

Dozent: Manuela Messias
Anerkennung: BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 150,00 €
Ort: Dresden
Termin: Donnerstag, 18.09.2014 von 09:00 bis 16:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause)

Anmeldung O

Die erfolgreiche Berufung im Zivilprozess — Kurs 34051

Dozent: Dr. Günter Prechtel
Anerkennung: BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 170,00 €
Ort: Dresden
Termin: Samstag, 20.09.2014 von 09:00 bis 15:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause)

Anmeldung O

Haftungsminimierung an Hand von Fallbeispielen zur kostengünstigen Umsetzung des Datenschutzes — Kurs 34072

Dozent: Ralf Mathes, Christian Zweng
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat (Informationstechnologierecht)
Preis: 170,00 €
Ort: Dresden
Termin: Donnerstag, 09.10.2014 von 09:00 bis 16:30 (inkl. 1,5 Std. Pause)

Anmeldung O

RVG-Intensiv für Fortgeschrittene - Zivilrecht — Kurs 34095

Dozent: Uta Zesch
Anerkennung: BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 90,00 €
Ort: Dresden
Termin: Montag, 13.10.2014 von 09:00 bis 14:00 Uhr (inkl. 1 Std. Pause)

Anmeldung O

Medienkommunikation für Rechtsanwälte — Kurs 34073

Dozent: Richard Schütze
Anerkennung: BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 170,00 €
Ort: Dresden
Termin: Donnerstag, 06.11.2014 von 09:00 bis 15:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause)

Anmeldung O

ANMELDUNG per FAX: **0351 - 3360899** oder via Internet: **www.rak-sachsen.de** unter „Für Mitglieder“

Teilnehmer 1 (Name, Vorname, Titel, Adresse, Telefon, E-Mail):

Teilnehmer 2 (Name, Vorname, Titel, Adresse, Telefon, E-Mail):

Teilnehmer 3 (Name, Vorname, Titel, Adresse, Telefon, E-Mail):

Mit meiner Anmeldung erkläre ich, dass ich die Nutzungsbedingungen der RAK Sachsen gelesen habe und damit einverstanden bin.

Datum, Unterschrift, Kanzleistempel

Berufsrecht und anwaltsgerichtliches Verfahren

Dozent: Dr. Detlef Haselbach, Caroline Kager
Anerkennung: BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 40,00 € (Für (neu)zugelassene Anwälte kostenfrei!)
Ort: Dresden
Termin: Donnerstag, 27.11.2014 von 17:00 bis 19:00 Uhr

Kurs 34114 Anmeldung O

Grundlagen der Anwaltshaftung und Vermögensschadenhaftpflicht

Dozent: Marion Werries, Jörg Ebert
Anerkennung: BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 25,00 €
Ort: Dresden
Termin: Montag, 01.12.2014 von 17:30 bis 19:00 Uhr

Kurs 34120 Anmeldung O

Existenzgründung für Rechtsanwälte

Dozent: Daniel Sommerfeld
Anerkennung: BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 49,00 €
Ort: Dresden
Termin: Donnerstag, 11.12.2014 von 15:00 bis 18:15 Uhr (inkl. 15 Min. Pause)

Kurs 34105 Anmeldung O

Gebührenoptimierung im Arbeitsrecht

Dozent: Roland Gross
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 160,00 €
Ort: Leipzig
Termin: Freitag, 20.06.2014 von 09:00 bis 15:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause)

Kurs 34112 Anmeldung O

Arbeitsrecht

Gebührenoptimierung im Arbeitsrecht

Dozent: Roland Gross
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 160,00 €
Ort: Leipzig
Termin: Freitag, 20.06.2014 von 09:00 bis 15:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause)

Kurs 34112 Anmeldung O

Aktuelles Tarif- und Arbeitskampfrecht

Dozent: Dr. Paul Melot de Beauregard
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 160,00 €
Ort: Chemnitz
Termin: Freitag, 04.07.2014 von 09:00 bis 15:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause)

Kurs 34015 Anmeldung O

Betriebsverfassungsrecht

Dozent: Roland Gross
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 160,00 €
Ort: Leipzig
Termin: Freitag, 05.09.2014 von 09:00 bis 15:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause)

Kurs 34113 Anmeldung O

Arbeitsverhältnisse in der Unternehmensinsolvenz

Dozent: Dr. Christoph Munz
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 170,00 €
Ort: Dresden
Termin: Donnerstag, 25.09.2014 von 09:00 bis 16:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause)

Kurs 34107 Anmeldung O

Aktuelle Rechtsprechung im Arbeitsrecht 2013/2014

Dozent: Michael Borowski
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 170,00 €
Ort: Chemnitz
Termin: Freitag, 17.10.2014 von 09:00 bis 16:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause)

Kurs 34059 Anmeldung O

Update Insolvenzarbeitsrecht

Dozent: Dr. Christoph Munz
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 140,00 €
Ort: Dresden
Termin: Donnerstag, 13.11.2014 von 14:00 bis 18:30 Uhr (inkl. 0,5 Std. Pause)

Kurs 34108 Anmeldung O

ANMELDUNG per FAX: **0351 - 3360899** oder via Internet: **www.rak-sachsen.de** unter „Für Mitglieder“

Teilnehmer 1 (Name, Vorname, Titel, Adresse, Telefon, E-Mail):

Teilnehmer 2 (Name, Vorname, Titel, Adresse, Telefon, E-Mail):

Teilnehmer 3 (Name, Vorname, Titel, Adresse, Telefon, E-Mail):

Mit meiner Anmeldung erkläre ich, dass ich die Nutzungsbedingungen der RAK Sachsen gelesen habe und damit einverstanden bin.

Datum, Unterschrift, Kanzleistempel

Aktuelle ausgewählte Probleme des Arbeitsrechts einschließlich des Prozessrechts - Teil 1 — Kurs 34057

Dozent: Michael Borowski, Dr. Andreas Spilger
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 180,00 €
Ort: Chemnitz
Termin: Freitag, 14.11.2014 von 09:00 bis 15:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause)

Anmeldung O

Aktuelle ausgewählte Probleme des Arbeitsrechts einschließlich des Prozessrechts - Teil 2 — Kurs 34058

Dozent: Michael Borowski, Dr. Andreas Spilger
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 180,00 €
Ort: Chemnitz
Termin: Samstag, 15.11.2014 von 09:00 bis 15:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause)

Anmeldung O

Bank- und Kapitalmarktrecht

Die Geldwäsche - für Rechtsanwälte immer ein Thema — Kurs 34086

Dozent: Dr. Erik Kraatz
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 160,00 €
Ort: Leipzig
Termin: Freitag, 17.10.2014 von 09:00 bis 15:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause)

Anmeldung O

Bau- und Architektenrecht

Aktuelle Trends der Vergaberechtsprechung — Kurs 34110

Dozent: Bernhard Fett
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 160,00 €
Ort: Dresden
Termin: Samstag, 06.09.2014 von 09:00 bis 15:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause)

Anmeldung O

Kostenplanung im Bauwesen — Kurs 34089

Dozent: Rainer Fahrenbruch
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 160,00 €
Ort: Dresden
Termin: Freitag, 19.09.2014 von 09:00 bis 15:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause)

Anmeldung O

HOAI 2013 — Kurs 34090

Dozent: Rainer Fahrenbruch
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 160,00 €
Ort: Leipzig
Termin: Freitag, 07.11.2014 von 09:00 bis 15:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause)

Anmeldung O

Erbrecht

Einführung in die Praxis der Teilungsversteigerung — Kurs 34026

Dozent: Stefan Geiselmann
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 160,00 €
Ort: Dresden
Termin: Freitag, 11.07.2014 von 09:00 bis 16:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause)

Anmeldung O

Vollstreckungsversteigerung — Kurs 34027

Dozent: Stefan Geiselmann
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 160,00 €
Ort: Dresden
Termin: Samstag, 12.07.2014 von 09:00 bis 16:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause)

Anmeldung O

Unternehmensnachfolge - Problembereiche aus gesellschafts-, erb- und steuerrechtlicher Sicht — Kurs 34039

Dozent: Prof. Dr. Heribert Heckschen, Hans Christian Blum
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 190,00 €
Ort: Dresden
Termin: Freitag, 05.09.2014 von 09:00 bis 16:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause)

Anmeldung O

ANMELDUNG per FAX: **0351 - 3360899** oder via Internet: **www.rak-sachsen.de** unter „Für Mitglieder“

Teilnehmer 1 (Name, Vorname, Titel, Adresse, Telefon, E-Mail):

Teilnehmer 2 (Name, Vorname, Titel, Adresse, Telefon, E-Mail):

Teilnehmer 3 (Name, Vorname, Titel, Adresse, Telefon, E-Mail):

Mit meiner Anmeldung erkläre ich, dass ich die Nutzungsbedingungen der RAK Sachsen gelesen habe und damit einverstanden bin.

Datum, Unterschrift, Kanzleistempel

Schenkungsrückforderung wegen Verarmung

Kurs 34117 | Anmeldung O

Dozent: Prof. Dr. Dirk Zeranski
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 160,00 €
Ort: Dresden
Termin: Samstag, 06.12.2014 von 09:00 bis 15:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause)

Update Erbrecht

Kurs 34119 | Anmeldung O

Dozent: Franz-Georg Lauck
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 130,00 €
Ort: Dresden
Termin: Freitag, 12.12.2014 von 14:00 bis 18:30 Uhr (inkl. 0,5 Std. Pause)

Familienrecht

Allgemeines Zivilrecht für Junganwälte - Taktik und „Fallen“ aus Sicht des Richters

Kurs 34104 | Anmeldung O

Dozent: Alexander Klerch
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat (2,5 h Anerkennung im Familienrecht)
Preis: 160,00 €
Ort: Dresden
Termin: Donnerstag, 26.06.2014 von 09:00 bis 15:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause)

Einführung in die Praxis der Teilungsversteigerung

Kurs 34026 | Anmeldung O

Dozent: Stefan Geiselmann
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 160,00 €
Ort: Dresden
Termin: Freitag, 11.07.2014 von 09:00 bis 16:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause)

Vollstreckungsversteigerung

Kurs 34027 | Anmeldung O

Dozent: Stefan Geiselmann
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 160,00 €
Ort: Dresden
Termin: Samstag, 12.07.2014 von 09:00 bis 16:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause)

Anwaltliche Strategien im Unterhaltsrecht

Kurs 34109 | Anmeldung O

Dozent: Frank Simon
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 160,00 €
Ort: Leipzig
Termin: Freitag, 05.09.2014 von 09:00 bis 15:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause)

Das Familienheim bei Trennung und Scheidung

Kurs 34052 | Anmeldung O

Dozent: Dieter Büte
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 180,00 €
Ort: Dresden
Termin: Freitag, 26.09.2014 von 09:00 bis 15:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause)

Stolpersteine im familiengerichtlichen Verfahren und in der Verfahrenskostenhilfe

Kurs 34053 | Anmeldung O

Dozent: Dieter Büte
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 180,00 €
Ort: Dresden
Termin: Samstag, 27.09.2014 von 09:00 bis 15:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause)

Aktuelle Rechtsprechung des BGH und des OLG Dresden im Familienrecht

Kurs 34030 | Anmeldung O

Dozent: Kathrein Maciejewski, Volkmar Kuhn
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 160,00 €
Ort: Dresden
Termin: Samstag, 08.11.2014 von 09:00 bis 15:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause)

Aktuelle Rechtsprechung des BGH und des OLG Dresden im Familienrecht

Kurs 34031 | Anmeldung O

Dozent: Kathrein Maciejewski, Volkmar Kuhn
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 160,00 €
Ort: Leipzig
Termin: Freitag, 28.11.2014 von 09:00 bis 15:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause)

ANMELDUNG per FAX: **0351 - 3360899** oder via Internet: **www.rak-sachsen.de** unter „Für Mitglieder“

Teilnehmer 1 (Name, Vorname, Titel, Adresse, Telefon, E-Mail):

Teilnehmer 2 (Name, Vorname, Titel, Adresse, Telefon, E-Mail):

Teilnehmer 3 (Name, Vorname, Titel, Adresse, Telefon, E-Mail):

Mit meiner Anmeldung erkläre ich, dass ich die Nutzungsbedingungen der RAK Sachsen gelesen habe und damit einverstanden bin.

Datum, Unterschrift, Kanzleistempel

Aktuelle Rechtsprechung des BGH und des OLG Dresden im Familienrecht — Kurs 34032

Dozent: Kathrein Maciejewski, Volkmar Kuhn
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 160,00 €
Ort: Leipzig
Termin: Samstag, 29.11.2014 von 09:00 bis 15:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause)

Anmeldung O

Gewerblicher Rechtsschutz

Geistiges Eigentum und Insolvenz — Kurs 34101

Dozent: Dr. Markus Hoffmann
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 140,00 €
Ort: Dresden
Termin: Freitag, 12.09.2014 von 09:00 bis 14:00 Uhr (inkl. 1 Std. Pause)

Anmeldung O

Handels- und Gesellschaftsrecht

Bilanzen lesen und verstehen - Vertiefung — Kurs 34010

Dozent: Anita Tomisch
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 260,00 €
Ort: Dresden
Termin: 2 Vormittage, Dienstag, 17.06.2014 und Dienstag, 24.06.2014 jeweils von 09:00 bis 14:00 Uhr (inkl. 1 Std. Pause)

Anmeldung O

Unternehmensnachfolge - Problembereiche aus gesellschafts-, erb- und steuerrechtlicher Sicht — Kurs 34039

Dozent: Prof. Dr. Heribert Heckschen, Hans Christian Blum
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 190,00 €
Ort: Dresden
Termin: Freitag, 05.09.2014 von 09:00 bis 16:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause)

Anmeldung O

Insolvenzrecht in der Vertragsgestaltung — Kurs 34038

Dozent: Prof. Dr. Heribert Heckschen
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 180,00 €
Ort: Dresden
Termin: Freitag, 19.09.2014 von 09:00 bis 16:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause)

Anmeldung O

Personengesellschaftsrecht — Kurs 34037

Dozent: Prof. Dr. Heribert Heckschen
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 160,00 €
Ort: Dresden
Termin: Freitag, 10.10.2014 von 14:00 bis 18:30 Uhr (inkl. 0,5 Std. Pause)

Anmeldung O

Vertragsgestaltung bei Ärzten/Zahnärzten — Kurs 34042

Dozent: Luis Fernando Ureta
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 160,00 €
Ort: Dresden
Termin: Freitag, 10.10.2014 von 13:00 bis 19:00 Uhr (inkl. 1 Std. Pause)

Anmeldung O

Neuere Rechtsprechung des BGH und des BFH im Insolvenzrecht — Kurs 34034

Dozent: Dr. Dietmar Onusseit
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 160,00 €
Ort: Leipzig
Termin: Freitag, 07.11.2014 von 09:00 bis 15:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause)

Anmeldung O

Informationstechnologierecht

Sichere Email: Wie bleiben Mandantendaten auch im Internet vertraulich und sicher? — Kurs 34019

Dozent: Dipl.-Ing. Hans Höfken, Dipl.-Ing. Stefan Nagel
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 190,00 €
Ort: Dresden
Termin: Freitag, 05.09.2014 von 09:00 bis 16:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause)

Anmeldung O

ANMELDUNG per FAX: **0351 - 3360899** oder via Internet: **www.rak-sachsen.de** unter „Für Mitglieder“

Teilnehmer 1 (Name, Vorname, Titel, Adresse, Telefon, E-Mail):

Teilnehmer 2 (Name, Vorname, Titel, Adresse, Telefon, E-Mail):

Teilnehmer 3 (Name, Vorname, Titel, Adresse, Telefon, E-Mail):

Mit meiner Anmeldung erkläre ich, dass ich die Nutzungsbedingungen der RAK Sachsen gelesen habe und damit einverstanden bin.

Datum, Unterschrift, Kanzleistempel

Insolvenzrecht

Geistiges Eigentum und Insolvenz

Kurs 34101 Anmeldung O

Dozent: Dr. Markus Hoffmann
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 140,00 €
Ort: Dresden
Termin: Freitag, 12.09.2014 von 09:00 bis 14:00 Uhr (inkl. 1 Std. Pause)

Haftungsminimierung an Hand von Fallbeispielen zur kostengünstigen Umsetzung des Datenschutzes

Kurs 34072 Anmeldung O

Dozent: Ralf Mathes, Christian Zweng
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 170,00 €
Ort: Dresden
Termin: Donnerstag, 09.10.2014 von 09:00 bis 16:30 (inkl. 1,5 Std. Pause)

Bilanzen lesen und verstehen - Vertiefung

Kurs 34010 Anmeldung O

Dozent: Anita Tomisch
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 260,00 €
Ort: Dresden
Termin: 2 Vormittage, Dienstag, 17.06.2014 und Dienstag, 24.06.2014 jeweils von 09:00 bis 14:00 Uhr (inkl. 1 Std. Pause)

Das Verbraucherinsolvenzverfahren in der Praxis

Kurs 34054 Anmeldung O

Dozent: Erwin Gerster
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 170,00 €
Ort: Dresden
Termin: Freitag, 27.06.2014 von 09:00 bis 15:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause)

Workshop ESUG: Möglichkeiten und Probleme

Kurs 34055 Anmeldung O

Dozent: Erwin Gerster
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 170,00 €
Ort: Dresden
Termin: Samstag, 28.06.2014 von 09:00 bis 15:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause)

Geistiges Eigentum und Insolvenz

Kurs 34101 Anmeldung O

Dozent: Dr. Markus Hoffmann
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 140,00 €
Ort: Dresden
Termin: Freitag, 12.09.2014 von 09:00 bis 14:00 Uhr (inkl. 1 Std. Pause)

Insolvenzrecht in der Vertragsgestaltung

Kurs 34038 Anmeldung O

Dozent: Prof. Dr. Heribert Heckschen
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 180,00 €
Ort: Dresden
Termin: Freitag, 19.09.2014 von 09:00 bis 16:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause)

Arbeitsverhältnisse in der Unternehmensinsolvenz

Kurs 34107 Anmeldung O

Dozent: Dr. Christoph Munz
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 170,00 €
Ort: Dresden
Termin: Donnerstag, 25.09.2014 von 09:00 bis 16:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause)

Anfechtung in der Insolvenz

Kurs 34067 Anmeldung O

Dozent: Dr. Nils Freudenberg
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 160,00 €
Ort: Dresden
Termin: Freitag, 26.09.2014 von 09:00 bis 15:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause)

Neuere Rechtsprechung des BGH und des BFH im Insolvenzrecht

Kurs 34034 Anmeldung O

Dozent: Dr. Dietmar Onusseit
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 160,00 €
Ort: Leipzig
Termin: Freitag, 07.11.2014 von 09:00 bis 15:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause)

ANMELDUNG per FAX: **0351 - 3360899** oder via Internet: **www.rak-sachsen.de** unter „Für Mitglieder“

Teilnehmer 1 (Name, Vorname, Titel, Adresse, Telefon, E-Mail):

Teilnehmer 2 (Name, Vorname, Titel, Adresse, Telefon, E-Mail):

Teilnehmer 3 (Name, Vorname, Titel, Adresse, Telefon, E-Mail):

Mit meiner Anmeldung erkläre ich, dass ich die Nutzungsbedingungen der RAK Sachsen gelesen habe und damit einverstanden bin.

Datum, Unterschrift, Kanzleistempel

Update Insolvenzarbeitsrecht

Kurs 34108

Dozent: Dr. Christoph Munz
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 140,00 €
Ort: Dresden
Termin: Donnerstag, 13.11.2014 von 14:00 bis 18:30 Uhr (inkl. 0,5 Std. Pause)

Anmeldung O

Medizinrecht

Medizinische Gutachten im Erwerbsminderungsrecht

Kurs 34061

Dozent: Carina Habelt, Dr. med. Frieder Fischer
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 170,00 €
Ort: Chemnitz
Termin: Freitag, 20.06.2014 von 09:00 bis 16:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause)

Anmeldung O

Vertragsgestaltung bei Ärzten/Zahnärzten

Kurs 34042

Dozent: Luis Fernando Ureta
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 160,00 €
Ort: Dresden
Termin: Freitag, 10.10.2014 von 13:00 bis 19:00 Uhr (inkl. 1 Std. Pause)

Anmeldung O

Aktuelles zum Arzthaftungsrecht

Kurs 34043

Dozent: Dr. Henning Rothe, MLE
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 160,00 €
Ort: Dresden
Termin: Samstag, 11.10.2014 von 09:00 bis 15:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause)

Anmeldung O

Miet- und Wohnungseigentumsrecht

Wohnungseigentum und Insolvenz unter Berücksichtigung der Zwangsverwaltung

Kurs 34016

Dozent: Michael Drasdo
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 170,00 €
Ort: Dresden
Termin: Donnerstag, 03.07.2014 von 10:00 bis 17:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause)

Anmeldung O

Besondere Probleme bei der Abrechnung der Wohnungseigentumsgemeinschaft

Kurs 34017

Dozent: Michael Drasdo
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 170,00 €
Ort: Dresden
Termin: Donnerstag, 11.09.2014 von 10:00 bis 17:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause)

Anmeldung O

Aktuelle Rechtsprechung zum Wohnungseigentumsrecht

Kurs 34018

Dozent: Michael Drasdo
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 170,00 €
Ort: Leipzig
Termin: Donnerstag, 09.10.2014 von 10:00 bis 17:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause)

Anmeldung O

Workshop: Verkehrswert für Immobilien

Kurs 34106

Dozent: Dr. Ing. habil. Matthias Munse
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 160,00 €
Ort: Leipzig
Termin: Donnerstag, 16.10.2014 von 09:00 bis 15:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause)

Anmeldung O

Wohnraummietrecht - aktuelle Entwicklungen - Mietrechtsänderungsgesetz, Tipps zur Zwangsräumung

Kurs 34007

Dozent: Thomas Gebhard
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 170,00 €
Ort: Dresden
Termin: Freitag, 14.11.2014 von 09:00 bis 16:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause)

Anmeldung O

ANMELDUNG per FAX: **0351 - 3360899** oder via Internet: **www.rak-sachsen.de** unter „Für Mitglieder“

Teilnehmer 1 (Name, Vorname, Titel, Adresse, Telefon, E-Mail):

Teilnehmer 2 (Name, Vorname, Titel, Adresse, Telefon, E-Mail):

Teilnehmer 3 (Name, Vorname, Titel, Adresse, Telefon, E-Mail):

Mit meiner Anmeldung erkläre ich, dass ich die Nutzungsbedingungen der RAK Sachsen gelesen habe und damit einverstanden bin.

Datum, Unterschrift, Kanzleistempel

Aktuelle Rechtsprechung im Gewerbemietrecht

Kurs 34066 | Anmeldung O

Dozent: Lukas Alberts
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 160,00 €
Ort: Dresden
Termin: Freitag, 12.12.2014 von 09:00 bis 15:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause)

Sozialrecht

Medizinische Gutachten im Erwerbsminderungsrecht

Kurs 34061 | Anmeldung O

Dozent: Carina Habelt, Dr. med. Frieder Fischer
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 170,00 €
Ort: Chemnitz
Termin: Freitag, 20.06.2014 von 09:00 bis 16:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause)

Vergütung im Sozialrecht

Kurs 34071 | Anmeldung O

Dozent: Dirk Hinne
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 170,00 €
Ort: Leipzig
Termin: Freitag, 19.09.2014 von 09:00 bis 15:30 (inkl. 1,5 Std. Pause)

7. Sächsischer Sozialrechtstag

Kurs 34028 | Anmeldung O

Dozent: N.N.
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 190,00 €
Ort: Dresden
Termin: Freitag, 05.12.2014 von 09:00 bis 16:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause)

Schenkungsrückforderung wegen Verarmung

Kurs 34117 | Anmeldung O

Dozent: Prof. Dr. Dirk Zeranski
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 160,00 €
Ort: Dresden
Termin: Samstag, 06.12.2014 von 09:00 bis 15:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause)

Steuerrecht

Bilanzen lesen und verstehen - Vertiefung

Kurs 34010 | Anmeldung O

Dozent: Anita Tomisch
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 260,00 €
Ort: Dresden
Termin: 2 Vormittage, Dienstag, 17.06.2014 und Dienstag, 24.06.2014 jeweils von 09:00 bis 14:00 Uhr (inkl. 1 Std. Pause)

Unternehmensnachfolge - Problembereiche aus gesellschafts-, erb- und steuerrechtlicher Sicht

Kurs 34039 | Anmeldung O

Dozent: Prof. Dr. Heribert Heckschen, Hans Christian Blum
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 190,00 €
Ort: Dresden
Termin: Freitag, 05.09.2014 von 09:00 bis 16:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause)

Neuere Rechtsprechung des BGH und des BFH im Insolvenzrecht

Kurs 34034 | Anmeldung O

Dozent: Dr. Dietmar Onusseit
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 160,00 €
Ort: Leipzig
Termin: Freitag, 07.11.2014 von 09:00 bis 15:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause)

ANMELDUNG per FAX: **0351 - 3360899** oder via Internet: **www.rak-sachsen.de** unter „Für Mitglieder“

Teilnehmer 1 (Name, Vorname, Titel, Adresse, Telefon, E-Mail):

Teilnehmer 2 (Name, Vorname, Titel, Adresse, Telefon, E-Mail):

Teilnehmer 3 (Name, Vorname, Titel, Adresse, Telefon, E-Mail):

Mit meiner Anmeldung erkläre ich, dass ich die Nutzungsbedingungen der RAK Sachsen gelesen habe und damit einverstanden bin.

Datum, Unterschrift, Kanzleistempel

Strafrecht

Sachverständigenbeweis — Kurs 34116 — Anmeldung O

Dozent: Wolfgang Pfister, Dr. Frank Sarre
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 190,00 €
Sächsisches Staatsministerium der Justiz und für Europa & Rechtsanwaltskammer Sachsen Gemeinsame Fortbildungsveranstaltung für Richter / Richterinnen und Rechtsanwälte / Rechtsanwältinnen
Ort: Dresden
Termin: Montag, 16.06.2014 von 09:00 bis 16:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause)

Kriminaltechnik im Schusswaffenbereich — Kurs 34085 — Anmeldung O

Dozent: Manuel Fließ
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 170,00 €
Ort: Dresden
Termin: Freitag, 17.10.2014 von 09:00 bis 15:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause)

Die Geldwäsche - für Rechtsanwälte immer ein Thema — Kurs 34086 — Anmeldung O

Dozent: Dr. Erik Kraatz
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 160,00 €
Ort: Leipzig
Termin: Freitag, 17.10.2014 von 09:00 bis 15:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause)

Jugendstrafrecht aus dem Blickwinkel der verschiedenen Prozessbeteiligten — Kurs 34111 — Anmeldung O

Dozent: Caroline Kager, Markus Vogel, Inge Maukisch
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 160,00 €
Ort: Dresden
Termin: Donnerstag, 13.11.2014 von 09:00 bis 15:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause)

Urheber- und Medienrecht

Geistiges Eigentum und Insolvenz — Kurs 34101 — Anmeldung O

Dozent: Dr. Markus Hoffmann
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 140,00 €
Ort: Dresden
Termin: Freitag, 12.09.2014 von 09:00 bis 14:00 Uhr (inkl. 1 Std. Pause)

Verkehrsrecht

Aktuelles im Verkehrsrecht - Teil 1 — Kurs 34062 — Anmeldung O

Dozent: Stephan Stock
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 160,00 €
Ort: Leipzig
Termin: Samstag, 28.06.2014 von 09:00 bis 15:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause)

Aktuelles im Verkehrsrecht - Teil 2 — Kurs 34063 — Anmeldung O

Dozent: Stephan Stock
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 160,00 €
Ort: Dresden
Termin: Samstag, 08.11.2014 von 09:00 bis 15:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause)

Versicherungsrecht für Verkehrsrechtler - Update - u.a. Neueste Rechtsprechung - Teil 1 — Kurs 34102 — Anmeldung O

Dozent: Christian Wagner, Gerald Röschke
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 160,00 €
Ort: Dresden
Termin: Freitag, 28.11.2014 von 13:00 bis 19:00 Uhr (inkl. 1 Std. Pause)

ANMELDUNG per FAX: **0351 - 3360899** oder via Internet: **www.rak-sachsen.de** unter „Für Mitglieder“

Teilnehmer 1 (Name, Vorname, Titel, Adresse, Telefon, E-Mail):

Teilnehmer 2 (Name, Vorname, Titel, Adresse, Telefon, E-Mail):

Teilnehmer 3 (Name, Vorname, Titel, Adresse, Telefon, E-Mail):

Mit meiner Anmeldung erkläre ich, dass ich die Nutzungsbedingungen der RAK Sachsen gelesen habe und damit einverstanden bin.

Datum, Unterschrift, Kanzleistempel

Versicherungsrecht für Verkehrsrechtler - Update - u.a. Neueste Rechtsprechung - Teil 2 — Kurs 34103

Dozent: Christian Wagner, Gerald Röschke
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 160,00 €
Ort: Dresden
Termin: Samstag, 29.11.2014 von 09:00 bis 15:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause)

Anmeldung O

Versicherungsrecht

Medizinische Gutachten im Erwerbsminderungsrecht — Kurs 34061

Dozent: Carina Habelt, Dr. med. Frieder Fischer
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 170,00 €
Ort: Chemnitz
Termin: Freitag, 20.06.2014 von 09:00 bis 16:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause)

Anmeldung O

Versicherungsrecht für Verkehrsrechtler - Update - u.a. Neueste Rechtsprechung - Teil 1 — Kurs 34102

Dozent: Christian Wagner, Gerald Röschke
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 160,00 €
Ort: Dresden
Termin: Freitag, 28.11.2014 von 13:00 bis 19:00 Uhr (inkl. 1 Std. Pause)

Anmeldung O

Versicherungsrecht für Verkehrsrechtler - Update - u.a. Neueste Rechtsprechung - Teil 2 — Kurs 34103

Dozent: Christian Wagner, Gerald Röschke
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 160,00 €
Ort: Dresden
Termin: Samstag, 29.11.2014 von 09:00 bis 15:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause)

Anmeldung O

Verwaltungsrecht

Aktuelle Trends der Vergaberechtsprechung — Kurs 34110

Dozent: Bernhard Fett
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 160,00 €
Ort: Dresden
Termin: Samstag, 06.09.2014 von 09:00 bis 15:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause)

Anmeldung O

Aktuelles im Verkehrsrecht - Teil 1 — Kurs 34062

Dozent: Stephan Stock
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 160,00 €
Ort: Leipzig
Termin: Samstag, 28.06.2014 von 09:00 bis 15:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause)

Anmeldung O

Verwaltungsprozessrecht — Kurs 34087

Dozent: Michael Raden
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 170,00 €
Ort: Dresden
Termin: Samstag, 11.10.2014 von 09:00 bis 16:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause)

Anmeldung O

Aktuelles im Verkehrsrecht - Teil 2 — Kurs 34063

Dozent: Stephan Stock
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 160,00 €
Ort: Dresden
Termin: Samstag, 08.11.2014 von 09:00 bis 15:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause)

Anmeldung O

Aktuelle Rechtsprechung des SächsOVG zum Kommunalabgabenrecht — Kurs 34088

Dozent: Michael Raden
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 170,00 €
Ort: Dresden
Termin: Samstag, 06.12.2014 von 09:00 bis 16:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause)

Anmeldung O

ANMELDUNG per FAX: **0351 - 3360899** oder via Internet: **www.rak-sachsen.de** unter „Für Mitglieder“

Teilnehmer 1 (Name, Vorname, Titel, Adresse, Telefon, E-Mail):

Teilnehmer 2 (Name, Vorname, Titel, Adresse, Telefon, E-Mail):

Teilnehmer 3 (Name, Vorname, Titel, Adresse, Telefon, E-Mail):

Mit meiner Anmeldung erkläre ich, dass ich die Nutzungsbedingungen der RAK Sachsen gelesen habe und damit einverstanden bin.

Datum, Unterschrift, Kanzleistempel

Gebühren- und Vergütungsrecht

RVG-Basics für (Wieder-) Einsteiger - Zivilrecht — Kurs 34094

Dozent: Uta Zesch
Anerkennung: BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 90,00 €
Ort: Dresden
Termin: Montag, 15.09.2014 von 09:00 bis 14:00 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause)

Anmeldung O

RVG in Familiensachen u.a. bei Bewilligung von VKH — Kurs 34098

Dozent: Maik Beier
Anerkennung: BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 130,00 €
Ort: Leipzig
Termin: Montag, 22.09.2014 von 09:00 bis 13:30 Uhr (inkl. 0,5 Std. Pause)

Anmeldung O

RVG-Intensiv für Fortgeschrittene – Zivilrecht — Kurs 34095

Dozent: Uta Zesch
Anerkennung: BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 90,00 €
Ort: Dresden
Termin: Montag, 13.10.2014 von 09:00 bis 14:00 Uhr (inkl. 1 Std. Pause)

Anmeldung O

Kommunikation/Organisation

Fristen - Die Haftungsfallen im Anwaltsbüro sicher im Griff! — Kurs 34097

Dozent: Manuela Messias
Anerkennung: BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 150,00 €
Ort: Dresden
Termin: Donnerstag, 18.09.2014 von 09:00 bis 16:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause)

Anmeldung O

Telefonmanagement und Bürokommunikation u.a. EGVP — Kurs 34118

Dozent: Sven Kühn
Anerkennung: BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 90,00 €
Ort: Dresden
Termin: Freitag, 10.10.2014 von 09:00 bis 13:30 Uhr (inkl. 0,5 Std. Pause)

Anmeldung O

Sachbearbeiterlehrgang

Lehrgang: Sachbearbeiter Mahnwesen und Zwangsvollstreckung: Modul I bis Modul II — Kurs 34044

Dozent: Karin Scheungrab
Anerkennung: BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 900,00 €

m Anschluss an den Lehrgang findet am Donnerstag, 17.07.2014 von 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr eine freiwillige Prüfung statt. Anmeldefrist zur Prüfung ist der 05.07.2014. Die Kosten für die Prüfung betragen 50,00 €.

Fördermöglichkeit über u.a. Weiterbildungsscheck Sachsen!!! Bis zu 80 % der Lehrgangskosten können über den Weiterbildungsscheck Sachsen gefördert werden. Weitere Infos gibt die SAB unter Tel: 0351 4910 - 4930

SAB-Antragsfrist endet am 03.04.2014!

Ort: Dresden
Termin: 6 x jeweils von 09:00 bis 16:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause):
Modul I: Do., 19.06.2014, Fr., 20.06.2014 u. Sa., 21.06.2014;
Modul II: Do., 03.07.2014, Fr., 04.07.2014 u. Sa., 05.07.2014

Module auch einzeln buchbar.

Anmeldung O

Lehrgang: Sachbearbeiter Mahnwesen und Zwangsvollstreckung: Modul I — Kurs 34045

Dozent: Karin Scheungrab
Anerkennung: BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 480,00 €
Ort: Dresden
Termin: Donnerstag, 19.06.2014, Freitag, 20.06.2014 und Samstag, 21.06.2014 jeweils von 09:00 bis 16:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause)

Anmeldung O

ANMELDUNG per FAX: **0351 - 3360899** oder via Internet: **www.rak-sachsen.de** unter „Für Mitglieder“

Teilnehmer 1 (Name, Vorname, Titel, Adresse, Telefon, E-Mail):

Teilnehmer 2 (Name, Vorname, Titel, Adresse, Telefon, E-Mail):

Teilnehmer 3 (Name, Vorname, Titel, Adresse, Telefon, E-Mail):

Mit meiner Anmeldung erkläre ich, dass ich die Nutzungsbedingungen der RAK Sachsen gelesen habe und damit einverstanden bin.

Datum, Unterschrift, Kanzleistempel

Lehrgang: Sachbearbeiter Mahnwesen und Zwangsvollstreckung: Modul II

Kurs 34046
Anmeldung
O

Dozent: Karin Scheungrab
Anerkennung: BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 480,00 €

Ort: Dresden
Termin: Donnerstag, 03.07.2014, Freitag, 04.07.2014 und Samstag, 05.07.2014 jeweils von 09:00 bis 16:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause)

Lehrgang: Sachbearbeiter im Familienrecht: Modul I bis Modul III

Kurs 34074
Anmeldung
O

Dozent: Dagmar Perlwitz, Karin Scheungrab
Anerkennung: BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 750,00 €

Im Anschluss an den Lehrgang findet am Montag, 22.09.2014 von 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr eine freiwillige Prüfung statt. Anmeldefrist zur Prüfung ist der 11.09.2014. Die Kosten für die Prüfung betragen 50,00 €.

Fördermöglichkeit über Weiterbildungsscheck Sachsen (Förderung beruflicher Weiterbildung) !!! Bis zu 80 % der Lehrgangskosten können über den Weiterbildungsscheck Sachsen gefördert werden. Weitere Infos gibt die SAB unter Tel: 0351 4910 - 4930

ACHTUNG NEUE TERMINE!!!
SAB-Frist endet am: 23.06.2014 !

Ort: Dresden
Termin: 5 x jeweils von 09:00 bis 16:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause):

Modul I: Mo., 01.09.2014 u. Di., 02.09.2014;
Modul II: Do., 11.09.2014 u. Fr., 12.09.2014;
Modul III: Sa., 13.09.2014

Module auch einzeln buchbar.

Lehrgang: Sachbearbeiter im Familienrecht: Modul I

Kurs 34075
Anmeldung
O

Dozent: Dagmar Perlwitz
Anerkennung: BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 320,00 €

Ort: Dresden
Termin: Montag, 01.09.2014 und Dienstag, 02.09.2014 jeweils von 09:00 bis 16:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause)

Verkehrsrecht für Mitarbeiter

Kurs 34064
Anmeldung
O

Dozent: Stephan Stock
Anerkennung: BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 160,00 €

Ort: Dresden
Termin: Montag, 08.09.2014 von 09:00 bis 16:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause)

Lehrgang: Sachbearbeiter im Familienrecht: Modul II

Kurs 34076
Anmeldung
O

Dozent: Karin Scheungrab
Anerkennung: BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 320,00 €

Ort: Dresden
Termin: Donnerstag, 11.09.2014 und Freitag, 12.09.2014 jeweils von 09:00 bis 16:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause)

Lehrgang: Sachbearbeiter im Familienrecht: Modul III

Kurs 34077
Anmeldung
O

Dozent: Karin Scheungrab
Anerkennung: BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 160,00 €

Ort: Dresden
Termin: Samstag, 13.09.2014 von 09:00 bis 16:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause)

Rechtsfachwirt TOPAKTUELL

Kurs 34096
Anmeldung
O

Dozent: Uta Zesch, Thomas Lux
Anerkennung: BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 160,00 €

Ort: Leipzig
Termin: Samstag, 13.12.2014 von 09:00 bis 16:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause)

ANMELDUNG per FAX: **0351 - 3360899** oder via Internet: **www.rak-sachsen.de** unter „Für Mitglieder“

Teilnehmer 1 (Name, Vorname, Titel, Adresse, Telefon, E-Mail):

Teilnehmer 2 (Name, Vorname, Titel, Adresse, Telefon, E-Mail):

Teilnehmer 3 (Name, Vorname, Titel, Adresse, Telefon, E-Mail):

Mit meiner Anmeldung erkläre ich, dass ich die Nutzungsbedingungen der RAK Sachsen gelesen habe und damit einverstanden bin.

Datum, Unterschrift, Kanzleistempel

Zwangsvollstreckung

Aktuelles zu Vollstreckungs- und Insolvenzrecht				Kurs 34083
Dozent:	Karin Scheungrab	Ort:	Chemnitz	Anmeldung
Anerkennung:	BRAK-Fortbildungszertifikat	Termin:	Montag, 30.06.2014 von 09:00 bis 16:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause)	O
Preis:	160,00 €			

Intensivkurs: Reform der Sachaufklärung - Erfolgreiche Umsetzung in der Vollstreckungspraxis				Kurs 34093
Dozent:	Uta Zesch, Thomas Lux	Ort:	Leipzig	Anmeldung
Anerkennung:	BRAK-Fortbildungszertifikat	Termin:	Montag, 14.07.2014 von 09:00 bis 16:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause)	O
Preis:	160,00 €			

ANMELDUNG per FAX: **0351 - 3360899** oder via Internet: **www.rak-sachsen.de** unter „Für Mitglieder“

Teilnehmer 1 (Name, Vorname, Titel, Adresse, Telefon, E-Mail):	Mit meiner Anmeldung erkläre ich, dass ich die Nutzungsbedingungen der RAK Sachsen gelesen habe und damit einverstanden bin.
Teilnehmer 2 (Name, Vorname, Titel, Adresse, Telefon, E-Mail):	
Teilnehmer 3 (Name, Vorname, Titel, Adresse, Telefon, E-Mail):	Datum, Unterschrift, Kanzleistempel

Nutzungsbedingungen für Seminare der RAK Sachsen

1. Anmeldung

Für Ihre Teilnahme ist eine vorherige Anmeldung - per Post, per Fax oder online unter www.rak-sachsen.de (Menüpunkt „Für Mitglieder") - erforderlich.

Wir berücksichtigen die Anmeldungen in der Reihenfolge ihres Eingangs.

Vor der Durchführung des Seminars erhalten Sie von uns, vorbehaltlich der Verfügbarkeit freier Plätze, eine Seminarbestätigung unter Angabe des Tagungsortes. Erst jetzt ist Ihre Anmeldung verbindlich.

Sollte das von Ihnen gewählte Seminar bereits ausgebucht sein, erhalten Sie von uns rechtzeitig eine Mitteilung. Ein Vertrag kommt in diesem Fall nicht zustande.

2. Seminarpreise / Rechnung

Die von uns ausgewiesenen Seminarpreise sind von der Umsatzsteuer befreit.

Der Rechnungsbetrag ist mit Zugang der Rechnung fällig und auf das in der Rechnung angegebene Konto zu überweisen.

3. Veranstaltungsort

Als Veranstaltungsort ist im Seminarkatalog die jeweilige Stadt angegeben. Die konkrete Anschrift der Tagungsräume wird Ihnen vor Durchführung der Veranstaltung rechtzeitig bekannt gegeben.

Angepasst an die jeweiligen Teilnehmerzahlen behalten wir uns die kurzfristige Verlegung der Veranstaltung in andere Tagungsräume vor. Dies berechtigt nicht zur Stornierung des Seminars.

4. Absage oder Programm- / Dozentenwechsel

Wir behalten uns das Recht vor, die Veranstaltung bei zu geringer Teilnehmerzahl, bei Ausfall bzw. Erkrankung des Dozenten, Hotelschließung oder höherer Gewalt absagen.

Über notwendige Programmänderungen, insbesondere einer Verschiebung des Seminartermins oder eines Dozentenwechsels werden die Teilnehmer rechtzeitig informiert.

Muss eine Veranstaltung abgesagt werden, wird ein bereits gezahlter Seminarpreis erstattet. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

5. Stornierung

Sollten Sie nach erfolgreicher Anmeldung kurzfristig an der Teilnahme verhindert sein, bitten wir Sie, Ihre Anmeldung rechtzeitig schriftlich (per Post, Fax oder E-Mail) zu stornieren. Für die Rechtzeitigkeit kommt es auf den Zugang der Stornierung bei der Rechtsanwaltskammer Sachsen an.

Bei Stornierung innerhalb von 14 Tagen vor Veranstaltungsbeginn wird eine pauschale Bearbeitungsgebühr von 25,00 € (umsatzsteuerbefreit) erhoben.

Bei Stornierung innerhalb von 7 Tagen vor Veranstaltungsbeginn wird eine Seminarkostenpauschale nebst pauschaler Bearbeitungsgebühr in Höhe von insgesamt 75,00 € (umsatzsteuerbefreit) erhoben, sofern eine tatsächliche und zwingende Verhinderung nachgewiesen wird. Anderenfalls ist der volle Seminarpreis fällig.

6. Teilnahmebescheinigung

Die Rechtsanwaltskammer Sachsen stellt Teilnahmebescheinigungen aus. Die Teilnehmer erhalten die Bescheinigungen nach der Veranstaltung. Bitte beachten Sie, dass eine Bescheinigung nur dann ausgehändigt wird, wenn Sie als Teilnehmer namentlich gemeldet sind und die vollständige Teilnahme am Veranstaltungstag auf beiden Unterschriftenlisten bestätigt haben.

7. Begleitende Seminarunterlagen

Die Rechtsanwaltskammer Sachsen händigt den Teilnehmern eines Seminars im Rahmen einzelner Veranstaltungen begleitende Seminarunterlagen aus, die von dem/der jeweiligen Dozent/in erstellt worden sind. Diese begleitenden Seminarunterlagen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung dieser Seminarunterlagen, insbesondere die Vervielfältigung und/oder Verbreitung, ist ohne vorherige Einwilligung des Urhebers unzulässig.

8. Datenschutz

Ihre Namens- und Anschriftendaten werden über die Teilnehmerliste den anderen Seminarteilnehmern zugänglich gemacht. Wünschen Sie dies nicht, teilen Sie uns dies bitte kurz schriftlich mit.

9. Haftungsbeschränkung

Die Rechtsanwaltskammer Sachsen haftet gegenüber den Teilnehmern nur, soweit ein Schaden auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung der Rechtsanwaltskammer Sachsen beruht. Die Haftung für einfache Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. Die vorstehende Haftungsbegrenzung gilt nicht bei einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit eines Teilnehmers. Die Rechtsanwaltskammer Sachsen haftet für das Verschulden ihrer Erfüllungsgehilfen ebenfalls nach Maßgabe der vorstehenden Sätze.

Stand: 01.12.2013

RECHTS ANWALTS KAMMER SACHSEN

Geschäftsstelle der Rechtsanwaltskammer Sachsen

Anschrift:
Atrium am Rosengarten
Glacisstraße 6
01099 Dresden

Telefon: +49 (0)351 318 59 0
Telefax: +49 (0)351 336 08 99
E-Mail: info@rak-sachsen.de
Internet: www.rak-sachsen.de

Rechtsanwältin
Jacqueline Lange, LL.M.
Geschäftsführerin, Zulassung (A-L)
0351-31859 26

Rechtsanwalt
Jörg Freund
Referent Berufsrecht, Ausbildung, Seminare
0351-31859 30

Rechtsanwältin
Kathrin Dietzmann
Referentin, Berufsrecht/Beschwerden, in Elternzeit

Ass. jur.
Jana Dielefeld
Referentin, Berufsrecht, Vermittlung, Fachanwaltschaften
0351-31859 31

Ass. jur.
Hendryk Loose
Referent, Berufsrecht, Juristenausbildung
0351- 31859 43

Roswitha Chlubek
Sekretariat, Fachanwaltschaften
0351-31859 21

Silke Keil
Sachbearbeitung/ Zulassung A-L
0351-31859 25

Kerstin Müller
Sachbearbeitung/ Zulassung M-Z
0351-31859 29

Kathleen Kretzschmar
Sachbearbeitung/ Ausbildung, Referendarausbildung, Beratungsstellen
0351-31859 27

Britta Uhlmann
Sachbearbeitung/ Fortbildung,
0351-31859 44

Manuela Jurowiec
Sachbearbeitung/ Beschwerden
0351-31859 11

Rita Dreiblatt
Sachbearbeitung/ Beschwerden, Mitgliederverwaltung, Empfang
0351-31859 40

Daniela Hielscher
Buchhaltung, Anwaltsausweise
0351-31859 23

Redaktionsschluss „KAMMERaktuell“ 03/ 2014: 31. Oktober 2014

Seminare der RAK Sachsen 2014

Das neue Seminarangebot der Rechtsanwaltskammer Sachsen für Rechtsanwälte und Kanzleimitarbeiter finden Sie im **Seminarkatalog 2014**, der KAMMER aktuell 03/2013 als Extraheft beilag.

Online-Buchung unter **www.rak-sachsen.de**